

Teil 2

Ausschussvorlage KPA 17/2

Eingegangene Stellungnahmen zu der

öffentlichen mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses

zur Reform des Hessischen Schulgesetzes und weiteren bildungs-
politischen Weichenstellungen

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zerstörtes Ver-
trauen in der Bildungspolitik zurückgewinnen - Durchführung einer

Anhörung

- Drucks. 17/18 -

	23. Hessische Elternvereine e. V.	S. 87
	24. Hessischer Landkreistag	S. 89
	25. Landesschülervertretung Hessen	S. 117
	26. Arbeitskreis der Freien Alternativschulen Hessens	S. 124
NEU	27. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (vhu) (ersetzt die Stellungnahme in Teil 1, Nr. 21, S. 72)	S. 126
	28. Ganztagsschulverband	S. 157
	29. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Hessen	S. 161
	30. Institut für Qualitätsentwicklung, Hessisches Kultusministerium	S. 166
	31. Landeselternbeirat Hessen	S. 206
	32. Landessportbund Hessen	S. 208
	33. Psychotherapeutenkammer	S. 210
	34. Schülerunion Hessen	S. 214
	35. Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen	S. 217
	36. Kommissariat der Katholischen Bischöfe in Hessen	S. 222

Sehr geehrte Frau Dr. Lindemann,
hier die Stichpunkt-Stellungnahme für die Anhörung im Landtag am 16. Juni zum Thema
"bildungspolitische Weichenstellungen".
Mit freundlichen Grüßen
Claudia Kott
Vorsitzende Hessischer Elternvereine

Stichpunkte Stellungnahme

- **Ziel: Ein differenziertes Schulsystem, das einerseits den unterschiedlichen Begabungen, Fähig- und Fertigkeiten der Schüler Rechnung trägt und jeden Einzelnen möglichst optimal fördert und fordert und andererseits ausgerichtet ist auf die unterschiedlichen und stetig steigenden Anforderungen der Berufspraxis**

Hierbei müssen einerseits Einflüsse der gesamtgesellschaftliche Entwicklung

- höherer Anteil Alleinerziehender
- Schüler mit Migrationshintergrund
- beide Elternteile berufstätig
- finanzielle Probleme (Hartz IV)

mit der Folge eines Paradigmenwechsels (Erziehung und Vermittlung von Bildung) auf „Schule“ berücksichtigt werden und andererseits auch unterschiedliche Erwartungshaltungen der Eltern an Schule. Während nicht nur bildungsfernere Schichten in Schule auch eine Betreuung und „Verwahrung“ ihrer Kinder sehen, erwarten gerade bildungsnähere Eltern von Schule eine optimale Vorbereitung auf eine erfolgreiche berufliche Karriere.

Schule muß daher vielfältigen und immer höheren Erwartungshaltungen von Seiten der Eltern gerecht werden, wobei Qualität von Schule vielfach mit erzielten Noten und damit beruflichen Chancen gleichgesetzt wird.

Eltern erwarten unter den o.a. Prämissen eine Verstetigung und Verlässlichkeit von Schulpolitik; es darf keine CDU- oder SPD-Schulpolitik geben, sondern eine an den Bedürfnissen der Schüler orientierte Sachpolitik, die auf einem breiten Konsens der an Schule Beteiligten Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen. Insofern sollten von allen Seiten ideologische Grabenkämpfe über Schulformen in den Hintergrund treten und den Eltern bzw. Schülern eine möglichst breite Palette unterschiedlicher Angebote unterbreitet werden

Im Einzelnen

- Der HEV begrüßt, dass nach der Landtagswahl alle Parteien sich in der Schulpolitik wieder auf einander zu bewegen und sieht in dem 11-Punkte-Programm von Kultusminister Banzer, aber auch in Mehrzahl der vorliegenden Anträge der im Landtag vertretenen Parteien eine gute Basis für eine konstruktive Schulpolitik.

Hierbei warnen wir jedoch vor einem politischen Aktionismus und der Verabschiedung einzelner Punkte ohne hierbei das Ganze zu berücksichtigen.

- Der HEV lehnt die von Teilen des Parlaments geforderte Rückkehr zu G9 bei den Gymnasien ab, begrüßt jedoch die diesbezügliche Wahlfreiheit für die kooperativen Gesamtschulen;
- Der HEV begrüßt auch die Forderung, alle Schulen mit verkürztem gymnasialen Bildungsgang (Gymnasien und kooperative Gesamtschulen) in das Ganztagschulprogramm des Landes aufzunehmen und entsprechend zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist auch zu gewährleisten, dass kein Schüler aus finanziellen Gründen vom Mittagstisch ausgeschlossen wird;
- Hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung von G8 regt der HEV eine Beibehaltung von drei Schuljahren in der Mittelstufe sowie eine Schulzeitverkürzung in der Oberstufe an. Hierdurch könnte vielen Vorbehalten von Seiten der Eltern bezüglich einer gefühlten oder tatsächlichen Überforderung in einer schwierigen persönlichen Entwicklungsphase Rechnung getragen werden.
- Hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung der Schulzeitverkürzung spricht sich der HEV gegen eine bloße „Entschlackung“ der Lehrpläne aus. Vielmehr muß sollte ein Schwerpunkt auf Medienkompetenz, selbstorganisiertes Lernen und Methodenlehre („Lernen lernen“) sowie in der Oberstufe auch auf handlungsorientierten und damit fächerübergreifenden Unterricht gelegt werden. Gerade angesichts der Tatsache, dass das relevante Wissen sich in immer kürzeren Zeitabständen vermehrt, ist exemplarisches Wissensvermittlung gerade in der gymnasialen Oberstufe unumgänglich.
- Der HEV spricht sich für eine Stärkung der Hauptschule auf Grundlage des Modellversuchs der SchuB-Klassen aus, wobei wir durchaus kapazitätsprobleme im Bereich der Wirtschaft bei einer flächendeckenden Umsetzung befürchten. Das Akzeptanzproblem bei den Hauptschulen besteht u.E. vor allem in ihrer öffentlichen Wahrnehmung als „Restschule“ – dem muß entgegen gewirkt werden, wobei wir auch hier große Schwierigkeiten sehen.
- Der HEV begrüßt die Umbenennung von „Unterrichtsgarantie plus“ in „Verlässliche Schule“, da diese Bezeichnung dem tatsächlichen Sachverhalt gerecht wird. Wichtig aus Elternsicht ist jedoch die Tatsache, dass es eine „Verlässliche Schule“ gibt und gerade Schüler der unteren Jahrgangsklassen nicht unbeaufsichtigt bleiben. In diesem Zusammenhang halten wir jedoch auch die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Mindeststandards für die Qualifikation der Vertretungskräfte für nicht unproblematisch, da Vertretungskräfte gleich welcher Qualifikation wohl nie den Fachlehrer ersetzen werden können und Vertretungsunterricht mehr oder weniger immer „nur“ Betreuung ist.
- Der HEV befürwortet eine Wahlfreiheit der Schulen hinsichtlich des Beginns der zweiten Fremdsprache und spricht sich gegen eine starre Festlegung z.B. ab der 7. Klasse aus.

•
in e.V.



Strategiepapier
des Hessischen Landkreistages
zur Fortentwicklung des Schulwesens in Hessen

für die 17. Wahlperiode
des Hessischen Landtages
2008 - 2013

„Auf dem Weg von der Informations- in die Wissensgesellschaft“
Leistungsfähige Bildungsstrukturen aus einer Hand

„Gemessen am neuesten Stand der Lernforschung sind viele deutsche Krippen, Kindergärten und Schulen¹ wie Garderoben, an denen man sein Kind abgibt und zufrieden ist, wenn man es unzerknautscht zurückbekommt.²“

*„Paradox ist, dass viele deutsche Schulen immer noch wie Lehr-Anstalten arbeiten, und sich dabei auf das reine „Abfüllen“ der Schüler mit Fachinformationen beschränken.
- Leere herrscht bei der Förderung von Einzelbegabungen, der Entwicklung der Persönlichkeit, der Vermittlung von Fertigkeiten und der Aus-„Bildung“ von Lebenstüchtigkeit.*

¹ Ergänzung

² s. McKinsey Wissen, Heft 14, September 2005

Vorwort:

Zum Beginn der 17. Wahlperiode des Hessischen Landtages legen die Hessischen Landkreise eine umfassende Darstellung der grundlegenden Faktoren und Schwerpunkte vor, die für eine erfolgreiche Neuordnung der Schulpolitik in Hessen zu diskutieren sind. Diese sind als Gesamtsystem zu begreifen, bei welchem sich die einzelnen Faktoren gegenseitig beeinflussen. Ziel ist es, eine fachliche Diskussion über bestimmte, als problematisch erkannte Kristallisationspunkte des Schulwesens anzustoßen, welche in die Umsetzung von Änderungsmaßnahmen innerhalb der Legislaturperiode mündet. Nicht beabsichtigt ist ein Eingreifen in langjährig geführte Auseinandersetzungen um schulpolitische Grundpositionen, da durch ein solches Vorgehen auch intern die Konsensfähigkeit der Vorlage unmittelbar infrage gestellt worden wäre. Ebenso wenig wird die Kultushoheit des Landes Hessen infrage gestellt.

Angestrebt wird vielmehr, mittels dieser, über alle parteipolitischen Lager hinweg gemeinsam getragenen Vorlage einen Dialog zu initiieren, der in einen gesellschaftlichen Konsens um die Frage mündet, wie eine nachhaltige Verbesserung des Bildungssystems in Hessen insgesamt herzustellen ist.

Anlass und Hintergrund zur Erstellung des Papiers ist, dass die 21 hessischen Landkreise in ihrer Gesamtheit die größten Schulträger Hessens und aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Organisationsstruktur, Verwaltungskraft und ihrem Gebietszuschnitt Garanten zukunftsorientierter, leistungsfähiger und aufeinander aufbauender Bildungsstrukturen sind. Ihnen kommt die Aufgabe der Gewährleistung des „äußeren Rahmens“ von Schule zu, der von der Bereitstellung von Schulgebäuden, deren Ausstattung bis hin zum Verwaltungspersonal und der Schülerbeförderung reicht. Sie sind zudem Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe, der Eingliederungshilfe und die Träger der außerschulischen Jugendbildung; mithin Träger von Verantwortlichkeiten, die die zunehmend stärker in einem inneren Zusammenhang zu Schule stehen.

Die Kreise sichern über Ihre Ausgleichsfunktion die Verwirklichung des Postulats der Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen in allen Landesteilen Hessens, d.h. sie stellen im kreisangehörigen Raum eine Bündelungsinstanz dar, die gewährleistet, dass unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden alle Schüler auf eine gleich gute Schulinfrastruktur zurückgreifen können. Die Landkreise sind zudem die einzige Instanz, die mit hinreichender örtlicher, aber auch regionaler Verankerung in der Lage ist, in den kommenden Jahren z.B. die aus der negativen demographischen Entwicklung resultierenden infrastrukturellen Problemen im ländlichen Raum zu bewältigen.

Der Hessische Landkreistag als Vereinigung aller hessischer Landkreise befasst sich deshalb seit vielen Jahren mit der Frage, wie die Schullandschaft in Hessen organisatorisch - und weil diese Frage nicht gänzlich von auch inhaltlichen Komponenten entkoppelt werden kann- teilweise auch inhaltlich verbessert werden kann, ohne dabei die Kultushoheit des Landes infrage zu stellen. Zu diesem Zweck wurden bereits vor 10 Jahren erste Studienreisen in das europäische Ausland unternommen. Eine Reihe der dort gewonnenen Erkenntnisse konnten bereits erfolgreich in die hessische Schulpolitik eingebracht werden, so z.B. die Frage der Budgetierung der Schulhaushalte.

Eine Vielzahl der auf dieser Basis gewonnenen Erkenntnisse und daraus abgeleiteten Forderungen wurden in diesem Strategiepapier zusammengeführt.

Seite

A. Einleitung:**I. Abstrakt**

Rahmenbeschreibung Internationales Umfeld 4

II. Konkrete Ausgangslage in Hessen im Bereich der Betreuung und Bildung der Kinder im Alter von 0-10 Jahren 6**B. Landkreise- Garanten leistungsfähiger Bildungsstrukturen aus einer Hand**

I. Allgemein.....8

II. Hintergrund / Begründung8/9

III. Vier Handlungsschwerpunkte 10

IV. Ausfüllung dieser Handlungserfordernisse:11

1. Weiterentwicklung der Schulangebote 11

2. Schulsebständigkeit 12

3. Kooperationsmodelle mit der gemeindlichen Ebene 13

4. Budget 14

5. Aktive Schulentwicklungsplanung – Festlegung von Schulbezirksgrenzen 14

6. Schulmanagement 15

7. Regionales Bildungsprogramm 15/16

8. Gestaltungsspielraum 16

9. Lehrkräfteteams 16

10. Individualförderung 17

11. Evaluation 18

12. Kommunalisierung des Lehrpersonals 19

13. Mitsprache Schulträger bei der Besetzung v. Schulleiterstellen 19

14. Dienstrechtsanpassung19/20

15. Einsatz elektronischer Medien im Unterricht, Medieninitiative Schule@Zukunft 20

16. Aus- und Fortbildung 20

17. Finanzierung sicherstellen 22

18. Reform der Schulaufsicht
- Kommunalisierung der Staatlichen Schulämter 22

19. Technische-Standards-Diskussion führen 23

20. Gesunde Schulverpflegung.....24

A. Einleitung:

I. Abstrakt

Rahmenbeschreibung Internationales Umfeld

Nach der Industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts, dem rapiden und sozial spannungsreichen Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft und der damit einhergehenden industriellen Umgestaltung der Arbeits- und Sozialordnung in Europa, vollzieht sich gegenwärtig eine ähnlich umwälzende Entwicklung: Die sog. „Globalisierung“, d.h. der Prozess einer zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Bereichen, Wirtschaft, Politik, Kultur, Umwelt, Kommunikation usw..

Die Auswirkungen dieser Entwicklung, als deren wesentliche Ursachen der technische Fortschritt, insbesondere in den Kommunikations- und Transporttechniken, sowie die Liberalisierung des Welthandels gesehen werden, zeigen sich bereits überdeutlich.

Grundlage für den wirtschaftlichen Aufstieg und Erfolg, für das Funktionieren der Gesellschafts- und Sozialsysteme bisheriger Industrienationen war traditionell ihr Vorsprung an „Know-how“, an Spezialwissen, gegenüber solchen Wirtschaftsregionen der Welt, die hierüber (noch) nicht verfügten.

Im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung wird dieser „Vorteil“ in nicht erwarteter Geschwindigkeit relativiert. Bisherige „Entwicklungsländer“ haben ihre Chance ergriffen, nicht nur aufgrund ihres Reservoirs an „billigen Arbeitskräften“ als „verlängerte Werkbank“ der Industrienationen zu dienen, sondern sie entwickeln aktiv ihr eigenes Know-how-Potenzial nicht zuletzt dadurch, dass sie ihr **Bildungssystem** konditionieren. Damit legen Sie den Grundstein für eine eigene, unabhängige wirtschaftliche Entwicklung. Sie begeben sich gegenüber Europa und anderen traditionellen Wirtschaftszentren „auf die Überholspur“.

Dies bleibt nicht ohne Folgen: Abwanderung von Arbeitsplätzen, zunehmende Staatsverschuldung, Überbeanspruchung der Sozialsysteme, sind nur wenige Stichworte. Globalisierung bedeutet mittel- und langfristig eine erneute gesellschaftliche Revolution. Diese Herausforderung werden nur diejenigen Gesellschaftssysteme auch in ihrem inneren Zusammenhalt bestehen, die es verstehen, sich den neuen Gegebenheiten anzupassen und Schritt zu halten. Dies bedeutet letztlich den Wettbewerb zwischen „Gebildeten“ und „Ungebildeten“, sowohl auf Ebene der Gesellschafts- und Wirtschaftssysteme, als auch auf Individualebene.

Wettbewerbsfähigkeit hängt von der jeweiligen Leistungsfähigkeit, Innovationskraft und dem Wissenspotenzial ab: Wissen bzw. Bildung bedeutet Teilhabe an gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklung. Wer auf den Übergang von der „Informations- in die Wissensgesellschaft“, nicht vorbereitet ist, wird zukünftig das Nachsehen haben - mit allen denkbaren, negativen Auswirkungen.

Die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft beginnt deshalb mit guter Bildung.

Deutschland und Hessen leisten sich im internationalen Vergleich ein Festhalten an alten Strukturen, was im Ergebnis dazu führt, dass trotz vielfältiger guter Ansätze noch zu wenig passiert.

Dabei ist Bildung - im übertragenen Sinne - einer der wenigen „Bodenschätze“ über die die Bundesrepublik Deutschland verfügt. Es handelt sich mit Blick auf die Zukunft um *die* Ressource schlechthin, denn „in einer Gesellschaft wie der unsrigen, die sich zunehmend zu einer Wissensgesellschaft entwickelt, während Arbeitsplätze in der Fertigung ins Ausland verlagert werden, wird es immer weniger Nachfrage nach gering qualifizierten Tätigkeiten geben.“³

Die Rolle, die Deutschland zukünftig in der Welt einnehmen wird und die Frage ob und wie die gegenwärtige, nicht zuletzt globalisierungsbedingte Wirtschafts- und Gesellschaftskrise bewältigt wird, ist mittel- und langfristig maßgeblich auf die Frage zurück zu führen, wie es verstanden wird, nachwachsenden Generationen Bildungsinhalte zu vermitteln und sie in die Lage versetzen, diese praktisch anzuwenden und positiv nutzbar zu machen. Zudem ist die Grundlage für ein Interesse an einem lebenslangen Lernen zu legen. Bildung ist eine Investition, die sich sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft allgemein auszahlt. Das volkswirtschaftliche Wachstum ließe sich in Deutschland durch eine Verbesserung der schulischen Leistung um 40% erhöhen.⁴

Sicher ist: Mit den derzeitigen organisatorischen Strukturen, die in ihrem Kern auf die Anforderungen des 19. Jahrhunderts zurückgehen, wird es nur schwer oder gar nicht gelingen, die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu meistern. Zu unterschiedlich ist das tradierte deutsche Bildungssystem im Vergleich zu solchen Bildungssystemen, die ihre Kinder auf die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich vorbereiten.

Um mit der internationalen Entwicklung Schritt zu halten, ist eine zeitnah durchzuführende, grundlegende, ja radikale Reform der Art und Weise wie Bildung einerseits begriffen, und andererseits ihre Vermittlung organisiert und finanziert wird, herbeizuführen. Dies beinhaltet *auch* die Vermittlung von Methoden und Orientierungen, die weiterführende Wege des Lernens und des Kompetenzerwerbs ermöglichen.

Gemeinsames Ziel von Land und Schulträgern muss es in diesem Sinne sein,

- die Qualität des Unterrichts an hessischen Schulen deutlich zu verbessern,
- die Organisation auch ganztägiger Schulangebote adäquat zu strukturieren,
- auf Anforderungen der Lebenswirklichkeit zu reagieren,
- die Motivation der handelnden Personen zu steigern und
- den Schülerinnen/Schülern damit ein solides Fundament an Kompetenzen, Fertigkeiten und Fachwissen zu vermitteln und gleichzeitig die Freude am Lernen zu befördern.

Insgesamt wird es für die künftige Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein, ob es gelingt, aus den vorhandenen Bildungsinstitutionen, sei es Kindergarten, Grundschule oder auch weiterführende Schule „Werkstätten von morgen“ zu

³ Ludger Wössmann, Letzte Chancen für gute Schulen, S. 55

⁴ ebenda, S. 31

machen, deren Kerngeschäft die Vermittlung von Kompetenz und der Befähigung zu einem konstruktiven und selbstbewussten Umgang mit dem Wandel ist. Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe an und in der Gesellschaft, sie ist Mitvoraussetzung für ein Leben frei von staatlicher Alimentierung.

II. Konkrete Ausgangslage in Hessen im Bereich der Bildung und Betreuung der Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren

- In Hessen existiert kein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und inhaltlich abgestimmtes und organisatorisch verbundenes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot. Die Zuständigkeiten für die Betreuung von Kindern sind zwischen den staatlichen Ebenen aber auch und innerhalb der Ebenen selbst aufgespalten. Die Erkenntnis, dass Kinder am Tage ihrer Einschulung die Basis für das Lernen bereits erworben haben müssen und es, wenn dies nicht möglich war, hierfür schon fast zu spät ist, hat sich noch nicht auf allen Ebenen durchgesetzt. Derzeit wird noch gemäß dem Grundsatz „Spät reparieren, statt früh investieren“ gehandelt.
- Die in anderen europäischen Ländern selbstverständliche Verbindung zwischen Betreuungsangeboten und schulischer Bildung, die Verbindung zwischen sozialer, humanistischer und schulischer Bildung ist - von wenigen Ausnahmen abgesehen nicht vorhanden. Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen sind bis heute aus unterschiedlichen Gründen voneinander abgegrenzt. Es gibt nur geringe Ansätze einer Verständigung zwischen den Einrichtungen, wie der Übergang gestaltet wird und welche Lernstände die Schule voraussetzen kann. Dies führt unter anderem dazu, dass Kinder mit unterschiedlichen Kenntnis- und Wissensständen eingeschult werden und innerhalb des Systems vielfach nur eine suboptimale Förderung erfahren.
- Der gesetzliche Förderungsauftrag an die Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege umfasst gemäß § 22 Absatz 3 SGB VIII Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) ist ein erster Schritt, der zuvor beschriebenen Situation der unzureichenden Verbindung zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule entgegen zu wirken. Die Ausgestaltung einer institutionell übergreifenden Konstruktion der Betreuung und Bildung der Kinder im Alter von 0 -10 Jahren bedarf jedoch noch erheblicher Anstrengungen.
- Die verantwortlichen Ebenen blockieren sich aufgrund inhaltlich nicht hinreichend aufeinander abgestimmter gesetzlicher Rahmenvorgaben gegenseitig. Ein Beispiel ist die noch gegebene Trennung zwischen **innerer und äußerer Schulverwaltung**. Durchaus vorhandene finanzielle Ressourcen werden durch ineffiziente Strukturen in Mittelsteuerung und Einsatz vertan.

▪ Dagegen steht die **wirtschaftliche und gesellschaftliche Realität**:

- Das traditionelle Familienbild, bei dem sich die Mutter maßgeblich um die Erziehung und schulische Fortentwicklung der Kinder kümmerte, ist im Wandel begriffen. Die Zahl der Alleinerziehenden steigt stetig. Viele, insbesondere junge Frauen, müssen erwerbstätig sein, bzw. begreifen eine Erwerbstätigkeit (mehr als in früheren Jahrzehnten üblich) als Möglichkeit einer Verwirklichung der eigenen Persönlichkeit und ihrer eigenen Fähigkeiten.
- Die Veränderung des Unterhaltsrechts hat diesen Wandel der Gesellschaft bereits nachvollzogen und fordert Frauen und Männer gleichermaßen auf, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sind oftmals Eltern auch noch sehr junger Kinder gezwungen, eine ganztägige Erwerbstätigkeit auszuüben.
- Eltern, die ganztägig berufstätig sind, können während dieser Zeit ihren Erziehungsauftrag nicht leben, sie können keine Bildungs- und Wertevermittlung vornehmen.
- Vielfach sind jedoch Eltern, die neben einer Erwerbstätigkeit die Betreuung der Kinder organisieren müssen überfordert.
- Betreuungsangebote für Kleinstkinder und Kinder zwischen drei und sechs Jahren sind teuer und können dadurch insbesondere von gering verdienenden Eltern nicht in dem erforderlichen Maße in Anspruch genommen werden.
- Kinder im Schulalter bleiben sich vielfach selbst überlassen.
- Während der Schulferien sind (Betreuungs-) Angebote zusätzlich reduziert, bzw. nicht in dem notwendigen Umfang vorhanden. Insbesondere während der 6-wöchigen Sommerferien ist es für Berufstätige schwierig, eine angemessene Betreuung der Kinder sicher zu stellen.
- Eltern sind mit Erziehungsproblemen weitgehend alleine gelassen.
- Leidtragende sind die Kinder, die in vieler Hinsicht nicht die erforderliche Fürsorge und Förderung erhalten.
- Leidtragende sind die Eltern, die neben Erwerbstätigkeit die Betreuung der Kinder organisieren müssen.
- Leidtragend ist aber auch das Gesamtsystem, weil vor diesem Hintergrund in Deutschland zum einen zunehmend weniger Kinder geboren werden (demografische Entwicklung), zum anderen, weil die Kinder die geboren werden, nicht so gefördert werden, wie es individuell und gesellschaftlich (siehe zu I.) erforderlich wäre.

B. Landkreise- Garanten leistungsfähiger Bildungsstrukturen

- I. Die Hessischen Landkreise sehen sich aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Organisationsstruktur, Verwaltungskraft und ihrem Gebietszuschnitt als Garanten künftiger leistungsfähiger und aufeinander aufbauender Bildungsstrukturen. Ein besonderes Augenmerk ist zukünftig auf die frühkindliche Bildung zu legen und Strukturen der Steuerung, der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder bis zum Ende des Grundschulalters zu entwickeln.

Die inhaltliche Zusammenführung der Aufgaben der Kindertageseinrichtungen einerseits und der Schule andererseits ist aus fachlicher, finanzieller, demographischer und damit regionalpolitischer Sicht unabdingbar für

- die individuellen Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen
- einen Ausgleich des Bildungsstandards in der Fläche
- eine effiziente Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung
- eine langfristige Sicherstellung eines attraktiven Bildungsangebotes in ländlichen Gebieten,
- die regionale Entwicklung jenseits der Ballungsräume und damit
- den Standort Hessen insgesamt.

- II. Das Engagement der Landkreise erfolgt in diesem Sinne vor folgendem Hintergrund:

1. Die Hessischen Landkreise **engagieren sich** bereits gegenwärtig intensiv als Schulträger, d.h. als Verantwortliche für Schulgebäude, Sekretärinnen und technisches Personal sowie u.a. für die Schülerbeförderung. Sie sind Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe (Jugendhilfe- und Sozialplanung), der Jugendberufshilfe, der Eingliederungshilfe und die Träger der außerschulischen Jugendbildung (§§ 5, 36 HKJHGB⁵).
2. Sie sichern über Ihre **Ausgleichsfunktion** die Verwirklichung des Postulats der Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen in allen Landesteilen Hessens.
3. Im dünn besiedelten ländlichen Raum bieten die Landkreise **Gewähr für die langfristige Funktionsfähigkeit von Bildungsstrukturen**: Dazu gehört insbesondere die Gewährleistung von wohnortnaher Beschulung im Grundschulbereich. Regionale Schulverbände umfassen zumindest Haupt- und Realschulen unter einem Dach und ermöglichen dadurch, dass auch angesichts einer negativen demografischen Entwicklung in diesen Bereichen auch in Zukunft attraktive Bildungsangebote vorgehalten werden können. Zudem ist die Voraussetzung dafür gegeben, die frühkindliche Bildung in das bereits existierende System zu integrieren.

⁵ Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch

4. Dies stellt eine unabdingbare Voraussetzung dafür dar, strukturschwache ländliche Räume gerade vor dem Hintergrund negativer demografischer Entwicklungstendenzen und Urbanisierungsprozesse attraktiv und lebenswert zu erhalten und einen infrastrukturellen Rahmen zu gewährleisten, der Grundvoraussetzung für ein Leben im ländlichen Raum ist. Ohne diesen Rahmen wird aufgrund zunehmender „Entvölkerung“ und des damit einhergehenden Abwanderns von Handel und Wirtschaft in Ballungsräume das „Überleben des ländlichen Raumes“ als solchem nicht möglich sein.
5. Im Bereich der **Jugendhilfe** tragen die Landkreise für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen vor und neben der Schule Verantwortung. Die Bildungs- und Erziehungsaufträge von Schule und Jugendhilfe haben unterschiedliche Grundlagen, haben aber durch den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan eine Klammer erhalten. In einzelnen Bereichen überschneiden sie sich. Um wirksame Hilfen einleiten bzw. idealiter entbehrlich machen zu können, bedarf es eines frühzeitigen Kontakts und intensiven Abstimmung auf Augenhöhe, denn Jugendhilfe und Sozialhilfe haben letztlich die Folgen eines Versagens von Schule zu tragen.⁶
6. Die Hessischen Landkreise sind, da sich die beschriebenen bisherigen Verantwortlichkeiten, aber auch die Verantwortung zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung gegenseitig bedingen und beeinflussen, grundsätzlich bereit und in der Lage, sich in die Umgestaltung der Einrichtung "Schule" im Rahmen der Übernahme von Gesamtverantwortung aktiv einzubringen.
7. Dies schließt grundsätzlich auch Optionen, wie die Übernahme (der Trägerschaft über) vorschulische(r) Einrichtungen, aber auch die Übernahme des Lehrpersonals ein. Entscheidend sind hierfür die Konditionen unter welchen eine Optimierung des Bereichs vorschulische und schulische Bildung vorgenommen wird.
8. Die grundgesetzlich verankerte Verantwortung des Landes für Bildungsinhalte, d.h. die Vorgabe von Lernzielen und fachlich-inhaltlichen Bildungsstandards bleiben unberührt. Sie sind und bleiben ausschließlich Aufgabe des Landes.
9. Das Angebot zur Kooperation und zur Übernahme zusätzlicher Verantwortung darf nicht zu einer einseitigen Verschiebung finanzieller Lasten führen.

⁶ Am 02.05.2007 hat der Sozialausschuss des Hessischen Landkreistages beschlossen, die Arbeitskreise „Jugendhilfefplanung“ und „Tageseinrichtungen für Kinder“ im Hessischen Landkreistag und im Hessischen Städtetag mit der Erarbeitung einer „Handreichung zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bei Betreuungsangeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter“ zu beauftragen. Das Arbeitsergebnis soll in einem ersten Schritt als Basispapier für eine interne Abstimmung zwischen dem Sozialausschuss und dem Schul- und Kulturausschuss dienen. Im Anschluss soll das Ergebnis als Position der Jugendhilfe im Dialog mit der Schulverwaltung, ggf. unter Einbindung der zuständigen Ministerien, herangezogen werden.

Der Sozialausschuss im Hessischen Landkreistag wird das bereits als Entwurf vorliegende operative Positionspapier voraussichtlich in seiner Sitzung am 30.04.2008 abschließend beraten. Die hierin entwickelten Ansätze sind als Ergänzung zum vorliegenden Strategiepapier zu betrachten, gewinnen jedoch zunehmend erst an Bedeutung, wenn die politische Zielvorgabe erreicht ist. Ist der Zeitpunkt einer Verzahnung beider Positionen erreicht, gilt es, auf deren Grundlagen geeignete Kooperationsstrukturen zu entwickeln.

III. Die Hessischen Landkreise sehen hinsichtlich des Aufbaus leistungsfähiger Bildungsstrukturen aus einer Hand vier Schwerpunkte, die ein sofortiges Handeln erfordern:

▪ **Äußere Strukturen**

Frühkindliche Bildung muss stärker gefördert werden. Die Aufgaben aus den Bereichen Bildung, Erziehung und Betreuung müssen unter einem ganzheitlichen Ansatz zu einem in einander greifenden und aufeinander aufbauenden System verbunden und unter einer integrierten Gesamtverantwortung weiterentwickelt werden. Damit korrespondiert die fachlich-inhaltliche Zuordnung der vorschulischen Bildung (z.B. in Kindertageseinrichtungen) zu einer entsprechenden Gesamtverantwortung für schulische und vorschulische Bildung auf Landesseite.

▪ **Innere Strukturen**

Schulen ist unter Berücksichtigung von Rahmenvorgaben eine erhöhte Eigenständigkeit zu geben.

▪ **Qualitätssteigerung**

Die Qualität von Bildung muss definiert, systematisch verbessert und dauerhaft gesichert werden.

Bezogen auf die Schule bedeutet dies, dass der derzeit noch verfolgte Ansatz unnötig personelle und sächliche Ressourcen bindet, die zur Optimierung der Bildungsqualität dringend an der Basis benötigt werden. Die Implementierung einer an den Begabungen der Schüler orientierten Schule kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Strukturen im Sinne einer Steigerung der Bildungsqualität geändert werden. Es gilt, die Qualität von Bildung, Erziehung, Unterricht und Betreuung weiter zu entwickeln damit die Förderung von leistungsschwachen bis hin zu leistungsstarken Kindern und Jugendlichen getreu dem Motto „kein Kind darf verloren gehen“ gelingt. Dies bedeutet zum einen, die Präsenz des Lehrpersonals an der Schule zu erhöhen. Das bedeutet aber nicht zuletzt auch, das Lehrpersonal kontinuierlich fortzubilden und zu qualifizieren, aber auch, dieses einer intensiven, verbindlichen fachlichen und pädagogischen Qualitätskontrolle, die mit dienstrechtlichen Folgen verknüpft wird, zu unterziehen. Flächendeckende, in den gesamten Bildungsansatz integrierte Sozialarbeit an den Schulen unterstützt die Zielerreichung zusätzlich.

▪ **Finanzierung**

Bildungsausgaben dürfen volkswirtschaftlich nicht als Kosten begriffen werden, sondern als wichtige Investition in die Zukunft. Eine sinnorientierte synergetische Nutzung der Ressourcen ist dringend erforderlich. Hierzu bieten sich vielfältige Ansätze. Die sog. „Bildungsinvestitionsforschung“ hat für Investitionen in die frühkindliche Bildung eine gesellschaftliche Bildungsrendite von 12% errechnet, die sich daraus ergibt, dass rechtzeitig möglichen Folgeschäden vorbeugt und so die Sozialkassen spürbar entlastet werden. Ein gerechter Ausgleich zwischen den Aufwandsträgern für den Aufbau der notwendigen Strukturen ist dennoch unverzichtbar.

IV. In Ausfüllung dieser Handlungserfordernisse werden folgende, konkrete Ansatzpunkte gesehen, die die Grundlage für eine positive Veränderung bieten:

1. Weiterentwicklung der Schulangebote

Die Weiterentwicklung ganztägiger Konzeptionen an hessischen Schulen trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Bildung, Erziehung und Betreuung heute ein Gesamtsystem darstellen, dessen Bewältigung auch dem Aufgabenbereich der Institution Schule zuzurechnen sind. In diesem Zusammenhang sind zwingend auch die vorschulischen Angebote zu berücksichtigen. Die Einbeziehung von Kindergärten / Kindertagesstätten und deren räumlich / inhaltliche Verzahnung mit Grundschulen trägt dazu bei, dass die Grundschulen und Kindertageseinrichtungen ihren Bildungsauftrag besser als bisher erfüllen können.

Es ist –wie dargestellt- ein ganzheitlicher Ansatz zu entwickeln, der über Tageseinrichtungen für Kinder, Vorschule, Grundschule bis zu weiterführenden Angeboten unter der Steuerung der Landkreise reicht und auch eine Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einbezieht.

Kindertagesstätten und Grundschulen müssen, wie beispielsweise in den skandinavischen Ländern, beim Übergang vom einen in das andere System verstärkt inhaltlich zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Kompetenzen und Ressourcen gegenseitig nutzbar machen. Praktisch bedeutet dies unter anderem, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Lehrkräften (Grundschulen) in Teilen gemeinsam durchgeführt werden muss. Ziel ist es, ein an der Begabung der Kinder orientiertes Schulsystem aufzubauen.

Die hessischen Landkreise setzen dabei in erster Linie auf Kooperationsmodelle, die eine inhaltliche Verzahnung der Einrichtungen gewährleisten. Eine Übertragung der Trägerschaft für Tageseinrichtungen für Kinder auf die Landkreise setzt dies nicht voraus. Soweit diese im Einzelfall von den Trägern gewünscht wird, wird eine solche Übertragung aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Weiterentwicklung ganztägiger Konzeptionen - und dort, wo von Eltern schulischen Gremien und Schulträgern gewünscht und erforderlich, die Einrichtung von Ganztagschulen - trägt der Erkenntnis Rechnung, dass Bildung, Erziehung, angeleitete Freizeitgestaltung und Betreuung heute ein Gesamtsystem darstellen, dessen Bewältigung dem Aufgabenbereich der „Institution Schule“ zuzurechnen sind.

2. Schulselbständigkeit / Rechtsfähigkeit

Grundvoraussetzung für eine konstruktive Fortentwicklung der „Institution Schule“ nach europäischen Vorbildern ist, dass den Schulen selbst mehr **Selbstständigkeit** sowie eine **Rechtsfähigkeit** gegeben wird. Dazu ist auch die bisherige **starre Trennung zwischen innerer und äußerer Schulverwaltung aufzulösen**.

Ausgangslage:

- Insgesamt wird die Schullandschaft in Hessen von administrativen Regelungen und einer streng hierarchischen Steuerung bestimmt.
- Viele Beteiligte - von der Schulverwaltung bis zur einzelnen Lehrkraft - wünschen sich eine erweiterte Selbstständigkeit und Eigenverantwortung für die Schulen.
- Selbstständigkeit in finanzieller und auf das Personal bezogener Hinsicht ist für heutige Schulen wichtig, um den Schulbetrieb den vorhandenen Notwendigkeiten entsprechend gestalten zu können.
- Neue Verwaltungssteuerung, Deregulierung, die Verlagerung von Verantwortung auf untere Ebenen und die eigenständige Gestaltung im Wettbewerb sind die entscheidenden Stichworte.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen internationaler Leistungsuntersuchungen lassen sich für die aktuelle Debatte um Selbstständigkeit der Schulen die folgenden Schwerpunkte benennen:

- Finanz- und Personalautonomie
- pädagogische Gestaltungsautonomie
- Verstärkung der Mitwirkung aller Betroffenen
- Verbesserung von Schul- und Unterrichtsqualität durch Steigerung der Verantwortung der Schule und der handelnden Personen.

Studien belegen, dass die Einführung eines begrenzten Wettbewerbs, basierend auf größerer Selbstständigkeit, positive Effekte auf die Leistungen von Bildungseinrichtungen hat. Dem soll auch in Hessen Rechnung getragen werden. Unter der Voraussetzung, dass die übergeordnete strategische Steuerung des Schulbereichs (hier z.B. Schulentwicklungsplanung) durch die Schulträger selbst erfolgt, wird eine rechtliche Verselbstständigung der einzelnen Schulen hinsichtlich ihrer jeweiligen internen Organisation und operativen Steuerung angestrebt.

Die Verlagerung von Steuerungs- und Entscheidungskompetenzen an die Schulen (im Falle kleiner Schulen ist die Vernetzung zu regionalen Bildungszentren eine zu entwickelnde Basis der Selbstverwaltung) muss mit dem Aufbau von adäquaten Schulleitungsstrukturen einhergehen.

Insgesamt müssen die verselbstständigten Schulen durch die Errichtung regionaler Bildungsbüros als Service- und Beratungsstellen unterstützt werden.

Schulen (vertreten durch die Schulleitung) müssen darüber hinaus in den Stand versetzt werden,

- sich selbst zu verwalten;
- Personal einzustellen und/oder zu entlassen,
- Dienst- und Disziplinarrecht durch die Schulleitungen unmittelbar auszuüben,
- Aufgabenzuweisungen vorzunehmen und Mitarbeiterförderung zu betreiben,

- einen Wirtschaftsplan zu entwickeln, in dem u.a. die personellen Mittel des Landes⁷, die Mittel der Schulträger und Drittmittel zusammen fließen,
- qualifiziert Rechenschaft gegenüber der Schulaufsicht und dem Schulträger abzulegen.
- Schulmitwirkungs-gremien, in denen die Vertretung der am Schulleben unmittelbar beteiligten Gruppen - Lehrer, Eltern, Schüler - sowie des Schulträgers geregelt ist, sind mit gestuften Mitbestimmungskompetenzen auszustatten.
- Im Zusammenwirken von Schulleitung und mit Wirkungsgremien sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die für das Schulleben notwendigen Entscheidungen zu treffen.

3. Kooperationsmodelle mit der gemeindlichen Ebene

Die Aktivitäten der Kooperationspartner in der jeweiligen Region sollen nachhaltig die Bedingungen garantieren, die erforderlich sind, dass Kindern und Jugendlichen der Erwerb von Kompetenzen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich zunehmend besser gelingt (ganzheitliche Förderung). Voraussetzung hierfür ist, dass Kindertagesstätten und Schulen einen konsistenten und anspruchsvollen Lern- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche gestalten, der strukturiert auch ganztägiges Lernen ermöglicht.

Zugleich ist darauf zu achten, dass Kindertagesstätten und Grundschulen sowie Grundschulen und weiterführenden Schule eine Struktur der gestalteten Übergänge gestalten und sich gemeinsam zu „regionalen Bildungszentren“ entwickeln. Dies kann gelingen, wenn Kindertagesstätten - im Einvernehmen mit der Träger-ebene - und Grundschule ihr Arbeit dahingehend verknüpfen können, so dass beide Institutionen vom ersten Tag der Aufnahme des Kindes in den Tageseinrichtung für Kinder bei der Erstellung eines Bildungs- und Förderplans für dieses Kind kooperieren - Tageseinrichtung und Schule werden zu einer (Bildungs-) Einheit unter einem Dach bei grundsätzlicher Beibehaltung der bisherigen Trägerzuständigkeiten.

Ziel ist mithin, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule aus pädagogischer, aber auch aus volks-, und betriebswirtschaftlicher Sicht zu einer im Bildungssystem, aber auch untereinander vernetzten „Symbiose“ fortentwickeln. Unterschiedliche Zuständigkeiten/ Trägerschaften (Trägervielfalt insbesondere bei Tageseinrichtungen für Kinder) werden dabei nicht als Hindernis gesehen. Vielmehr besteht die bereits in der Praxis erprobte und bewährte Möglichkeit, dass Landkreise im Verbund mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Partner bei der Entwicklung neuer Konzepte und deren Umsetzung an Grundschulen werden, ohne dass die Trägerzuständigkeit grundsätzlich in Frage gestellt werden muss. Die zu erzielenden Synergiegewinne auf allen Seiten und Ebenen sind so beträchtlich und offensichtlich, dass sich eine flächendeckende Einführung förmlich aufdrängt. Die Steuerung und Fachaufsicht sollte in der Hand der Schul- und Jugendhilfeträger liegen.

⁷ z.B. auch Aufwendungen des Landes für Lehrmittel, Fördermittel für Betreuungsangebote und sonstige zweckgebundene Förderungen für Schulen.

Die Finanzierung teilen sich Land, Kreis, Kommune und Eltern. Analog der heutigen Kostenübernahmeregelung bei Kindertagesstätten und Horten übernimmt der Schulträger bei Kindern, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII) oder dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/ HKJGB) haben, die Elternbeiträge für Betreuungsangebote an Grundschulen in voller Höhe. Der Schulträger beteiligt sich mit Anteil an den Kosten baulicher Maßnahmen für ein erweitertes Nachmittagsbetreuungsangebot an Grundschulen und trägt alle für die zusätzlichen Betreuungsräume anfallenden Betriebskosten.

Die dahinter stehende Idee ist einfach: Kinder lernen lange vor der Einschulung all das, was ihr gesamtes Leben prägen wird - Selbstvertrauen, soziales Verhalten oder das Lernen selbst. Was eine Gesellschaft in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder unternimmt oder unterlässt, bestimmt wie kaum eine andere Maßnahme den Zustand dieser Gesellschaft.

Auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes erhalten die Institutionen deshalb die Möglichkeit, über eine neue Form des Angebotes (Integration von Bildung und Betreuung über die Altersstufen von null bis zehn Jahren), die Bildungsqualität zu steigern und eine für das Gemeinwesen prägende und unterstützende Kultur zu entwickeln.

4. Budget

Finanzielle Entscheidungskompetenzen sind zu dezentralisieren. Zu der anzustrebenden Selbständigkeit von Schulen gehört ein Budget, das in einem klar definierten Rahmen z.B. auch die Möglichkeit eröffnet,

- Vertretungsregelungen eigenständig zu organisieren und zu verantworten.
- Personalausstattung/ Personalzuschnitt (Mischung aus Lehrkräften und anderen Berufen wie Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Förderschullehrkräften, Psychologen) individuell zu definieren und
- individuelle Fortbildungsmaßnahmen zu finanzieren

5. Aktive Schulentwicklungsplanung – Festlegung von Schulbezirksgrenzen

Schulen und Schulträger benötigen Kontinuität und Verlässlichkeit, um vorausschauend adäquate Schritte vorzubereiten, umzusetzen und zu kontrollieren. Als wirksames Instrument, das eine flexible Reaktion auf die örtlichen Verhältnisse ermöglicht ist, die **Schulentwicklungsplanung in die Zuständigkeit der Kreise** zu überführen.

Den öffentlichen Schulträgern sind im Sinne eines effektiven Mitteleinsatzes mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung einzuräumen:

- Schulträger müssen in eigener Verantwortung entscheiden können, wie dem demographischen Wandel, der insbesondere in den ländlichen Regionen zum Teil zu einem erheblichen Rückgang der Schülerzahlen führt, Rechnung getragen wird. Insbesondere müssen Schulträger Standortentscheidungen im Dialog mit Standortgemeinden treffen können.

- Bei der Genehmigung von Privat-/Ersatzschulen müssen die öffentlichen Schulträger verantwortlich in das Verfahren einbezogen werden, damit Auswirkungen auf deren Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden können.

6. Schulmanagement

a. Das Management der Schule bewirtschaftet ihr Stellen- und Sachmittelbudget und regiert so flexibel auf spezifische Erfordernisse. Deshalb sollte bei dem Management von Schulen künftig zwischen einem pädagogischen und einem betriebswirtschaftlichen Management differenziert werden :

- das pädagogische Management wird von Seiten der Schulleitung in Übereinstimmung nach den fachlich-inhaltlichen Vorgaben des Landes Hessen erbracht.
- die Schulleitung übt die Fach- und Dienstaufsicht über das Lehrpersonal aus und nimmt Dienstvorgesetztenfunktion ein.
- die kaufmännische Verwaltungsleitung der zu verselbstständigenden Schulen wird Fachleuten übertragen, die das Budget überwachen und die Bewirtschaftung der Liegenschaften in Abstimmung mit dem Schulträger bewirken. Der konkrete Pflichtenkreis ist festzulegen.

Neu ist der Ansatz, den Versuch aufzugeben, Lehrpersonal in Aufbaukursen u.a. betriebswirtschaftlich zu qualifizieren, um anschließend in einer Person pädagogische und Verwaltungskompetenzen vereinen. Neben, bzw. unterhalb einer pädagogischen Leitung soll vielmehr ein Spezialist für Verwaltungsleitung installiert werden: Ein **Schulmanager**. Denkbar ist, einen solchen Schulmanager (Fachrichtung z.B. Betriebswirtschaft) auch übergreifend für mehrere (kleine) Schulen einzusetzen. Das Schulmanagement erhält hinsichtlich zentral abwickelbarer Aufgaben (z.B. Facility-Management, Personalrecht usw.) Unterstützung durch ein übergreifendes „Backoffice“ auf Schulträgererebene. Das Schulmanagement nimmt seine Aufgabe in Abstimmung mit dem Schulträger wahr, dem auch die Letztverantwortung zukommt.

b. Die **Einführung von Schulassistenten**, die bestimmte nicht pädagogische Aufgaben an Schulen übernehmen könnten und darüber Lehrkräfte für ihre eigentlichen Aufgaben entlasten. Die Finanzierung der Leistungen der Schulassistenten muss in die Neuordnung der Finanzierung des Systems Schule eingebettet werden.

7. Regionales Bildungsprogramm

In Erkenntnis der vorbeschriebenen gesellschaftlichen Realität (s. S. 7) muss es Ziel aller Verantwortlichen sein, **Schulen zu ganztägig geöffneten Häusern des Lebens und Lernens zu entwickeln**, die in ihrem Umfeld als Bildungs- und Entwicklungsagentur wirken. So könnten Elemente des in Großbritannien entwickelten Konzeptes der „Early Excellence Centres (EEC) / Children’s Centres“, auf

hessische Schulen und ggf. Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel übertragen werden, Kinder und Eltern gleichzeitig zu unterstützen (Elternbildung, Elternberatung). Sinnvoll ist es, Kooperationsstrukturen und notwendige Beratungsstrukturen mit und insbesondere für Eltern, mit Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Vereinen aufzubauen.

Grundschulen sind den Anforderungen entsprechend über Ausstattung und Ressourcenzuordnung zu unterstützen. Darüber hinaus sind Kompetenzen im Sinne einer fachlichen Weiterentwicklung von Lehrkräften zu erwerben, denn 80% der Lehrkräfte an Grundschulen halten sich z.B. für nicht kompetent Technikthemen oder Physik zu unterrichten. Daraus resultiert ein Defizit der Vermittlung von naturwissenschaftlichen Themen für Kinder. Der Bildungs- und Erziehungsplan will in diesem Teilbereich ein Gegengewicht setzen.

Unabhängig davon könnte im Grundschulbereich auch das in Frankreich praktizierte Modell „La Main à la pâte“ - zu deutsch etwa „selbst Hand anlegen“ – als Beispiel dienen. Hier bietet ein Netzwerk aus Fachkräften, die z.B. aus den Berufsfeldern Biologie, Chemie, Physik, Ingenieurwissenschaften und Pädagogik kommen, den Lehrkräften an Grundschulen Rat und Hilfe an, wenn sie einen besseren naturwissenschaftlichen Unterricht machen wollen - und das mit aktuellem Fachwissen und mit Handwerkszeug, dass die Lehrkräfte an Grundschulen im Studium nicht gelernt haben. Es bietet Wissenschaften zum Anfassen. Unterstützend wirken regionale Ressourcenzentren. Die Grundsätze wurden in Frankreich bereits 2002 in den nationalen Lehrplänen für den Naturkundeunterricht in der Vor- und Grundschule aufgegriffen. Eine Übertragung auf Hessen erscheint sinnvoll.

8. Gestaltungsspielraum

Bildung in Deutschland muss wieder mehr Qualität produzieren. Dies bedeutet Wettbewerb und die Möglichkeit zu individueller Schwerpunktsetzung: Den Schulen muss der pädagogische Rahmen einschließlich der zu erreichenden Lernziele durch das Land vorgegeben werden. Innerhalb des Rahmens muss als Anreiz und Motivation für die Lehrkräfte ein pädagogischer Gestaltungsspielraum gegeben sein. Erforderlich ist eine Abkehr von den bisherigen Verfahren, indem die Lehrpläne minutiös das Vorgehen vorschreiben, eine Kontrolle der Vermittlungsqualität der Inhalte aber nur in bescheidenem Umfang vorgenommen wird.

9. Lehrkräfteteams

Soweit Schulen künftig die Möglichkeit gegeben wird, bei der Auswahl der Lehrkräfte mitzureden und darüber ein fachlicher Gestaltungsspielraum für die Schulen eröffnet wird, muss dem jeweiligen Kollegium die Chance gegeben werden, zu einem für den Gesamterfolg verantwortlichen Team zusammen zu wachsen.

Soweit möglich sind Fachteams zu bilden, welchen mehrere Lehrkräfte angehören. Diese stimmen sich inhaltlich ab und sind als Team für die Gewährleistung eines fachlich hochwertigen Unterrichts verantwortlich. Dadurch wird zum einen die Motivation des einzelnen Handelnden von innen heraus erhöht, zum anderen

wird die einzelne Lehrkraft aber auch in die Pflicht für die Erzielung des Gesamterfolges gestellt.

Hierzu sind Anforderungen, Ziele und Leistungskriterien zu definieren. Eine regelmäßige Bewertung der Leistungen muss sowohl individuell als auch als Team erfolgen.

10. Individualförderung

Innerhalb des gegebenen Rahmens muss die Möglichkeit eröffnet werden, der einzelnen Schülerin/dem einzelnen Schüler mehr als bisher gerecht zu werden. Sowohl leistungsschwachen, als auch leistungsstarken Schülerinnen/Schülern muss die ihrem Potential entsprechende **Zusatzförderung** zukommen. Dadurch ist die Bandbreite des Lehrauftrages der einzelnen Schule zu erweitern.

Insgesamt sind die Bildungspotenziale aller Schülerinnen/Schüler optimal auszuschöpfen, indem individuelle Fähigkeiten, Defizite und Talente frühzeitig entdeckt und entsprechend gefördert werden. Geeignete Instrumente der Früherkennung wie Potentialanalysen, Lernstanderhebungen und landesweite Orientierungsarbeiten sind auszubauen.

Es gilt, eine Schule zu entwickeln, in der die Lehrkräfte sich für den Schulerfolg aller ihnen anvertrauten Schülerinnen/Schüler verantwortlich fühlen und sie zum Schulerfolg führen.

Die bestehende Regelschule soll sich deshalb zu einer Schule weiterentwickeln, die die Heterogenität der Lernausgangslagen und Entwicklungsstände, vom „lernschwachen“ bis zum „hochbegabten“ Kind berücksichtigt. Diese neue Schule begreift Heterogenität nicht als zu behebendes oder wenigstens zu minimierendes Problem und strebt nicht die möglichst homogene Lerngruppe als die lerneffektivste Möglichkeit der Gruppierung an. Dagegen sucht sie ihr Potential gerade in der Heterogenität der Lerngruppe mit ihren großen Möglichkeiten des miteinander und voneinander Lernens.

Ein integrativer Umgang mit der Heterogenität zeigt sich auf verschiedenen Ebenen:

- Die Lehrkräfte kennen ihre (pädagogischen, didaktischen) Stärken und wissen um ihre eigenen Unvollkommenheiten und Verstehensgrenzen. Dies bedeutet, dass Lehrkräfte Schwierigkeiten eines Schülers bzw. einer Schülerin, Bildungsziele zu erreichen, nicht als Eigenschaften des betreffenden Kindes sondern als eigenen Professionalisierungsbedarf definieren, den sie aktiv überwinden und damit die Verantwortung übernehmen, jedes Kind zu dem ihm möglichen Bildungserfolgen zu führen.
- Die Lehrkräfte entwickeln ein individualisiertes, geschlechts- und begabungsbezogenes Curriculum unter dem Primat unterrichtlicher Gemeinsamkeit mit den Möglichkeiten flexibler Differenzierung. Eine Komplexitätsreduktion findet statt durch den Einsatz unterschiedlicher Pädagogen in der Klasse (neben dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin). Dies bedeutet, dass ne-

ben der Klassenlehrkraft weitere Förder- bzw. Schulassistentenkräfte in einer Klasse tätig sind.

- Eine (teil-)autonome Schule führt die Schülerinnen/Schüler unter Berücksichtigung der ihnen angemessenen Lernwege und der ihnen angemessenen Zeit zur Realisierung der Bildungsstandards. Dabei verzichtet sie auf das Erreichen der Niveaugleichheit für alle Schülerinnen/Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- Eine an der Begabung des einzelnen Kindes/Jugendlichen orientierte Schule bietet Schülerinnen und Schülern das jeweils sinnvolle und erforderliche Lernangebot in einer optimalen Lernumgebung und berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Lernzugänge der Kinder.
- Damit verzichtet eine begabungsgerechte Schule nach Möglichkeit auf z. B. Einleitung eines Verfahrens zur Beschulung eines Kindes in einer Förderschule für Lernhilfe und/oder Erziehungshilfe.

Daraus lassen sich Verpflichtungen für die einzelne Schule ableiten:

- Die Schule entwickelt einen auf das Gelingen abgestimmten Fortbildungsplan (insbesondere zu den Bereichen: „Entwicklung eines individualisierten Curriculums“, „Erkennen individueller Begabungen der Schülerin/des Schülers, ihr ‚Können‘ und ‚Nicht-Können‘, Erkennen ihrer individuellen und kulturell bedingten Ausdrucksformen, Erkennen ihrer individuellen Ausprägungen geschlechtsspezifischen Seins“).
- Die Schule berichtet über ihren Entwicklungsprozess und überprüft regelmäßig die Resultate ihrer Bildungsbemühungen.

11. Evaluation

Durch regelmäßige Evaluation /Kontrollen/Inspektionen und ggf. auch eine Veröffentlichung der Ergebnisse seitens der Schulaufsicht ist im Sinne einer konsequenten Qualitätsmessung und -sicherung zu **überprüfen, ob und inwieweit die pädagogischen Ziele erreicht worden sind.**

Es muss auf dieser Basis ermöglicht werden, dauerhaft schlechte Leistungserbringung in einzelner Schulen, aber auch einzelner Lehrkräfte zu sanktionieren (Qualitätssicherung).

Im Qualitätssicherungsbereich standen bisher maßgeblich die Schülerin/der Schüler, beziehungsweise die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Die Tatsache, dass Bildung jedoch in grundlegender Weise von ihrer Vermittlung und der Qualifikation des Vermittelnden abhängt, wurde vielfach - möglicherweise aus falsch verstandener Rücksichtnahme auch im Hinblick auf die sehr starken berufsständischen Interessenvertretungen des Lehrpersonals verdrängt. Es handelt sich um einen Grundfehler, denn im Mittelpunkt von Schule haben nicht „Lehrerinteressen“, sondern vielmehr die optimale Vermittlung von Bildungsinhalten zu stehen.

Schlüssel für Bildungsreformen und entscheidende Ressource für die Verbesserung der Bildungsqualität in den Schulen sind aber die Lehrkräfte.

- Deshalb sind **verpflichtende Fortbildungen in Kernkompetenzen** wie Pädagogik, Didaktik, Informationstechnik sowie den jeweiligen Fachdisziplinen einzuführen, die mit einer Abschlussprüfung verbunden werden.
- Die Fortbildungen sind möglichst außerhalb der Unterrichtszeit, das heißt konkret während der unterrichtsfreien Zeit (sog. Schulferien) zu absolvieren. Es besteht Präsenzpflcht an der Schule, bzw. bei schulischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Neben den weiter zu entwickelnden „Schul-TÜV“ muss ein effektiver regelmäßiger „Lehrkräfte-TÜV“ treten, dessen Nichtbestehen zu personalrechtlichen Konsequenzen führt.

12. Kommunalisierung des Lehrpersonals

Sinnvoll ist eine **Kommunalisierung der Dienstverhältnisse der Lehrkräfte**⁸ nach dem Beispiel der bereits in anderen Bereichen vorgenommenen Kommunalisierung auf die Hessischen Landkreise - allerdings nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Kostenausgleichs durch das Land.

Es handelt sich dabei um eine langjährig erhobene Forderung des Hessischen Landkreistages zur Effektivierung der Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Schule nach europäischem Vorbild.

Eine derartige Übertragung dieser Aufgabe ist nur in einem übergeordneten Rahmen denkbar und erfordert angesichts der Komplexität Bedingungen, wie sie nur die Landkreise und kreisfreien Städte gewährleisten können. Die Landkreise verfügen zudem über entsprechende Erfahrungen aus anderen kommunalisierten, ehemals staatlichen Bereichen.

13. Mitsprache der Schulträger bei der Besetzung von Schulleitungsstellen

Die Mitsprache der Schulträger bei der Auswahl der Schulleitung ist zur Zeit nur schwach ausgebildet. Auch wenn nach Vorstellung der Hessischen Landkreise zwischen pädagogischem und betriebswirtschaftlichem Schulmanagement zu differenzieren ist, ist ein verstärktes Mitspracherecht der Schulträger bei der Auswahl zu verankern.

14. Dienstrechtsanpassung

- Mittelfristig ist auf Grundlage einer Reform des öffentlichen Dienstrechts die Motivation der Lehrkräfte dadurch zu erhöhen, dass **variable und leistungs-**

⁸ Denkbar ist ein Stufenmodell, beginnend mit einer Kommunalisierung im Grundschulbereich

abhängige Gehaltsbestandteile eingeführt werden. Diese könnten in die **Budgetverantwortung der Schulleitung** gestellt werden.

- Eine Überprüfung der Besoldungs- und Arbeitszeitregelungen für Schulleitungen, Funktionsstelleninhaber sowie die verschiedenen Lehrämter ist notwendig. Durch eine Neudefinition des Begriffs „unterrichtsfreie Zeit“ und die Abgrenzung von Ferienzeiten zum Urlaubsanspruch von Lehrkräften können Ressourcen generiert werden, die in die individuelle Förderung von Schülerinnen/Schülern investiert werden können.
- Ca. 40 % der Lehrkräfte erreichen in den nächsten 10 Jahren die Altersgrenze und scheiden aus dem aktiven Dienst aus. Diese Tatsache ist als Chance zu begreifen, durch langfristige Personalentwicklungskonzepte eine innere Erneuerung der Schulen zu betreiben.
- Als wesentliches Mittel, die Fortbildungswilligkeit und das Engagement des Personals dauerhaft zu erhalten ist es erforderlich, die freiwerdenden Stellen nicht durch beamtete Kräfte zu ersetzen und das Berufsbeamtentum für Lehrkräfte mittel- und langfristig abzuschaffen.

15. Einsatz elektronischer Medien im Unterricht, Medieninitiative Schule@Zukunft

Im Jahr 2001 wurde auf Betreiben der Hessischen Schulträger die gemeinsame Medieninitiative der Schulträger und des Landes Hessen „Schule@Zukunft“ gestartet. Grundlage war - und ist - ein Konsens dahingehend, dass es nur im Zusammenwirken aller Beteiligten und im Sinne der Bewältigung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gelingen kann, die Ausstattung der hessischen Schulen mit moderner Informationstechnologie durchzuführen, zu erhalten und zugleich die Stärkung der Medienkompetenz von Schülern und Lehrern zu bewirken.

Mit Ihrer Anstrengung beabsichtigen die Partner, dass

- die internationalen Bildungsstandards auch in Hessen erreicht werden,
- die Anleitung und Motivation zum selbstständigen Lernen unter Nutzung moderner Technologien auch als Grundlage für ein künftiges lebensbegleitendes Lernens breiteren Raum im Unterricht einnimmt,
- eine individuelle Förderung erleichtert wird.

Trotz unübersehbarer Anfangserfolge ist die Initiative ins Stocken geraten. Erforderlich ist eine inhaltliche und konzeptionelle Intensivierung.

Folgende Maßnahmen werden daher als erforderlich angesehen:

- Fortsetzung von Schule@Zukunft als Gemeinschaftsaufgabe zwischen Land und Schulträgern über das Jahr 2008 hinaus,
- Verfestigung der gemeinsamen Kooperationsstrukturen durch Verankerung der Aufgabe im Hessischen Schulgesetz,

- Dauerhafte finanzielle Beteiligung des Landes an der Gemeinschaftsaufgabe zunächst in gleicher Höhe wie bisher,
- Aufnahme einer zusätzlichen Anreizkomponente für Schulträger in das bisherige Förderprogramm mit dem Ziel, ein herausragendes Engagement in diesem Bereich durch zusätzliche finanzielle Zuwendungen zu honorieren.
- Festschreibung der Aufgabenstellung und Zielsetzung der Schwalbacher Erklärungen als Daueraufgabe. Erhöhung des Grades der Verbindlichkeit der Zielverfolgung für Land und Schulträger. Dies gilt insbesondere für die Verpflichtung des Lehrpersonals zur Fortbildung und zum Erwerb mediendidaktischer Kompetenz, die Anpassung der Curricula, sowie einer Festlegung eines Software-Warenkorbes nebst Hinweisen für dessen Einsatz im Unterricht.
- Schaffung neuer regionaler Verantwortungsstrukturen im Sinne von: „Bildung in der Region gemeinsam verantworten“, z.B. in Form regionaler Kompetenz- und Koordinierungsteams
- Prüfung der Weiterentwicklung der Medienzentren zu Serviceeinheiten,
- Schaffung einer zwischen Schulträgern und Land gemeinsam verantworteten Kopfstelle zur Wahrnehmung zentraler, landesweiter Aufgaben,
- Einbindung von Unternehmen, z.B. zur Stärkung der regionalen Bildungspartnerschaften
- Schaffung einer Plattform für sog. Fundraising (z.B. Gemeinnütziger Verein / Stiftung „Bildungsförderung“) d.h. mit dem Ziel der Einwerbung finanzieller Unterstützung der Gesamtaufgabe durch Unternehmen und Private.

16. Aus- und Fortbildung

▪ Kindertageseinrichtungen⁹:

Das Problem ist ein Grundsätzliches. Deutsche Erzieherinnen haben in der Regel nach der Real- oder Hauptschule (über Erwerb der mittleren Reife durch Besuch einer Berufsfachschule) eine früher dreijährige Ausbildung¹⁰ absolviert; ein Viertel der derzeitigen Stelleninhaberinnen hat das 50. Lebensjahr überschritten. Personen mit Abitur trifft man in diesem Beruf selten, Männer fast nie.

In Pisa-Siegerländern wie Finnland, Schweden oder Frankreich, aber längst nicht nur dort, ist der gängige Ausbildungsweg für Angestellte in Kindergärten ein Universitätsstudium, mit einem Abschluss als Bachelor of education. Regelmäßige Fortbildungen sind Pflicht, in denen Erzieher/Erzieherinnen etwa lernen, wie man mit Kindern naturwissenschaftliche Experimente durchführt oder sie von früh an eine Fremdsprache gewöhnt.

In Finnland beispielsweise ist der Kinderbetreuungsbereich dergestalt organisiert, dass es drei Berufsgruppen gibt, die im Alltag der Einrichtung als

⁹ s.a. Fn 6, Seite 9

¹⁰ heute insgesamt fünfjährige Ausbildung. Statt eines Vorpraktikums ist die Sozialassistentenausbildung verpflichtend, am Ende steht ein sog. Anerkennungsjahr.

Team mit einer gemeinsamen Zielsetzung klare Pflichten übernehmen. Die Lehrkraft (auch in der Tagesstätte für Kinder) hat die Aufgabe, denn Bildungsplan für jedes einzelne Kind zu erarbeiten und zu überprüfen. Die Praktikerin (auf der Ausbildungsstufe einer deutschen Erzieherin) führt auf Anweisung aus, was in diesem Bildungsplan erarbeitet wurde und ist der Lehrkraft gegenüber berichtspflichtig. Daneben gibt es eine Assistenz (Ausbildungsstufe Sozialassistentin), die Aufgaben übernimmt, die nicht mit pädagogischen Aufgaben verbunden werden. Der Schlüssel, nach denen diese Qualifikation in der Einrichtung vorhanden ist, ist abhängig von der Anzahl der Kinder und sehr flexibel.

Bei der personellen und sachlichen Ausstattung der Tageseinrichtungen für Kinder besteht hingegen deutlicher Nachholbedarf. Dies betrifft auch den Bereich Forschung und Lehre an Hochschulen, die „Kindheitsforschung“ betreiben und künftiges Personal ausbilden könnte.

▪ **Modernisierung der Lehrerausbildung**

Im Rahmen der Ausbildung der Lehrkräfte müssen methodisch-didaktische Fähigkeiten gestärkt werden. Lehrkräfte dürfen nicht mehr nur als reine Wissensvermittler qualifiziert werden. Sie müssen zunehmend Maße Erziehungsaufgaben übernehmen; daher sind entsprechende psychologische Kenntnisse in die Ausbildung der Lehrkräfte zu integrieren.

Lebenslanges Lernen muss auch für alle Lehrkräfte gelten: Das einmal Erlernte reicht nicht aus, um den Anforderungen des gesamten Berufslebens gerecht zu werden. Erwerbstätigen im Bereich der Wirtschaft- und Industrie werden in immer kürzeren Zeitabständen neue Kenntnisse und Kompetenzen abverlangt. Sie müssen deshalb ihre berufliche Qualifizierung als notwendige Investition in ihre berufliche Zukunft begreifen. Nur so können sie ihre Beschäftigungsfähigkeit sichern. Die Investition von Freizeit und Erwerbseinkommen ist dabei eine Selbstverständlichkeit.

Für diejenigen, die Bildungsqualifikationen vermitteln, muss eine systematische Fortbildung daher ebenfalls zur Selbstverständlichkeit werden. Eine verpflichtende, strukturierte und prüfungsbewährte Fortbildungskonzeption für Lehrkräfte ist ein unerlässlicher Faktor auf dem Weg die Qualität des Schulsystems nachhaltig zu verbessern.

17. Finanzierung sicherstellen

Das System der Schulfinanzierung bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Die weitgehend über Jahrzehnte bestehenden, auf der Unterscheidung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten basierenden Finanzierungsregelungen entsprechen seit langem nicht mehr den gewandelten Anforderungen und Bedarfen im Schulwesen. Zum einen ist der Bereich des schulischen Ergänzungspersonals an der Schnittstelle zwischen lehrendem und verwaltendem Personal stetig gewachsen. Hinsichtlich der Kostenträgerschaft dieses Personals gibt es keine klaren Regelungen. Vielfach werden diese Kräfte alleine von den kommunalen Schulträgern finanziert.

Ein anderer Bereich betrifft die Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßer Computer und Medientechnologie. Der in diesem Bereich gewaltige Investitions- und Erneuerungsbedarf ist mit dem geltenden Finanzierungssystem, das den Schulträgern weitgehend Finanzierungslast zuweist, nicht zu bewältigen. Insgesamt geht es darum, im Rahmen einer Reform der Schulfinanzierung zu einer Neuverteilung der Kosten und Lasten insbesondere zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern zu gelangen.

Bei allen Vorschlägen ist sicherzustellen, dass eine Übernahme weiterer Aufgaben durch die Landkreise nur bei verfassungsrechtlich abgesicherter Finanzierung in Betracht kommt. Die Entscheidung über pädagogisch wünschenswerte Maßnahmen muss das finanziell Leistbare berücksichtigen. Die Aufgabenübertragung auf die Kreise hat grundsätzlich unter Beachtung des Konnexitätsprinzips zu erfolgen, d.h., dass in dem Umfang der übernommenen Aufgaben auch die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen sind.

18. Reform der Schulaufsicht - Kommunalisierung der Staatlichen Schulämter

Die bisherige Aufgabenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen ist nicht nur ineffizient, sie blockiert daneben eine moderne Schulentwicklung, die sich an den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientiert.

Die Schulaufsicht in ihrer herkömmlichen Form ist abzuschaffen. Eine zentrale Institution sollte die Zuständigkeit für die Lernstandserhebungen auf der Grundlage der Bildungsstandards und für die Schulentwicklung übernehmen. Das bedeutet eine Beschränkung der Schulaufsicht auf Zielvorgaben, Zielüberprüfung, Qualitätskontrolle, Beratung und gegebenenfalls Sanktionen. Erreicht werden könnte dies durch:

- Rahmenvorgaben des Landes in Form von Kerncurricula und Leistungsstandards, innerhalb derer die Schulen eigene Schwerpunkte und Ziele setzen können, bspw. durch mathematisch-naturwissenschaftliche oder musische Profilierung.
- Gestaltung zentraler Lernstandskontrollen in den Klassen vier und neun,
- Überprüfung der Ergebnisse der einzelnen Schule, der einzelnen Lehrkraft
- sowie durch konsequente Ausübung der Fachaufsicht.

Alle darüber hinaus noch verbleibenden Aufgaben der Schulaufsicht werden kommunalisiert, das heißt, künftig durch kommunale Bedienstete wahrgenommen.

19. „Technische-Standards“-Diskussion führen

Technische Standards in Deutschland müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Wer sich im europäischen Ausland umschaute, wird zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich Deutschland maximale Ausstattungsstandards leistet, bei inhaltlichen Leistungsvergleichen, wie der PISA-Studie aber schlecht abschneidet.

Ein Grund für diese teils extremen technischen Standards ist nicht zuletzt das Haftungsrisiko der Verantwortlichen. Aus Respekt vor den möglicherweise nachweisbaren Folgen eines Versäumnisses im Bereich der technischen Ausstattung werden keine Kosten gescheut, das allgemeine Lebensrisiko durch technische Einrichtungen zu eliminieren. Es handelt sich jedoch um eine Spirale die ins Endlose getrieben werden kann und dennoch möglicherweise im konkreten Einzelfall deshalb versagt, weil diese Fallgestaltung nicht berücksichtigt wurde.

Ansatz könnte sein, das Haftungsrisiko der handelnden Personen gesetzlich zu limitieren ohne zugleich der Fahrlässigkeit Vorschub zu leisten. Dennoch muss in Deutschland möglich sein, was in vielen europäischen Ländern Realität ist: Schulinrichtungen müssen zwar sicher sein, Kindern und Jugendlichen kann jedoch das allgemeine Lebensrisiko, das sie auch außerhalb der Schule betrifft, nicht abgenommen werden.

Dabei sollten Anleihen an die Praxis der europäischen Nachbarn genommen werden. Finanzmittel sollten wieder zunächst in die Bildung selbst, statt in überzogene Ausstattungsstandards investiert werden. Eine volkswirtschaftliche Umschichtung des Investitionskapitals ist unabweisbar erforderlich.

20. Gesunde Schulverpflegung

Eine gesunde Lebensweise und Esskultur fangen in der Kinderzeit an. Deshalb ist die Verpflegung an Schulen von zentraler Bedeutung. Die Ergebnisse der KiGGS-Studie¹¹ über die Gesundheitssituation der Kinder und Jugendlichen in Deutschland zeigt: Das Problem von Übergewicht und Adipositas (starkes Übergewicht) verschärft sich besonders bei Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus, mit Migrationshintergrund und wenn Eltern selbst übergewichtig oder adipös sind.

Übergewicht wird für den Anstieg verschiedener Folgeerkrankungen, wie Bluthochdruck, koronare Herzerkrankungen, Typ-2-Diabetes und orthopädische Erkrankungen verantwortlich gemacht. Allein die Herz-Kreislauf-Leiden verursachen in Deutschland Behandlungskosten von 35 Mrd. Euro jährlich. Wenn es nicht gelingt die falsche Ernährung schnell umzusteuern, werden die Folgekosten von ernährungsmitbedingten Erkrankungen für das deutsche Gesundheitssystem in den kommenden Jahren von jetzt etwa 70 Mrd. Euro auf über 100 Mrd. Euro ansteigen.

Dagegen stehen dem Einzelnen teilweise nur sehr geringe Mittel für eine gesunde Ernährung zur Verfügung. Es zeigt sich, dass die im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – vorgesehenen monatlichen Regelleistungen vielfach nicht ausreichend sind, um Schüler in die Lage zu versetzen, ein solches Mittagsverpflegungsangebot nutzen, d.h. das Mittagessen bezahlen zu können.

An dieser Stelle ist Abhilfe zu schaffen.

¹¹ KiGGS-Studie (vom Robert Koch-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit durchgeführte Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (Kinder- und Jugend-Gesundheitssurvey, KiGGS; www.KiGGS.de)

Ziel ist die Schaffung eines ausgewogenen kostenfreien Essensangebots in Schulen mit ganztägigem Angebot. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die hinsichtlich der Kostenbewältigung im Dialog von allen staatlichen Ebenen gemeinsam zu bewältigen ist.

Index:

Alleinerziehende.....	8
Aus- und Fortbildung.....	22
Bildungschancen.....	9
Bildungseinheit Kindertageseinrichtung und Schule.....	14
Bildungspotenziale.....	18
Bildungsrendite.....	11
Budget.....	15
Budgetverantwortung der Schulen.....	21
Children´s Centres.....	16
Curricula.....	22
Dienst- und Disziplinarrecht.....	13
Eigenständigkeit.....	11
Einsatz elektronischer Medien.....	21
Entvölkerung.....	10
Evaluation.....	19
Fachaufsicht.....	24
Fachbereiche.....	17
Familienbild.....	8
Finanzierung.....	23
Fortbildungsmaßnahmen.....	15
Gesamtgesellschaftliche Aufgabe.....	21
Gesamtverantwortung.....	10
Gesellschaftliche Realität.....	16
Gestaltungsspielraum.....	17
Gestufte Mitbestimmungskompetenzen.....	14
Gesunde Schulverpflegung.....	25
Gewährleistung gleicher Lebensverhältnisse und Bildungschancen.....	3, 9
Globalisierung.....	5
Individualförderung.....	18
Innere und Äußere Schulverwaltung.....	12
Investitionskapital.....	25
Investitionskapitals.....	25
Jugendhilfe.....	10
KiGGS-Studie.....	25
Kommunalisierung der Dienstverhältnisse.....	20
Kommunalisierung der Staatlichen Schulämter.....	24
Kommunalisierung des Lehrpersonals.....	20
Konnexitätsprinzip.....	24
Kooperation.....	10
Kooperationsmodelle.....	12, 14
Kooperationsstrukturen.....	17
La Main à la pâte.....	17
langfristige Personalentwicklungskonzepte.....	21
Lebenslanges Lernen.....	23
Lehrerqualifikation.....	19
Lehrer-TÜV.....	20
Lehrkräfte.....	20
Lehrteams.....	17
Medienkompetenz.....	21
Mitbestimmung bei der Auswahl der Lehrkräfte.....	17
Mitsprache der Schulträger bei der Besetzung von Schulleiterstellen.....	20

Mittagsverpflegung.....	25
Mittelpunktschulen	9
Modernisierung der Lehrerbildung	23
negativen demografischen Entwicklung	9
Neudefinition des Begriffs „unterrichtsfreie Zeit“	21
Optimierung des Bereichs vorschulische und schulische Bildung	10
Pädagogischer Gestaltungsspielraum	17
Pädagogisches Management.....	16
Pisa-Studie.....	22
PISA-Studie	24
Qualität von Bildung	11
Qualitätssicherung.....	19
Radikale Reform.....	6
Rechtsfähigkeit von Schulen	12
Regionale Bildungsbüros.....	13
Regionales Bildungsprogramm	16
Schulassistenten.....	16
Schulaufsicht.....	24
Schulbezirksgrenzen	15
Schule@Zukunft	21
Schulentwicklungsplanung.....	15
Schulferien.....	8, 21
Schulische Strukturen,	6
schulischen Ergänzungspersonals.....	23
Schulisches Ergänzungspersonals	23
Schulleitungsstrukturen	13
Schulmanagement	16
Schulmanager.....	16
Schulmitwirkungsgremien.....	14
Schulselbständigkeit	12
Schulträger,.....	9
Schul-TÜV	20
Service- und Beratungsstellen	13
Software-Warenkorb	22
Sozialhilfe.....	10
Standortentscheidungen.....	15
Steuerung.....	12, 14
strukturschwache ländliche Räume	10
Technische-Standards	24
Träger der außerschulischen Jugendbildung	3, 9
Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe	3, 9
Trägerzuständigkeit	14
Trennung innere und äußere Schulverwaltung.....	7
Trennung innerer und äußerer Schulverwaltung.	7
Urlaubsanspruch	20
variable und leistungsabhängige Gehaltsbestandteile	21
Verantwortung des Landes für Bildungsinhalte,	10
Verpflichtende Fortbildungen	20
Verzahnung Vorschulische Betreuung mit Grundschulen	12
Zentrale Lernstandskontrollen.....	24
Zusatzförderung	18



Landesschülervertretung Hessen
Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler Hessens

Gießen, den 11. Juni 2008

An die
Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses
- Hessischer Landtag -

- per E-Mail -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Schreibens vom 13. Mai 2008 in Verbindung mit Ihrem Schreiben vom 15. Mai 2008 möchten wir hiermit zu Grundsätzen der hessischen Schulpolitik im Rahmen der Anhörung Stellung nehmen.

Vorab ist aus Sicht der Landesschülervertretung positiv anzumerken, dass nach neun Jahren intensiver Änderungen und „Reformen“ in der hessischen Schulpolitik nun endlich von Seiten der Politik der Dialog mit den unmittelbar betroffenen gesucht wird. Dies war in den vergangenen Jahren in dieser Form nicht der Fall und ist nun ein erster wichtiger Schritt zu einem neuen Politikstil im hessischen Landtag. Die Landesschülervertretung hat immer ihre Bereitschaft zum konstruktiven Dialog mit dem zuständigen Ministerium sowie den Fraktionen im hessischen Landtag bekundet und nimmt daher gerne Stellung in Rahmen der Anhörung. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass diese Anhörung nur der erste Schritt zu einem breiten Diskussionsprozess mit allen Beteiligten über die zukünftige hessische Schulpolitik ist.

A Grundsätzliche Probleme

Aus Sicht der Landesschülervertretung besteht das grundsätzliche Problem der hessischen Schulpolitik in der Frage des Schulsystems. Das momentane mehrgliedrige Schulsystem ist zutiefst sozial selektiv und ökonomisch widersinnig. In dieser Auffassung bestätigen uns zahlreiche Studien, beispielsweise die PISA-Studien der OECD. Auch Analysen von Wirtschaftsberatungsunternehmen oder großen Wirtschaftszeitungen, wie diejenigen des Economist zur Standortanalyse Deutschlands, weisen auf den Misstand des Schulsystems hin.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum nach dem Ende der Grundschulzeit, also in der Regel im Alter von zehn Jahren, über die weitere schulische Zukunft eines Kindes entschieden werden kann. Pädagogisch ist dies zutiefst widersinnig, da der weitere Entwicklungsprozess kaum abschätzbar ist und daraus zahlreiche Fehlentscheidungen resultieren. An dieser Stelle ist es auch relevant den sozialen Zusammenhang zwischen dem Vermögen des Elternhauses und den Bildungschancen eines Kindes zu erwähnen. Bildung ist der Schlüssel zum sozialen und

gesellschaftlichen Aufstieg. Dies ist in Hessen nicht gewährleistet, solange ein Kind aus einer Akademikerfamilie bei gleicher Begabung eine vielfach höhere Chance auf den Besuch eines Gymnasiums und den Erwerb des Abiturs hat als ein Kind aus einer Arbeiterfamilie. Diese Diskrepanz, die einem gesamtgesellschaftlichen Skandal gleichkommt, wird durch das starre mehrgliedrige Schulsystem weiterhin gefördert. Eine Durchlässigkeit in eben jenem ist nicht mehr gewährleistet. Dies war in den vergangenen neun Jahren auch nicht der Wille der politischen Mehrheit im hessischen Landtag, welche den Begriff der Durchlässigkeit aus dem hessischen Schulgesetz gestrichen hat. Dies hatte eine hohe Symbolwirkung und kennzeichnete die Politik der vergangenen Jahre. Auch durch die Schulzeitverkürzung „G8“ wurde es Schülerinnen und Schüler der Realschule massiv erschwert den Aufstieg in das Gymnasium zu schaffen. Zentrale Abschlussprüfungen und eine völlig verfehltete Oberstufenreform haben weiterhin hohe Hürden aufgebaut und eine Abschottung des Gymnasiums verursacht.

Gerade die Schulzeitverkürzung ist ein weiteres massives Problem im hessischen Schulsystem. An dieser Stelle verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 21. Mai 2008. Die Argumente gegen eine generelle Schulzeitverkürzung haben auch nach der Vorlage des 11-Punkte-Programms des geschäftsführenden Kultusministers Bestand. Unser Konzept für eine flexible und individuelle Schulzeitverkürzung im Rahmen einer grundlegenden Oberstufenreform liegt sowohl dem Hessischen Kultusministerium wie auch dem Hessischen Landtag vor.

Weitere gravierende Probleme in der hessischen Bildungspolitik sind die sogenannte „Unterrichtsgarantie plus“ und der damit verbundene Einsatz von Laien als Lehrkräfte, der fehlende, flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen sowie die immer weitergehende Aushöhlung der Lernmittelfreiheit (Kopiergeld, Selbstkauf von Lektüren etc).

B Lösungen

Um das akuteste Problem der hessischen Schulpolitik, die Frage nach dem Schulsystem, zu lösen bedarf es einer grundlegenden Reform des hessischen Schulgesetzes. Ein eingliedriges Schulsystem mit einem gemeinsamen Lernen bis zur 10. Klasse und einem hohen Maß an individueller Förderung und Forderung muss die Regel in Hessen werden. Nur so kann die extreme soziale Ungerechtigkeit aus der hessischen Bildungspolitik verschwinden und jedes Kind gemäß seinen Begabungen gefördert und gefordert werden. Die bisherigen drei Formen der Einheitsschule (Gymnasium, Realschule, Hauptschule), die jeweils nur einen Typen von Mensch kennen und jeden einzelnen versuchen in diese Form zu pressen, halten wir – wie auch der Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen – für eine Verletzung der individuellen und unveräußerlichen Rechte eines jeden Kindes. Aus unserer Sicht werden manche Menschen eben nicht als Esel und andere als Zugpferd geboren, wie dies in der Vergangenheit des öfteren von konservativer Seite propagiert wurde. Man kann und darf Kinder nicht in einer bestimmten Schulform einsperren und sie unter massiven Druck stellen. Dies läuft jedem vernünftigen pädagogischen Anspruch zuwider.

Die Landesschülervertretung ist sich über den jahrzehntelangen gesellschaftlichen Konflikt in der Frage nach dem „richtigen“ Schulsystem sehr bewusst. Daher plädieren wir in dieser entscheidenden Weichenstellung für einen intensiven Dialog und Konsens mit den demokratisch legitimierten Vertretungen der Betroffenen, d.h. der Landesschülervertretung, dem Landeselternbeirat sowie dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer. Nur so kann aus unserer Sicht eine Schulreform durchgesetzt werden, die auf breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Auch ist das Landtagswahlergebnis vom 27. Januar 2008 und die daraus resultierenden neuen Mehrheitsverhältnisse im hessischen Landtag ein Indiz für eine gesellschaftliche Mehrheit für ein Schulsystem nach skandinavischem Vorbild.

Im Bereich der sogenannten „Unterrichtsgarantie plus“ halten wir weiterhin an der Position fest, diese sofort abzuschaffen und eine 110-prozentige Lehrerversorgung zu gewährleisten um fundierten Fachunterricht jederzeit durchführen zu können.

Im Bereich der Schulzeitverkürzung „G8“ verweisen wir auf unser Konzept für eine flexible Oberstufe. In diesem Zusammenhang fordert die Landeschülervertretung des weiteren die bildungspolitisch falsche Oberstufenreform der nun nur noch geschäftsführend amtierenden Landesregierung zu revidieren und wieder eine wirkliche Wahlfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Aus unserer Sicht ist es nicht nachvollziehbar, wieso ein Schüler bzw. eine Schülerin nicht die Leistungskurse Politik / Wirtschaft und Geschichte oder Kunst und Musik belegen dürfen soll. Dies stellt eine unzulässige Abwertung der betreffenden Fächer dar und wird dem Ideal einer humanistischen Bildungspolitik in keiner Weise gerecht. Auch ignoriert diese Oberstufenreform die individuellen Begabungen von Schülerinnen und Schüler und ist ein weiterer Schritt hin zur Uniformität an den hessischen Gymnasien.

Im Bereich von Ganztagschulen plädiert die Landeschülervertretung weiterhin für eine flächendeckende Einführung von echten Ganztagschulen. Nur eine Mensa zu bauen und ein Mittagessen anzubieten, welches sich zu allem Überfluss oftmals Kinder aus sozial schwachen Familien nicht leisten können, wird dem Begriff der Ganztagschule nicht gerecht. Hier muss ebenfalls ein Umdenken in der Politik stattfinden. Ganztagschulen müssen mehr als Schule sein und den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, die dann einen großen Teil ihres Tages dort verbringen, Rechnung tragen. Es muss flexible Unterrichtszeiten mit großzügigen Pausen dazwischen geben, Vereine müssen in den Schulalltag mit eingebunden werden um den Kindern auch weiterhin die Möglichkeit einer aktiven Mitarbeit in eben jenen zu geben und Schule muss als Lebensraum begriffen werden und daher auch eng mit Psychologen und Sozialarbeiten zusammenarbeiten. Hierfür müssen umgehend die erforderlichen Mittel im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige finanzielle Ausstattung von Ganztagschulen wird den Aufgaben einer solchen kaum gerecht und führt dazu, dass viele Schulen sich aus finanziellen und personellen Gründen nicht auf den Weg zu einer echten, gebundenen Ganztagschule machen.

Im Bereich der Lernmittelfreiheit fordern wir klar, dass kein Schüler und keine Schülerin für den Schulbesuch Geld ausgeben muss. Dies ist momentan de facto die Realität an den hessischen Schulen. Durch Kopiergeld und den Kauf von Lektüren und anderen Unterrichtsmaterialien werden vor allem Schülerinnen und Schüler aus sozial schwachen Familien benachteiligt und ihre Chancen im Bildungssystem weiterhin dezimiert. Bildung ist und bleibt ein Menschenrecht und muss daher allen kostenlos zugänglich gemacht werden. Dies gilt sowohl im schulischen wie auch im hochschulischen Bereich.

C Mitbestimmung

Im Zuge der vielfältigen und oftmals für Schülerinnen und Schüler nachteiligen Veränderungen und „Reformen“ der vergangenen neun Jahre stand die Schülervertretung oftmals vor dem Problem der mangelnden Mitbestimmung. In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft ist dies ein nicht hinnehmbarer Zustand. Daher fordert die Landeschülervertretung eine grundsätzliche Neuordnung der schulischen Mitbestimmungsgremien, welche die Mehrheiten an den Schulen berücksichtigen und Entscheidungen auf ein breites demokratisches Fundament stellen, anstatt sie autoritär von oben zu verkünden.

Im Rahmen der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms hat die Landesschülervertretung auch ein Konzept zur Einrichtung eines Schulparlamentes erstellt, in welchem alle Gruppen der Schulgemeinde (Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Verwaltung und weiteres Personal) berücksichtigt werden. Dieses Konzept liegt dieses Stellungnahme bei und soll als Ideengeber für die Landtagsfraktionen dienen.

Für die Landesschülervertretung Hessen

Patrick Krug

Anlage

Konzept zur demokratischen Schule

(aus dem Grundsatzprogramm der Landesschülervertretung)

6. Demokratische Schule

a. Learning by doing, was nutzen demokratische Strukturen?

Demokratisches und mündiges Handeln ist nicht ausschließlich theoretisch erlernbar. Als junge Menschen, die später in der Gesellschaft Verantwortung tragen müssen, wollen wir an diese Verantwortung herangeführt werden.

Ein Sprichwort sagt: „Übung macht den Meister.“ Auch demokratisches Handeln und Mündigkeit ist trainierbar, muss sogar trainiert werden. Um im späteren Leben für andere und sich selbst sorgen zu können, müssen wir Schülerinnen und Schüler bereits vorher gelernt haben, Entscheidungen zu treffen und Teil von Entscheidungsprozessen zu sein.

Abgesehen davon, dass für uns die Demokratie ein Gesellschaftsmodell ist, finden wir, dass demokratische Entscheidungsstrukturen an der Schule ein Weg sind, das Treffen von Entscheidungen praktisch zu lernen und zu erleben: „Was gut für mich ist, hängt von meinen Interessen ab. Und diese kennt niemand so gut, wie ich selbst.“

b. Schulverfassung

In einer demokratischen Schule darf man es nicht dabei belassen, den beteiligten Gruppen, uns Schülerinnen und Schülern, unseren Erziehungsberechtigten, unseren Lehrkräften sowie dem schulischen Verwaltungspersonal, Demokratie vorzutauschen. Die Strukturen müssen weitestgehend darauf ausgerichtet werden, dass die Menschen schulisch relevante Entscheidungen treffen, die von ihnen unmittelbar betroffen sind. Unser Gegenmodell zu einer Politik der „Gutsherrschaft“ ist ein komplett neues Entscheidungsmodell für die Schule.

Wir wollen zum einen alle Gruppen beteiligen, die dafür Sorge tragen, dass unser Schulalltag gut läuft. Zum anderen wollen wir Errungenschaften der Demokratie, wie die Gewaltenteilung, endlich auf die Schule übertragen. Es ist schwer für uns Schülerinnen und Schüler, Demokratie

zu begreifen, wenn unsere Meinung nicht gehört wird und Schulleitungen im Auftrag des Kultusministeriums über unsere Köpfe hinweg entscheiden können oder müssen.

Unser Modell einer demokratischen Schule sieht für alle vier Mitglieder der Schulgemeinschaft, uns Schülerinnen und Schülern, die Lehrerinnen und Lehrern, die Erziehungsberechtigten sowie die Verwaltungskräften, Interessensvertretungen vor. Wir nennen sie Schülerrat, Lehrerrat, Erziehungsrat und Verwaltungsrat. Jede Interessensgruppe trifft ihre internen Entscheidungen in ihrem jeweiligen Rat.

Diese Gruppen entsenden Delegierte in das Schulparlament, welches alle schulisch relevanten Entscheidungen trifft, die mehr als eine Gruppe betreffen. Das Schulparlament verfügt über einen Schuletat und entscheidet auch über Personalfragen. Gerade bei personellen Fragen ist darauf hinzuwirken, dass eine Personaldichte von 100 % gewährleistet ist, sodass ein hochwertiger Vertretungsunterricht gewährleistet ist

Das Schulparlament tagt generell öffentlich und bildet durch Mehrheitsentscheid themenbezogene Ausschüsse.

Alle vier Gruppierungen übernehmen gemäß ihrer Aufgaben Verantwortung in Entscheidungsprozessen. Die Stimmen des Gesamtrates setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Fraktion der Schülerinnen und Schüler ist niemals kleiner als eine andere. Lehrer- und Schülerschaft haben zusammen deutlich mehr als die absolute Mehrheit, jedoch weniger als eine Zwei-Drittel-Mehrheit, um nicht über die Köpfe der anderen hinweg „regieren“ zu können.

Erziehungsberechtigte bekommen einen größeren Stimmanteil als die Verwaltung.

In Prozent setzt sich das Schulparlament folgendermaßen zusammen:

Schülerinnen und Schüler: 30%

Lehrerinnen und Lehrer: 30%

Erziehungsberechtigte: 25%

Verwaltung sowie weitere in der Schule regelmäßig aktive unterrichtsexterne Kräfte: 15%

Bei Entscheidungen, die bestimmte Interessensgruppen in keiner Weise betreffen, nehmen die entsprechenden Gruppen nicht an der Abstimmung teil, sondern beraten lediglich. Ein „Kompetenzplan“ regelt dies in den Schulgesetzen.

In einer demokratischen Schule muss die Gewaltenteilung vollzogen werden. Die Schulleitung wird zur Exekutive erklärt.

Das Schulparlament wählt die Schulleitung als ausführende Kraft im Schulbetrieb. Mitglieder der Schulleitung müssen Mitglieder des Lehrerrates sein und von einem Mitglied des Gesamtrates vorgeschlagen werden. Sie sollten in das Schulparlament delegiert sein.

Mitglieder der Schulleitung werden auf 8 Jahre gewählt und vom Kultusministerium ernannt. Sie können durch ein konstruktives Misstrauensvotum abgewählt werden. Das Kultusministerium muss dieser Abstimmung zustimmen. Eine neue Schulleitung ist bis ein Jahr nach der Abwahl neu zu besetzen. Falls das Schulparlament nicht in der Lage sein sollte, sich zu einigen, wird die Schulleitung durch das Schulamt besetzt. Bis eine neue Schulleitung die Arbeit aufgenommen hat, bleibt die Alte kommissarisch im Amt

Die Schulleitung führt die Entscheidungen des Gesamtrates aus und erhält durch den Kompetenzplan die Möglichkeit, verwaltungstechnische und organisatorische Entscheidungen eigenständig zu treffen. Die Schulleitung informiert am Anfang jeder Sitzung des Schulparlaments über ihre Tätigkeit.

Die Schulleiterin / der Schulleiter führt den Vorsitz im Schulparlament. Alle anderen Fraktionen erhalten jeweils einen stellvertretenden Vorsitz.

c. Rolle der Schülervertretung

Aufgabe einer Schülervertretung ist, die politischen, sozialen, gesellschaftlichen und individuellen Belange in Form einer Interessenvertretung, also mit Unterstützung der Basis, zum Ausdruck zu bringen. Die deutsche Schülervertretung arbeitet auf Schul-, Stadt-, Land- und Bundesebene. Eine internationale Zusammenarbeit ist wünschenswert, eine europäische notwendig. An einer Ganztagschule wird die Schülervertretung in den Wahlunterricht am Nachmittag eingebunden. In der SV lernen Schülerinnen und Schüler praxisbezogen, ihre Interessen, ihren Ansichten und Absichten zu formulieren und zu kommunizieren. SV ist ein Ort der demokratischen Willensbildung, an dem sich jeder eine Meinung bilden kann.

SV ist nicht nur dazu da, vor Ort durch Feste, Partys etc. den Lebensraum Schule für uns alle angenehmer zu gestalten. SV hat einen Gestaltungsauftrag. Im Auftrag der größten Gruppe an der Schule, der Schülerinnen und Schüler, will und muss die SV unsere gemeinsamen Interessen einbringen und Schule nach unseren Belieben gestalten.

Durch das Modell unseres Schulparlaments hätten wir eine völlig neue Rolle. Wir könnten über Lehrereinstellungen entscheiden, über das Verteilen von Geldern. Wir wären am Zug, wenn Bücher fehlen, wenn sie nicht ausreichen, wenn unsere Mitschülerinnen und Mitschüler mehr Mediengeräte fordern, wie Beamer oder Laptops.

SV wäre keine Vereinigung von Tafelputzern, sondern eine schlagkräftige Interessensvertretung, die selbst Unterrichtsfragen diskutieren könnte. Wir würden dann nicht nur gemeinsam über eine Schule sprechen, die Spaß macht, sondern wir würden sie durchsetzen.

d. SV Stunde

Im Rahmen des schulischen Demokratisierungsprozesses wird die SV Stunde vollständig in den Schulalltag integriert. In der SV Stunde unterhalten sich die Mitglieder der Klasse oder des Tutorenkurses über schulisch relevante Themen, bereiten Klassen- bzw. Kursveranstaltungen vor, diskutieren nach ihrer Ansicht brisante politische Themen, informieren sich über die Arbeit der Schülervertretung und fällen Beschlüsse für den Schülerrat. Auch können Klassen bzw. Tutorenkurse in der SV Stunde direkt mit Mitgliedern des SV Vorstandes sprechen, die hierfür einzuladen sind.

Wöchentlich wird in jeder Klasse und in jedem Tutorenkurs eine SV-Stunde abgehalten. Die Pflichtstundenzahl der Schülerinnen und Schüler wird durch die SV Stunde um eine Stunde erhöht. Die SV Stunde kann zusammen mit dem/der Klassenlehrer(in) bzw. den Lehrerinnen und Lehrern des Faches Politik und Wirtschaft vorbereitet werden. Die Klasse ist in der Gestaltung der SV Stunde frei und kann sie auch ohne Lehrkräfte durchführen, was oft notwendig sein kann.

In der Grundschule sind Klassenlehrerstunden abzuhalten. In diesen Stunden werden Schülerinnen und Schüler an die demokratische Selbstverwaltung herangeführt.

e. Die Schule, die selbst entscheidet

Wir wollen eine vollständige Dezentralisierung der Schulen in Hessen. Aufgaben der Schulen kann und darf es nicht nur sein, den Ist-Zustand zu verwalten, sondern sie muss wieder selbst gestalten dürfen. Dafür sind selbstverständlich klare Rahmenbedingungen notwendig, wie beispielsweise umfassende Bildungsstandards, welche national einheitlich sein sollten. Im Gegensatz zu Lehrplänen schreiben diese, platt gesagt, nicht vor, welche Bücher wir lesen müssen, sondern welche Fertigkeiten wir am Ende unserer Schullaufbahn beherrschen müssen.

Nicht notwendig hingegen ist die zentralisierte Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern durch das Hessische Kultusministerium. Dies können die Schulen vor Ort besser. Nur dort weiß man, ob eine Bewerberin beziehungsweise ein Bewerber in die Schulgemeinschaft passt oder ob unnötige Konflikte entstehen könnten. Dies gilt auch und gerade für die Position der/des Schulleiterin/Schulleiters, die/der zukünftig durch die Schulgemeinschaft aus deren Mitte gewählt werden soll.

Schulen brauchen wieder mehr Freiraum und weniger zentralistische Vorgaben – nur so kann sich eine Schule am besten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler entwickeln. Dazu gehört auch ein Schuletat, der alle Bedürfnisse der Schule inkl. einer 110-prozentigen Lehrerversorgung abdeckt. Es müssen effektivere Wege gefunden werden, offensichtlich ungeeignete Lehrkräfte von ihrem Lehrauftrag zu entfernen

f. Wahlen

Jeder Fachrat wird von der eigenen Basis gewählt. Alle Räte werden nach dem Delegationsprinzip organisiert, sind also schulisch auf Stadt-/Kreis-, Landes-, Bundes- und Europaebene vernetzt.

Wahlen werden stärker mit Interessen verbunden. Es wird darauf hingewirkt, dass Kandidatinnen und Kandidaten inhaltliche Programme vorlegen. Wahlen an der Schule sollen Schülerinnen und Schüler ein Verständnis für demokratische Willensbildung vermitteln.

Die Schülerschaft muss die Möglichkeit haben, alle Ämter der Schülervertretung in einer Vollversammlung zu wählen. Das ist momentan nicht immer möglich.

Des Weiteren erhalten alle Schülerinnen und Schüler auf der Schul-SV-Ebene das passive Wahlrecht. Bestimmte SV-Ämter setzen bisher ein Mindestalter voraus. Wer allerdings für ein SV-Amt geeignet ist, sollte nur von den wählenden Schülerinnen und Schülern entschieden werden. Es heißt ja auch SCHÜLERvertretung.

Außerdem erhalten Schülerinnen und Schüler das aktive Wahlrecht auf allen SV-Ebenen. Der technische Fortschritt würde dann in einigen Jahren eine demokratische Direktwahl der Stadt-/Kreis- und Landeschülervertretungen für die Schülerinnen und Schüler Hessens möglich machen.

Stellungnahme

zur Reform des hessischen Schulgesetzes und weiteren bildungspolitischen Weichenstellungen

Die Freien Alternativschulen in Hessen begrüßen ausdrücklich die Bemühungen des Hessischen Landtages, die Weichen für bildungspolitische Reformen neu zu stellen. Im Rahmen dieser Anhörung möchten wir auf einige spezifische Sachverhalte hinweisen, die uns für die Weiterentwicklung des Schulwesens hinsichtlich der Freien Schulträger wichtig erscheinen.

Eigenständigkeit und Mut zu neuen Wegen

Die Wichtigkeit, das Schulsystem nachhaltig zu verändern, wird von allen grundsätzlich gesehen. Das deutsche Schulsystem weiß in vielen Punkten nicht mehr die richtigen Antworten auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Anforderungen zu geben. Aus diesem Grund findet u.a. diese Anhörung statt.

Freie Alternativschulen wissen jedoch aus Erfahrung, dass neue Wege nur sehr bedingt zentral vom Reißbrett aus begangen werden können, wenn sie gelingen sollen. Dazu braucht es Mut und Visionen, Eigenständigkeit und Freiräume. Erfahrungen, die Konzepte reifen lassen, können nur in der Praxis gewonnen werden. Eine Erneuerung des Schulwesens kann nur gelingen, wenn Politik die vielfältigen Erfahrungen der Schulen nutzt.

Zudem wissen wir, dass es nicht das eine Schulkonzept gibt, das für alle Kinder, für alle Eltern und für alle Lehrer und Lehrerinnen gleichermaßen das richtige ist. Aus der Sicht der Freien Alternativschulen braucht die hessische Schullandschaft ein Neben- und Miteinander von unterschiedlichen Konzepten und Trägerschaften, um auf lokale und sozialräumliche Begebenheiten und pädagogische Anforderungen jeweils gute Antworten zu finden.

In diesem Sinne wollen Freie Alternativschulen gleichberechtigt als freie Schulträger ihren Beitrag in der hessischen Schullandschaft leisten, so wie es das Grundgesetz vorsieht.

Ersatzschulfinanzierung: Trägerentlastung

Die Zuschussmittel im Rahmen der Trägerentlastung wurden durch die Erhöhung von 50 % auf 75 % des Gastschulbeitrags und die Einführung der Investitionspauschale von 110,- € deutlich erhöht. Diese Erhöhung reicht aber bei weitem nicht in die Nähe einer an den Kosten orientierten Bezuschussung.

Unterschiedliche Berechnungen durch Landesrechnungshof, Kommunen und Kreise sowie unabhängiger Institute stimmen darin überein, dass an dieser Stelle ein Betrag von ca. 2.000,- € pro Schüler und Jahr angesetzt werden muss. Die Berechnung des Gastschulbeitrages von ca. 400,- € ist u.E. nicht nachvollziehbar und unrealistisch.

Aus diesem Grunde fordern die Freien Alternativschulen eine realistische Berechnung der Gastschulbeiträge und eine 100 %ige Auszahlung. Eine Alternative wäre die Entkopplung der Trägerentlastung von den Gastschulbeiträgen und eine realistische Orientierung an den Trägerkosten der öffentlichen Schulträger.

Ersatzschulfinanzierung: Ganztagschule

Viele Freie Alternativschulen sind Ganztagschulen oder wollen welche werden. Während für den Ausbau zur Ganztagschule Investitionsmittel durch das Bundesprogramm bereitgestellt werden konnten, wird der Ganztagsbetrieb bei der Personalkostenbeihilfe und bei der Trägerentlastung nicht berücksichtigt. Wenn Freie Träger bei dieser Entwicklung nicht abgehängt werden wollen, müssen die Eltern mit zusätzlichen Beiträgen belastet werden.

Als Freie Alternativschulen fordern wir die Berücksichtigung der Ganztägigkeit bei der Ersatzschulfinanzierung.

Ersatzschulfinanzierung: Besondere pädagogische Prägung

Freie Alternativschulen sind Schulen mit einer besonderen pädagogischen Prägung. Damit erfüllen auch eine gesellschaftliche Funktion. Als „Treibhäuser der Zukunft“ erproben und praktizieren sie in der ihnen zugesprochenen Freiheit pädagogische und schulische Konzepte, die in Teilen später in den öffentlichen Sektor einfließen.

Seit dem Jahr 2001 wird dies in Hessen bei der Personalbeihilfe für neu gegründete Schulen nicht mehr berücksichtigt. Der Zuschlag für die besondere pädagogische Prägung gilt nur noch im Bestandsschutz. Als Freie Alternativschulen fordern wir, dass die besondere pädagogische Prägung in der Ersatzschulfinanzierung wieder für alle diese Schulen berücksichtigt wird.

Marburg, den 11. Juni 2008

Für den Landesarbeitskreis

(Hans-Werner Seitz)
- Vorsitzender -



**VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE**

**Herausforderungen der hessischen Schulpolitik
in der 17. Legislaturperiode**

– Die Sicht der Wirtschaft –

**Schlüsselfragen an die Politik und
exemplarische Antworten der VhU**

**Öffentliche Anhörung
des Kulturpolitischen Ausschusses
des hessischen Landtags am**

16. Juni 2008

A. Vorbemerkung

Das hessische Schulwesen wurde in den zurückliegenden neun Jahren in zahlreichen Bereichen reformiert. Dabei wurde allerdings der zentrale Paradigmenwechsel von der Input- zur Outputsteuerung – mit der Einführung von Bildungsstandards und der Abschaffung von umfassenden Stofflehrplänen – noch nicht konsequent einbezogen. Die geschäftsführende Landesregierung hat nunmehr in ihrer Regierungserklärung – und soweit wir dies sehen erstmals förmlich – angekündigt, das neue System der Bildungsstandards zum Schuljahr 2010/2011 verbindlich einzuführen.

Die aktuelle schulpolitische Diskussion wird gegenüber dieser Entwicklung in den Themen nachgeordnet geführt, weil ganz auf einzelne Sachfragen hin orientiert und nicht in einen Gesamtzusammenhang eingebunden. Diskutiert werden – wie in der 16. Legislaturperiode und hier nur beispielhaft erwähnt – *einzelne* Instrumente oder Strukturelemente. Die Palette reicht dabei von der Unterrichtsgarantie Plus, G8 oder G9 über das Sitzenbleiben/die Durchlässigkeit bis hin zur sechsjährigen Grundschule, der Lehrerbildung, der Gemeinschaftsschule bis Jahrgang 10, der 2- oder 3-Gliedrigkeit des Schulwesens oder – dann aber in sich isoliert – der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule.

Bildungsstandards, Bildungsmonitoring und unterstützende Maßnahmen sind die zentralen Elemente einer in Deutschland völlig neuen Wirkungs- und Ergebnissteuerung im Schulwesen. Die parallele Umstellung aller Schulsysteme in allen Bundesländern ist aus der Sicht der VhU die weitreichendste Schulreform in der Geschichte der Bundesrepublik.

Ausgangspunkt zur Einführung von Bildungsstandards war der konstanzer Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) von Oktober 1997, das deutsche Schulsystem im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen international vergleichen zu lassen. Ziel war und ist es auch weiterhin, gesicherte Befunde über Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler in zentralen Kompetenzbereichen zu erhalten. Durch die Ergebnisse von TIMSS, PISA und IGLU wurde deutlich, dass die im deutschen Bildungssystem übliche Inputsteuerung (Treppenprinzip über gestufte Lehrplanvorga-

ben) nicht zu den heute notwendigen Leistungsergebnissen führt (Abbildung 1). Außerdem zeigten die Ergebnisse, dass die Staaten besonders erfolgreich sind, in denen Schulen ein Höchstmaß an Selbstständigkeit besitzen und in denen gleichzeitig eine systematische Rechenschaftslegung über die Ergebnisse erfolgt, durch interne und externe Evaluationen, zentrale Prüfungen und regelmäßige Schulleistungstudien.



Das Kernproblem

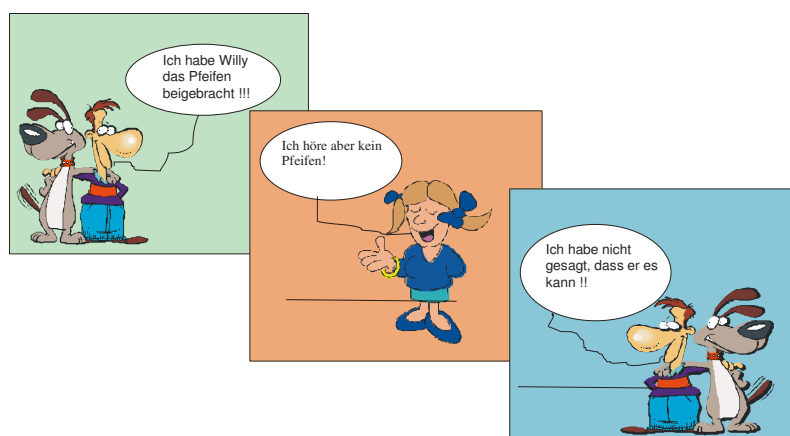


Abbildung 1

Die neue nationale Bildungspolitik ist daher in der Kultusministerkonferenz seit 2001 übereingekommen, zukünftig vor allem drei Ziele zu erreichen:

- Ersetzung der Input- durch eine Output/Outcome-Steuerung – Standards statt Lehrpläne
- Eigenverantwortlichkeit von Schulen statt staatlicher Detailreglementierung
- Qualitätsentwicklung und Evaluation statt schulischer Beliebigkeit.

Alle drei Ziele – Eigenverantwortung von Schule, Qualitätsmanagement und Evaluation – bedürfen klarer Maßstäbe. An erster Stelle steht die neue Normung der schulischen Bildungsziele: Es muss für alle Beteiligten transparent und verbindlich sein, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler *am Ende* ihrer Schullaufbahn

verfügen sollen. Dies sollen die seit 2003 von der KMK verabschiedeten [Bildungsstandards](#) für mehrjährige Bildungsgänge und ein dazugehöriger, vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) zu entwickelnder Aufgabenpool gewährleisten. Alle Bundesländer haben sich verpflichtet, die KMK-Standards in ihre Schulsysteme umzusetzen.

Bildungsstandards beschreiben, welche Ergebnisse am Ende einer bestimmten Jahrgangsstufe in einem bestimmten Fach erwartet werden. Standards müssen drei zentrale Anforderungen erfüllen: Sie müssen erfüllbar sein, beschränkt werden können und überprüfbar sein. Standards werden – schulartübergreifend – als gemeinsamer Rahmen von Kompetenzerwartungen formuliert und sollen durch Modellaufgaben verdeutlicht werden.¹ Bildungsstandards sind keine umetikettierten Stoffpläne oder solche, denen man lediglich eine Kompetenzzielpassage voranstellt. Bildungsstandards brauchen aber Kernlehrpläne als Orientierung für einen mehrjährigen Bildungsgang-Unterricht. Kernlehrpläne beschreiben komprimiert den im Minimum zu behandelnden Lehrstoff. Sie werden ergänzt durch – an den Bildungsstandards gespiegelte – Musteraufgaben in einem Aufgabenpool, mit dem Lehrern jederzeit Orientierung zum konkreten Unterrichtsstand/-erfolg geboten wird.



Verbesserung der Schulqualität durch

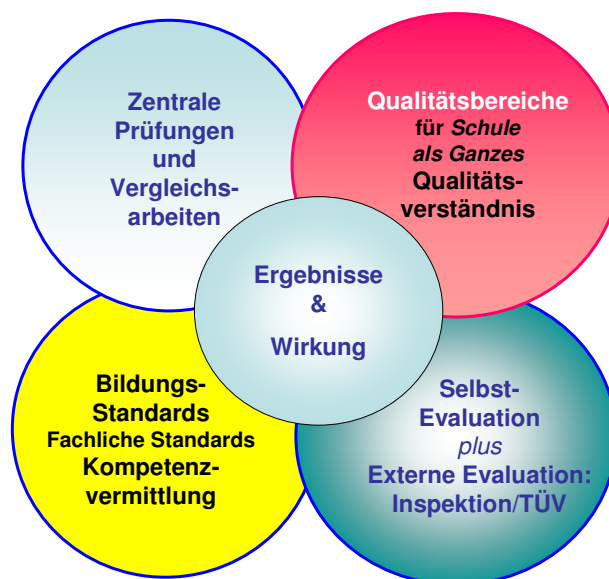


Abbildung 2

Die Rahmenbedingungen für die zukünftige hessische Schulpolitik sind somit bereits gesetzt (Abbildung 2) und stehen nicht mehr grundsätzlich zur Disposition. In der

¹ zit. nach Karpen, Klaus (seinerzeit Vorsitzender des KMK-Schulausschusses): Standards für den Schulunterricht – ein Beitrag zur Sicherung der Qualität von Schule. In Schulverwaltung NRW Nr. 6/2003, S. 171

Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu einzelnen Gesetzesänderungen im Schulrecht am 21. Mai 2008 wurde aber aus Sicht der VhU deutlich, dass diese Rahmenbedingungen nicht allen am Anhörungsverfahren beteiligten Experten bekannt sind oder bewusst oder unbewusst ignoriert werden.

Vor diesem Hintergrund zeigt die VhU – im Vorfeld der allgemeinen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 16. Juni 2008 – die bildungspolitischen Rahmenbedingungen noch einmal detailliert auf und verdeutlicht mit einem Fragenkatalog, welche zentralen Aufgaben in den nächsten Jahren von der hessischen Politik gelöst werden müssen.

Ziel des vorliegenden Papiers ist es, dazu beizutragen, die Willensbildung im Kulturpolitischen Ausschuss systematisch auf einen konkreten Entscheidungsbedarf in der hessischen Schulpolitik zu fokussieren.

B. Gesetzte Rahmenbedingungen

Die internationalen Schulvergleichstudien, wie TIMSS, PISA, IGLU etc. haben gezeigt: Im Vergleich zu erfolgreichen Bildungssystemen anderer OECD-Staaten weist das deutsche Bildungssystem – auch im heutigen Konsens der meisten nationalen Bildungsexperten – folgende Defizite auf:

- Die Steuerung von Schule erfolgt zu zentral und ist daher meist ineffektiv.
- Schulen verfügen selbst über zu wenig Freiräume.
- Der Ressourceneinsatz erfolgt kaum ergebnisorientiert.
- Eine Überprüfung des Erfolges schulischer Arbeit findet kaum statt.
- Die Varianz des Leistungsspektrums der Schülerinnen und Schüler ist sehr groß.
- Es besteht ein starker Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern (soziale Herkunft bzw. Migrationshintergrund) und dem Bildungserfolg von deren Kindern.

- Eine individuelle Entwicklungsdiagnose von Schülern findet kaum und so gut wie nie in einer sich wiederholenden Matrix (Ist-Soll-Ist) statt.
- Fördermaßnahmen sind – im Schulunterricht generell – überwiegend gruppenbezogen und nicht Bestandteil des individualisierten Lernens jedes Schülers.

Basierend auf dieser Schwächenanalyse haben sich **drei Kernfelder** der politischen Reformansätze für die Schule in Deutschland herauskristallisiert, die sich auch in den Beschlüssen der KMK wiederfinden:

1. **Höhere Verbindlichkeit:** durch Standards und Rechenschaftslegung
2. **Mehr Freiräume:** durch die Eigenverantwortliche Schule
3. **Bessere Unterstützung:** durch Evaluation und Beratung.

Eine **höhere Verbindlichkeit** soll erreicht werden über:

- Bildungsstandards
- Abschlussprüfungen Bildungsgänge
- Rechenschaft
- Schulprogramme
- Fortbildungskonzepte
- Qualitätsberichte
- Selbstevaluation.

Mehr Freiräume sollen die Schulen erhalten bei:

- der gesamten Unterrichtsorganisation und dem Unterricht als solchem
- Personalverantwortung und -entwicklung
- dem Einsatz ihrer Budgets.

Eine **bessere Unterstützung** brauchen Schulen

- bei der Qualifizierung von Lehrern und Schulleitern

- bei der Unterrichtsentwicklung
- durch die Schulinspektion/Schul-TÜV
- durch systemische Beratung (Coaching).



Abbildung 3

Dies ist der Rahmen (Abbildung 3), in dem sich die schulpolitische Reformentwicklung in Hessen bewegt bzw. bewegen muss. Trotz dieses vorgegeben Rahmens verfügt die Landespolitik aber noch über hinreichend große Gestaltungsspielräume. Dieser Spielraum kann durch folgende fünf Leitfragen beschrieben werden:

1. **Wie hoch soll die Verbindlichkeit des neuen Steuerungsmodells „Standards“ sein?**
2. **Wie groß soll die Eigenverantwortung von Schulen sein?**
3. **Wie sieht ein effizientes Unterstützungs- und Steuerungssystem aus?**
4. **Wie soll die individuelle Förderung auf Basis der Bildungsstandards umgesetzt werden?**

5. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für die Einführung des neuen Steuerungssystems?

Hinter jeder dieser fünf Leitfragen stehen viele Detailfragen, die sich ihrerseits nicht losgelöst von den anderen beantworten lassen. Sie sind alle Teil eines Gesamtkonzeptes. Es macht keinerlei Sinn, Bildungsstandards einzuführen und gleichzeitig die Lehrpläne als umfassende Stoffsammlungen beizubehalten oder eine Schulinspektion durchzuführen, ohne den Schulen den Freiraum zu gewähren und gleichzeitig zu verpflichten, vorhandene Schwächen abzustellen und Stärken auszubauen. Wer daher in der Schulpolitik ohne Gesamtkonzept handelt, handelt kontraproduktiv (Abbildung 4).



Gretchenfrage:

Wer trägt, bestimmt und leitet die Eigenverantwortliche Schule ?

Schule mit Personalhoheit, Budgethoheit und Gestaltungshoheit

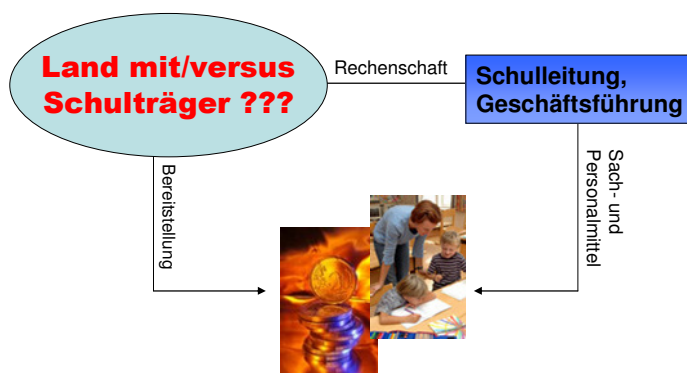


Abbildung 4

Die Erfahrungen mit den Schulreformen der vergangenen Jahre zeigen, dass man nicht alle Maßnahmen gleichzeitig einführen kann. Es geht nur in Schritten, aber dies aufbauend nach einem klaren und verbindlichen Zeit- und Ablaufraster. Alle Betei-

ligten sollten bei jedem Schritt wissen, wohin der Weg führen soll. Für die Schulpolitik heißt dies: Wir brauchen einen Wettbewerb um die besten Konzepte.

Ein solches Konzept sollte:

- die oben aufgeführten Rahmenbedingungen einhalten,
- aufzeigen, wie die Erfolgsschule von morgen konkret aussehen soll,
- Nutzenversprechen für die einzelnen Zielgruppen formulieren,
- in einem Maßnahmen und -zeitplan (Masterplan) dokumentieren, dass die Vorstellungen realistisch und die Maßnahmen umsetzbar sind,
- darlegen, wie die Kommunikation des Veränderungsprozesses von Anfang an erfolgen und begleitet werden soll.

Aus Sicht der VhU hat noch keine der politischen Parteien in Hessen ein solches, umfassendes wie schlüssiges Konzept vorgelegt. Und das, obwohl die Einführung von Bildungsstandards in Hessen bereits in zwei Jahren erfolgen soll (Regierungserklärung 17. Wahlperiode) und mit der 3. großen Schulgesetznovelle von 2004 auch zumindest die grundlegenden Rahmenvoraussetzungen geschaffen worden sind.

Die Schulpolitik sollte daher die Zeit der wechselnden Mehrheiten dazu nutzen, mit Hilfe von klaren Konzepten echte Konsenspunkte herauszuarbeiten, um sie dann als Kernpunkte gemeinsam umzusetzen. Jetzt ist der Zeitpunkt günstig, um herauszufinden, ob bei den grundlegenden Weichenstellungen wirklich parteiübergreifend Konsens erzielt werden kann.

In diesem Kontext sieht die VhU die Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 16. Juni 2008 als Chance wie geeigneten Startschuss, eine zielführende Grundsatzdiskussion über die hessische Erfolgsschule von morgen voranzutreiben und zu Ergebnissen zu kommen.

Dabei erwartet die VhU auch einen sparsamen Einsatz von Mitteln für die anstehenden Reformen. Auch im Bildungswesen steht jede Ausgabe des Staates, selbst bei Reformen, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Gleichzeitig ist die notwendige Konsolidierung der Staatsfinanzen zu beachten. Darüber hinaus müssen die Ge-

samtkosten der Reform in ihrem Verhältnis zu den erwarteten Synergieeffekten nach der Umstellung auf eine wirkungs- und ergebnisorientierte Steuerung (Leistungserhöhung und Systemeffizienz) berechnet werden.

Vor diesem Gesamthintergrund hat die VhU den folgenden Fragenkatalog erstellt. Er soll auch helfen, die Anhörung am 16. Juni auf die zentralen Themen zu fokussieren. Der Katalog orientiert sich an den oben beschriebenen nationalen Rahmenvorgaben und den daraus abgeleiteten 5 Leitfragen zu Verbindlichkeit, Eigenverantwortung sowie Unterstützung und Steuerung bei der Umsetzung in Landeszuständigkeit.

Die Antworten der VhU auf die gestellten Fragen sind nicht als umfassende Forderungen der Wirtschaft zu verstehen. Sie sollen aber exemplarisch aufzeigen, dass Lösungen in einem schlüssigen Gesamtkonzept sehr wohl möglich sind.

C. Leit- und Detailfragen der VhU an die Schulpolitik

Leitfrage 1: Wie hoch soll die Verbindlichkeit des neuen Steuerungsmodells „Standards“ sein?

- **Welche Art von Bildungsstandards ist geplant, Regel- oder Mindeststandards?**

Die VhU spricht sich für Mindeststandards plus Leistungsstandards als international übliches Modell aus, auch wenn sich die KMK – aus Sorge um eine „Überlastung“ der Schulsysteme – zunächst auf Regel- = Durchschnittstandards geeinigt hat. Mindeststandards beschreiben die Kompetenzen, über die ein Schüler oder eine Schülerin nach einem Abschluss als Grundqualifikation verfügen soll. Vorteil: Sie sind klar definier- und messbar.

- **Wie ist der aktuelle Entwicklungsstand der Standards und der Kerncurricula in Hessen?**

Nach Kenntnis der VhU sollen gegenwärtig von zahlreichen Kommissionen „Fachstandards“ entwickelt werden. Nach einem Gutachten von Prof. Dr. von

Saldern, der die bereits vorliegenden Standards für die Erwachsenenbildung im Auftrag der Landesregierung (2007) geprüft hat, müssen selbst diese fortgeschrittenen Pilotentwürfe in einigen Fächern, z.B. Mathematik und Naturwissenschaften, noch deutlich nachgebessert werden. Das allgemeinbildende Schulwesen hat mithin noch erheblichen „Aufholbedarf“.

Zur Entwicklung von Kerncurricula liegen der VhU keine Informationen vor. Die Entwicklung solcher Curricula setzt für eine Ableitung eben „fertige“ Standards voraus. Alles andere wäre sinnwidrig.

- **Zu welchem Schuljahr sollen Standards und Kerncurricula für alle Schulen verbindlich eingeführt werden und die traditionellen Lehrpläne vollständig ersetzen?**

Laut Regierungserklärung von Ministerpräsident Koch vom 9. April 2008 sollen „Standards und Kerncurricula entstehen, deren konkrete Ausgestaltung spätestens ab Schuljahr 2010/2011 den eigenverantwortlichen Schulen überlassen bleibt.“

Aus Sicht der VhU heißt das: Zum Schuljahr 2010/2011 müssen Standards und Kerncurricula verbindlich feststehen, überdies praxistauglich sein und daher spätestens im Schuljahr 2009/2010 erprobt werden. Damit bliebe nur noch ein gutes Zeitjahr bis zum Beginn der Erprobung!

- **Welche Schritte sind geplant, über die Kompetenzorientierung (Standards) zu mehr individueller Förderung zu gelangen?**

Die VhU schlägt vor, aus den Standards Kompetenzstufen und daraus Kompetenzraster für die einzelnen Fächer zu entwickeln. Für jeden Schüler und jede Schülerin lassen sich daraus individuelle Kompetenzprofile erstellen, an denen alle Lehrkräfte, Eltern und Schüler gemeinsam arbeiten bzw. mitarbeiten können. Das Arbeiten mit Hilfe solcher Kompetenzraster führt „automatisch“ zu individualisiertem Lernen.

- **Wann wird für die Einführung von Standards und Kerncurricula ein Masterplan vorgelegt, an dem sich die Schulen orientieren können?**

Wenn die Standards und Kerncurricula im Schuljahr 2010/2011 eingeführt sein sollen, sollte ein Masterplan nebst Kommunikationskonzept spätestens Anfang 2009 stehen.

- **Soll die „echte“ Ganztagschule zur Regelschule werden?**

Es ist eine stetig wachsende Nachfrage aus der Gesellschaft festzustellen. Auch die pädagogischen Vorteile, bis zum Ausgleich von Fördernachteilen im außerschulischen Umfeld, werden heute zunehmend herausgestellt. Eine Ausweitung des Angebots in offener oder gebundener Form darf aber nicht „Zwangsschule“ bedeuten. Zudem ist die Kostenlast zu prüfen. Die VhU lehnt es ab, die staatliche Vorhaltung des bisherigen schulischen Regelangebots (Halbtagschule) auf ein künftiges allgemeines Ganztagsangebot auszudehnen, ohne die Finanzierungsfrage zu erörtern und dabei auch eine sozialverträgliche Beteiligung der Elternschaft mit einzubeziehen.

- **Bleiben die bisherigen Bildungsgänge und Abschlussprüfungen erhalten?**

Dass die bisherigen Bildungsgänge vermutlich nicht erhalten bleiben können, zeigt vor allem die aktuelle und zukünftige Entwicklung der zurückgehenden Schülerzahlen. Schulen werden aus Kosten- und Effizienzgründen nicht mehr alle Bildungsgänge anbieten können. Wichtig für die VhU ist nicht der Erhalt der Bildungsgänge an sich, sondern sind einheitliche, transparente und verständliche Abschlüsse in zweckmäßigen „Angebotsverbänden“.

- **Können Schulen zukünftig selbst entscheiden (Schulprogramm), welche Abschlüsse sie anbieten?**

Aus Sicht der VhU sollten Schulen – im Rahmen der regionalen Schulentwicklungsplanung und in Absprache mit dem Schulträger und der elterlichen Nachfrage – zukünftig selbst entscheiden können, welche schulischen Abschlüsse sie anbieten möchten. Dabei sind die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzubeziehen.

Leitfrage 2: Wie groß soll die Eigenverantwortung von Schulen sein?

- **Wie weit wird die Eigenverantwortung für Schulen zukünftig gehen (Definition)?**

Schulen sind eigenverantwortlich in der Gestaltung ihres Unterrichts und der Erziehung der Schülerinnen und Schüler, in der Personalführung und in der Organisation und Verwaltung der Schule. Schulen besitzen eine eigene Rechtsfähigkeit und verfügen frei über die ihnen vom Land und vom Schulträger zugewiesenen Mittel im Rahmen eines eigenen Budgets. Sie können im Rahmen ihres Budgets nach Bedarf selbst Personal einstellen und selbst auswählen. Sie sind verpflichtet zur externen und internen Evaluation und zur kontinuierlichen Rechenschaftslegung.

- **Erhält die Schulleitung zukünftig die volle Budgethoheit für die Mittel von Land und Schulträger (Übertragbarkeit und gegenseitige Deckungsfähigkeit)?**

Ja.

- **Nach welchen Kriterien werden Mittel/Stellen des Landes und der Schulträger zukünftig zugewiesen?**

Nach der Anzahl der Schüler („Kopfbetrag“) und wenigen weiteren Faktoren (z.B. geplanter Sozialindex).

- **Wie ist grundsätzlich das Verhältnis von Land und Schulträger geregelt?**

Das Land führt die Rechtsaufsicht über die Schulen und ist verantwortlich für die Ausbildung und Qualifizierung der Lehrkräfte. Eine „Beleihung“ der kommunalen Schulträger mit der Landesaufgabe Rechtsaufsicht hält die VhU nicht für zweckmäßig.

- **Welche Kompetenzen erhält die Schulleitung, d.h. wird sie z. B. ihr Personal zukünftig selbst definieren, selbst einstellen, entlassen und vergüten können?**

Ja, siehe oben.

- **Erhalten Schulen oder Schulverbünde neue Rechtsformen, wenn ja, welche?** Und damit verbunden:
- **Wie wird die Eigenverantwortliche Schule in Zukunft gesteuert, d.h. wie sind Schulmanagement und Rechtsaufsicht organisiert und wie wird die Unterstützung der eigenverantwortlichen Schulen sichergestellt (Organisationsstruktur)?**

Aus Sicht der VhU ergeben sich drei grundlegende Modelle zur Steuerung der „Selbstständigen Schule“ (Anlage 1, Abbildung 1):

1. Landesmanagement: Die Schulen werden vom Land durch ein Regionalmanagement gesteuert. Die Schulträger stellen die Infrastruktur und weitere Sachmittel (Anlage 1, Abbildung 2).
2. Kommunalmanagement: Die Schulen sind im Verantwortungsbereich der Schulträger verankert. Das Land stellt finanzielle Mittel für das Personal (Anlage 1, Abbildung 3).
3. Das Stiftungsmodell: Land und Schulträger gründen gemeinsam regionale Stiftungen, in die das Land die Personalmittel und die Schulträger die Infrastruktur und weitere Sachmittel einbringen (Anlage 1, Abbildung 4).

Die VhU favorisiert das Stiftungsmodell (z. B. Niederlande), da sie hier eine konstruktive „Machtbalance“ zwischen Land und Schulträger am besten gewahrt sieht. Das Land sollte als ersten Schritt das Modell „Landesmanagement“ einführen. Im nächsten Schritt sollte mit den Schulträgern ausgehandelt werden (Optionskonzept, Abbildung 5), ob die Schulen in ein „Kommunalmanagement“ oder in ein „Stiftungsmodell“ überführt werden sollen. Ein solcher Ansatz hat sich z. B. in Großbritannien bewährt.

In jedem Falle sollten Management und Rechtsaufsicht getrennt werden, da es sich im Sinne eines verstärkten Wettbewerbes zwischen den Schulen nicht empfiehlt bzw. nicht vereinbaren lässt, dass Steuerung und gleichzeitig Rechtsaufsicht in der Hand eines „Schulbetreibers“ liegen.

Die Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der Schulleitung bestimmen sich nach dem jeweiligen Steuerungsmodell (s. o.).



VhU-Vorschlag: Das Optionsmodell

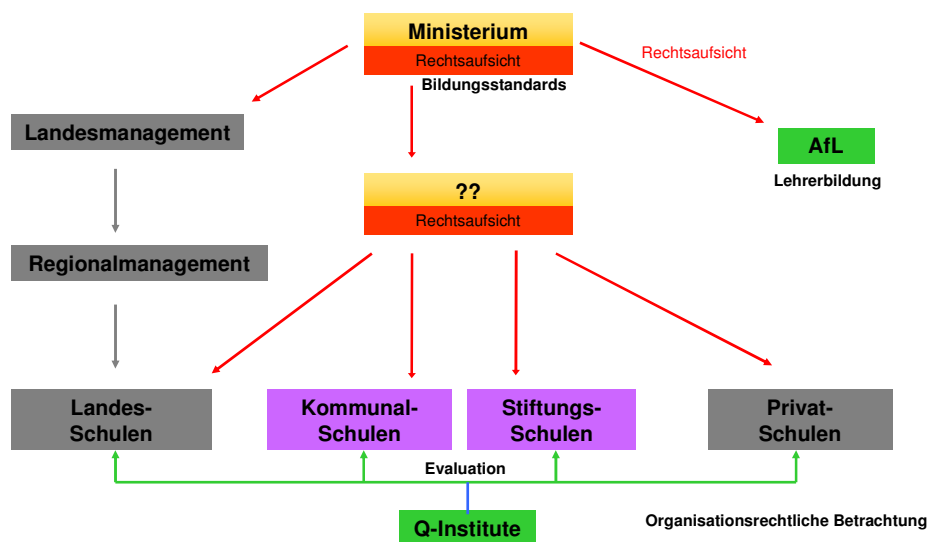


Abbildung 5

- **Wie soll das Mitwirkungsrecht von Eltern, Lehrkräften und Schülern aussehen?**

Eltern, Lehrkräfte und Schüler sind – wie bisher – in der Schulkonferenz vertreten. Durch den größeren Freiraum von Schulen im Rahmen von mehr Selbstständigkeit der Schulen erhöhen sich auch Gestaltungsrechte, aber auch -pflichten aller an den Schulen Beteiligten.

- **Gegenüber wem legt die Schule zukünftig Rechenschaft über ihren Mitteleinsatz ab?**

Je nach Steuerungsmodell legen Schulen zukünftig gegenüber dem Regionalmanagement (Modell Landesmanagement), dem Schulträger (Modell Kommunalmanagement) oder gegenüber dem Stiftungsvorstand (Stiftungsmodell) Rechenschaft ab.

Leitfrage 3: Wie sieht ein effizientes Unterstützungs- und Steuerungssystem aus?

- **Wem gegenüber und in welcher Form müssen Schulen zukünftig zu ihren Bildungsleistungen Rechenschaft ablegen?**

Die Bildungsleistungen von Schulen werden sich zukünftig an Bildungsstandards und deren Bildungszielen sowie an Zielen des Schulprogrammes orientieren. Zur Überprüfung und Neujustierung dieser externen und internen Ziele dienen externe und interne Evaluationen. Auf dieser Grundlage schließen Schulen mit Ihren vorgesetzten Stellen Zielvereinbarungen ab.

- **Welche Formen der internen und externen Evaluation von Schulen und Schulmanagement sind geplant?**

Art und Verfahren der internen Evaluation liegen im Verantwortungsbereich der Schulen. Die Durchführung der externen Evaluation erfolgt durch unabhängige Dritte, z.B. durch das IQ. Die interne Evaluation bietet hierfür die Grundlage.

- **Welche Konsequenzen haben die externen Evaluationsergebnisse auf die Steuerung und Finanzierung der Schulen?**

Die externe Evaluation ist eines der zentralen Instrumente zur Überprüfung des Bildungserfolges der Schule, deren Unterstützungsbedarfs und damit der Steuerung der Schule. Die Ergebnisse fließen ein in Zielvereinbarungen zwischen Schule und vorgesetzter Stelle und in die regionale Budgetplanung.

- **Wie wird die landesweite Qualitätsentwicklung von Schulen dokumentiert und gefördert?**

Die Hessische Landesregierung gibt jährlich einen „Hessischen Bildungsbericht“ heraus, der die wichtigsten Daten, Fakten und Prognosen enthält und als Grundlage für die Haushaltsplanung dient. Der Bericht ist auf den – bereits bestehenden – Nationalen Bildungsbericht abgestimmt.

- **Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Evaluationsergebnissen für die Fortbildung der Lehrkräfte und der Schulleitung sowie für das Schulmanagement?**

Fortbildung wird zukünftig an konkreten Zielen der Schule und des Schulmanagements ausgerichtet. Daten und Ergebnisse aus den Evaluationen bieten hierfür konkrete Ansatzpunkte.

- **Wie sieht die dazugehörige Zeitplanung bei der Implementierung der beschriebenen Maßnahmen aus (Masterplan)?**

Ein Masterplan ist zwingend notwendig. Er legt die Ziele und den exakten Fahrplan fest und ist die Grundlage, um alle rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus Sicht der VhU könnte das Jahr 2015 einen Meilenstein darstellen.

Bis zu diesem Jahr sollten alle hessischen Schulen in ein Landesmanagement überführt und darüber hinaus alle rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden sein, damit Schulträger und Schulen Schulstiftungen gründen können.

- **Welche Kommunikationsmaßnahmen sind geplant, um die Beschäftigten und die allgemeine Öffentlichkeit auf diesem Weg mitzunehmen?**

Die Beschäftigten, die Schüler und Eltern müssen auf dem Weg zur „Neuen Schule“ mitgenommen werden. Dies geht nicht ohne ein „positives Nutzenversprechen“. Die geplanten Veränderungen müssen sich als Ziel für alle lohnen. Daher bedarf es eines frühzeitigen (2009) und detaillierten Kommunikationskonzeptes für eine interne und externe Kommunikation.

- **Wie und wann sollen alle hess. Lehrkräfte auf die Umstellung von der Input- zur Output-Steuerung vorbereitet werden (Qualifizierung)?**

Das Konzept zur Einführung der „Selbstständigen Schule“ muss ein „Konzept zur Qualifizierung der Beschäftigten“ enthalten, dessen Maßnahmen in den Masterplan integriert werden. Da die Schulleitungen eine Schlüsselrolle inne haben, muss dort in der Qualifizierung ein besonderer Schwerpunkt gelegt werden.

- **Welche Mittel stehen zukünftig für Qualifizierung und Beratung der Eigenverantwortlichen Schule Lehrern und Leitung zur Verfügung? Wie erfolgt dabei die Aufteilung der Mittel auf die Schulen und die landesweiten Fortbildungsinstitutionen (z. B. AfL)?**

Die VhU schlägt vor, den Beamtenstatus für Lehrkräfte abzuschaffen und den Vorbereitungsdienst sowie das 2. Staatsexamen für Lehrkräfte neu zu gestalten. Hochschulabsolventen sollten ihre Arbeit in der Schule direkt nach dem Studium aufnehmen. Die so frei werdenden Mittel (ca. 140 Mio. € im Haushalt 2008 für 55.000 Lehrer) könnten den Schulen direkt zur Verfügung gestellt werden. Das wären im Schnitt ca. 2.500 €/Lehrkraft (zusätzlich zu den heute 40 €/Lehrkraft). Das AfL wäre dann (lediglich) für die landesweite Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Schulleitungsqualifizierung zuständig. Würde man hierzu auch die Mittel für die regionale Fortbildung (2008: 54 Mio.; 1.000 € je Lehrkraft) verwenden, so könnten die Schulen über ein jährliches Fortbildungsbudget von ca. 3.500 €/Lehrkraft verfügen.

- **Wie wird zukünftig die Schulleitungsrekrutierung und -qualifizierung organisiert (Schulleiterinnen und Schulleiter befinden sich zukünftig in einer Schlüsselrolle)?**

Die Qualifizierung der Schulleitungen erfolgt im Rahmen einer Schulleitungsakademie. Sie ist direkt dem HKM unterstellt. Sie plant und organisiert die Programme und das Coaching und kauft hierzu die Produkte am freien Markt ein.

- **Welche kurz bis mittelfristigen Maßnahmen sind geplant, um genügend und vor allem geeignete Schulleiterinnen und Schulleiter zu rekrutieren (in den nächsten 3 Jahren müssen 50 % der Schulleiterstellen neu besetzt werden)?**

Da die Schulleiter die „Schalt- und Brückenstelle“ der „Selbstständigen Schule“ sind, müssen ab dem Schuljahr 2008/2009 intensive Anstrengungen unternommen werden, um „die Besten“ zu rekrutieren. Auch hierzu bedarf es eines „Rekrutierungs- und Kommunikationskonzeptes“ mit einem Masterplan. Werbekampagnen allein nützen wenig.

- **Welche anderen Unterstützungs- und Beratungssysteme sind geplant?**

Da alle Fortbildungsmittel direkt den Schulen zugewiesen werden, werden keine „Unterstützungs- und Beratungssysteme“ im „klassischen“ Sinne mehr benötigt. Schulen können sich Unterstützung und Beratung am freien Markt, in staatlichen Institutionen und intern „einkaufen“.

Leitfrage 4: Wie soll die individuelle Förderung auf Basis der Bildungsstandards umgesetzt werden?

- **Wie sollen die allgemeinen Bildungsstandards für die Fächer auf differenzierte Kompetenzstufen, an denen sich Schüler, Lehrer und Eltern orientieren können, heruntergebrochen werden?**

Aus den Bildungsstandards für mehrjährige Bildungsgänge werden für die einzelnen Fächer Kompetenzstufen definiert. In diesen Kompetenzstufen wird festgelegt, was ein Schüler und eine Schülerin können und beherrschen muss, um in die nächste Kompetenzstufe zu gelangen. Bis zur Einführung der Bildungsstandards sollten für alle Fächer solche Kompetenzstufen definiert sein.

- **Welche allgemeinen Auswirkungen auf den Unterricht, die Schule und die Fortbildung sind zu erwarten?**

Die Einführung von Standards und Kompetenzstufen eröffnet die Möglichkeit, für jeden Schüler sogenannte „Kompetenzraster“ anzulegen. Ein solches Raster zeigt für jeden einzelnen Schüler und jede Schülerin, in welcher Kompetenzstufe er/sie sich in jedem einzelnen Fach befindet und welche Kompetenzen erworben werden müssen, um in die nächste Stufe zu kommen. Ein Schüler kann z. B. mit 13 Jahren in Mathematik die Kompetenzstufe 3 und in Deutsch die Kompetenzstufe 5 erworben haben. Unterricht, die Organisation von Schule und die Unterstützung durch die Eltern werden sich so individuell auf den Schüler ausrichten können.

- **Werden sich durch dieses Verfahren Zeugnisse und Abschlüsse ändern?**

Ja, denn Noten machen keinen Sinn mehr. In Zeugnissen und Abschlüssen werden stattdessen die Kompetenzstufen stehen, die ein Schüler und eine Schülerin am Ende der Schullaufbahn erreicht haben. Für einen Arbeitgeber ergibt sich daraus ein wesentlich differenzierteres und aussagekräftigeres „Bild“ eines Bewerbers oder einer Bewerberin als ein reines Notenzeugnis, das nur Anhaltspunkte bietet.

Leitfrage 5: Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen?

- **Wie hoch werden die finanziellen Aufwendungen des Landes für die Schulen (in % des heutigen Wertes) im Jahr 2020 sein?**

Für das Kultusministerium weist der Landeshaushalt 2008 Ausgaben in Höhe von 4,3 Mrd. € aus. Das sind knapp 15,8 % der hessischen Landesausgaben (27,3 Mrd. €).

Geht man davon aus, dass die Staatsausgaben weiter konsequent bis zur Haushaltskonsolidierung gesenkt werden, der Anteil für Bildungsausgaben im Haushalt aber prozentual steigt, könnte die absolute Höhe der Ausgaben für das Kultusressort zukünftig zum Beispiel eine ähnliche Größenordnung wie heute betragen oder sogar höher sein, wenn durch eine anhaltende Belebung der Wirtschaft mehr Einnahmen im Haushalt zur Verfügung stünden.

- **Nach welchem Schlüssel/welchen Kriterien soll die Aufteilung der Landesmittel an die Schulen erfolgen?**

Die Aufteilung der Landesmittel an die Schulen sollte nach „Kopfzahlen“ erfolgen.

Im Schuljahr 2006/2007 besuchten insgesamt 886.000 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Hessen (Statistisches Landesamt).

Das bedeutet, dass nur das Land Hessen (ohne Schulträger) im Jahr 2008 rund 4.900 € je Schüler aufwendet. Zum Vergleich: In Finnland betragen die Gesamtkosten/Schüler (inkl. Schulträgerkosten!) 4.800 € (Quelle: Zentralamt für das Unterrichtswesen, Helsinki 2008).

Für eine Kalkulation der zukünftigen Aufwendungen sollte man davon ausgehen, dass generell nicht mehr als 15 % der Haushaltsmittel (630 Mio. €) für das Management und die Aufsicht der Schulen (HKM, IQ, AFL, Regionalmanagement etc.) zur Verfügung gestellt werden. In großen Unternehmen liegt dieser Wert zwischen 5 und 10 %.

Das bedeutet: für die Schulen selbst stehen zukünftig 3,57 Mrd. € (85 % von 4,2 Mrd. €) zur Verfügung.

Geht man weiter davon aus, dass die Schülerzahlen in Hessen bis zum Jahr 2020 um 18 % auf rund 730.000 sinken werden (KMK-Prognose 2007), dann wird das Land je Schüler 5.750 € aufwenden können. Davon gehen 4.890 € pro Schüler (85 %) direkt an die hessischen Schulen. Hinzu kommen die Mittel der Schulträger.

- **Wie hoch sind die Mehraufwendungen des Landes zur Einführung, Erprobung und Evaluierung des neuen Gesamtsystems „Qualitätsmanagement“ zu veranschlagen?**

Eine Berechnung kann erst dann erfolgen, wenn der Finanzrahmen und die zukünftige Organisationsstruktur bekannt sind.

Die Beantwortung der gestellten Fragen – hier aus der Sicht der VhU – setzt nicht nur eine Vision und ein Gesamtkonzept der hessischen Erfolgsschule von morgen voraus. Jede Antwort für sich muss auch auf ihre möglichen praktischen Auswirkungen und die Passgenauigkeit der Instrumente untereinander heruntergebrochen werden. Auch hierzu will die VhU exemplarisch eine Antwort geben (Anlage 2: Ein Tag im Berufsleben der Lehrerin Veronika F. im Jahr 2020).

Frankfurt, den 11. Juni 2008

Volker Fasbender

Jörg E. Feuchthofen

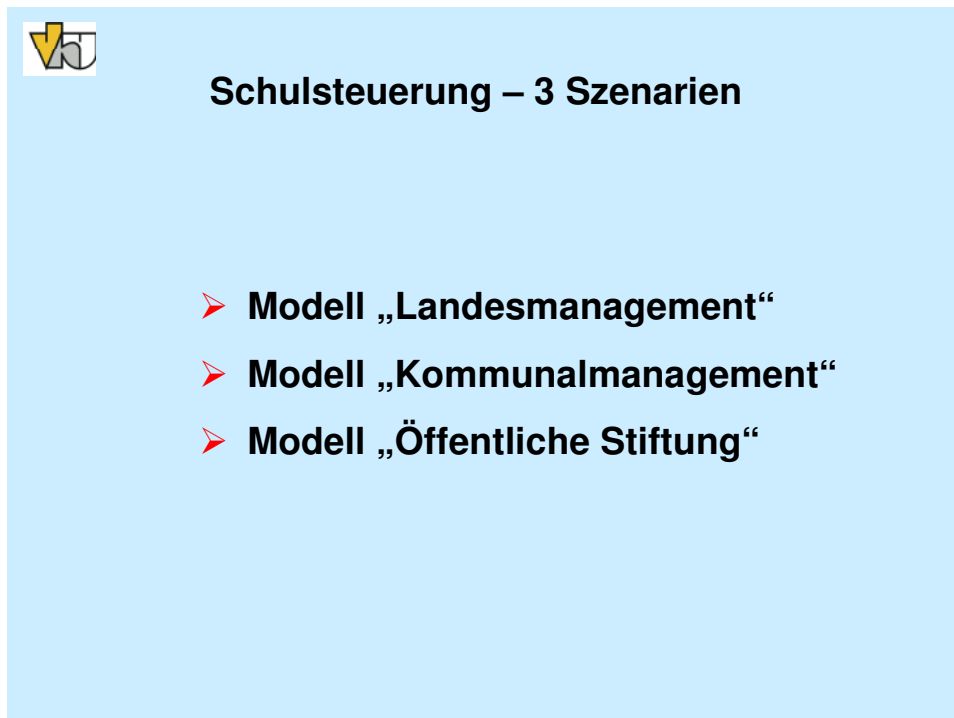


Abbildung 1

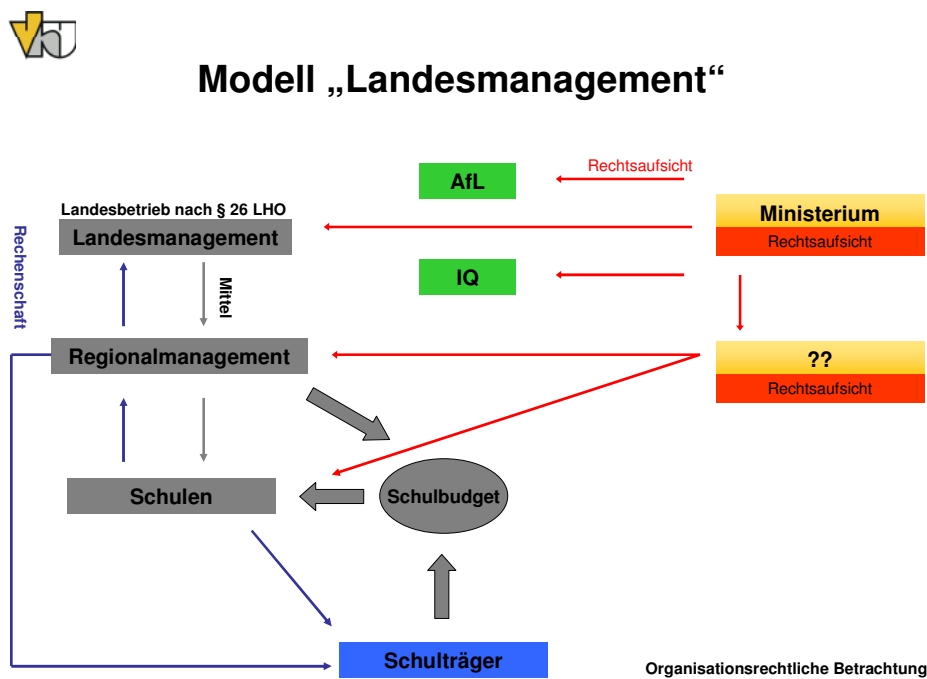


Abbildung 2



Modell „Kommunalmanagement“

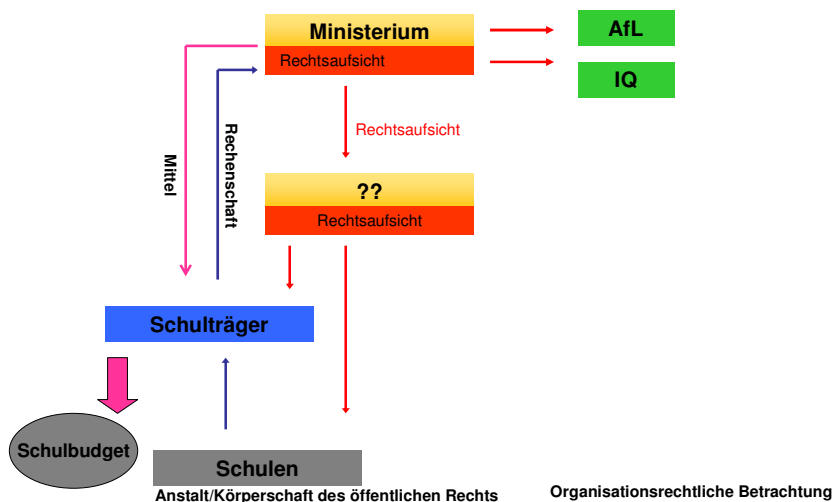


Abbildung 3



Modell „Öffentliche Stiftung“

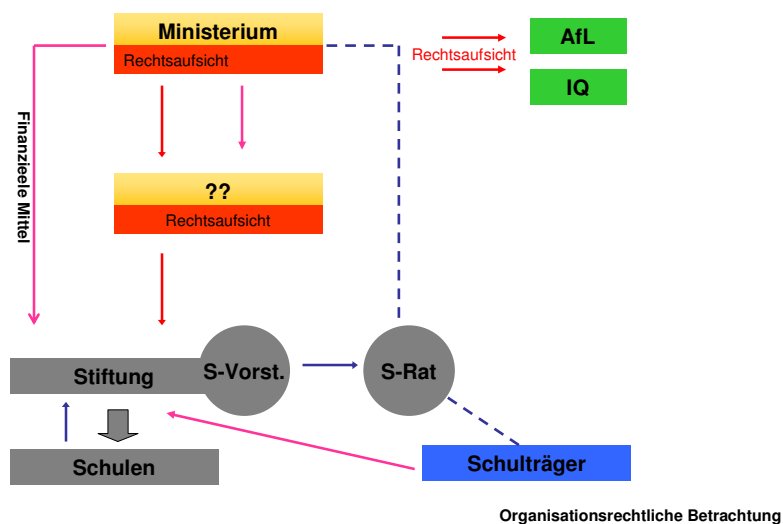


Abbildung 4

Vision und Praxis

Politische Weichenstellungen in der Schulpolitik müssen auch ein Modell für den Alltag definieren, das – wie aus Architektenhand – ein konkretes Gebäude zeigt. Funktionen und Abläufe des Schulalltags von morgen müssen sichtbar werden und den abstrahierten Anspruch von Vision und Konzeption glaubhaft belegen.

Die VhU hat einen solchen Versuch gemacht:

In den Diskussionen zur hessischen Schulpolitik in der 16. Legislaturperiode wurde deutlich, wie wichtig es ist, die im Schulsystem arbeitenden Menschen auf dem Weg in die Zukunft mitzunehmen, sie auf die kommenden, notwendigen Veränderungen vorzubereiten. Ziel muss es sein, ein positives, aber dennoch realistisches Bild der Schule von morgen zu entwerfen. Eine Schule, für die es sich lohnt, zu arbeiten und Veränderungen in Kauf zu nehmen, die jedem im System persönlich viel abverlangen.

Die Schlussfolgerung daraus lautet: Wir brauchen ein praktisches, mit den Händen greifbares und überzeugendes Bild einer guten Schule. Und das aus der Sicht der Mitwirkenden im System, den Lehrerinnen und Lehrern, ohne deren Engagement spürbare Verbesserungen nicht zu erreichen sind.

Im Folgenden soll daher das virtuelle Bild einer guten Schule entstehen, so wie sie aus Sicht der Wirtschaft im Jahr 2020 „gelebt“ werden könnte. Es ist – wie kann es anders sein – eine fiktive Schule, die Peter-Neumaier-Schule in Frankfurt. Die Hauptdarstellerin, Lehrerin Veronika F., ist ebenfalls fiktiv. Alle Namen sind frei erfunden. Etwaige Übereinstimmungen mit lebenden Personen sind nicht gewollt und nicht beabsichtigt.

Ein Tag im Leben der Lehrerin Veronika F.*

Veronika liebte ihren Beruf und ihre Kinder. Daran hatte sich auch nach sechs Jahren Berufstätigkeit an der Peter-Neumaier-Schule in Frankfurt nichts geändert, auch wenn ihr Job als Lehrerin und Mutter alles andere als ein Zuckerschlecken war. „Aber Stress lässt sich aushalten, wenn die Verantwortung auf mehreren Schultern ruht“, dachte Veronika.

Sie liebte ihren Beruf. Sie hatte schon als junges Mädchen Lehrerin werden wollen. Besonders ihre Englisch-Lehrerin, Frau Martini, bewunderte sie sehr. „So will ich auch mal werden“, hatte sie zu Hause immer geschwärmt. Heute wusste Veronika auch, warum Frau Martini zu ihrem Vorbild wurde: Sie forderte viel, war kalkulierbar, gab den Kindern ein hohes Maß an Eigenverantwortung und vermittelte jedem einzelnen ein hohes Maß an Wertschätzung.

Im Jahr 2013 hatte sie ihr Bachelor-Studium in Kassel begonnen. Sie war eine der Glücklichen, die in einem harten Bewerbungsverfahren von der Universität ausgewählt wurde. Die Bewerberzahl war fast doppelt so hoch wie die Anzahl der Studienplätze. Gründe hierfür waren der Lehrermangel der letzten Jahre und die politische Ankündigung, künftig deutlich mehr in Bildung zu investieren. Versprochen

* Auszug aus: Feuchthofen/Friedrich, Schule 2020 – Von der Reformbaustelle zum Erfolgsmodell, in: Hoppe/Schack, Rohstoff Bildung – Lebenslang lernen!, C. Haefner-Verlag, Heidelberg 2008

wurde unter anderem eine grundlegende Reform des Schulsystems und des Lehramtstudiums. Das löste eine intensive öffentliche Diskussion aus, die es schaffte, ein positives Bild von der Schule der Zukunft zu malen. Dies führte – und das sah Veronika mit einem lachenden und einem weinenden Auge – dazu, dass sich viele junge Leute um ein Lehramtstudium bewarben. Aber sie hatte es geschafft. Nach dem Bachelor-Abschluss in den Fächern Naturwissenschaften und Mathematik an der Uni Kassel wechselte sie zur Universität Gießen und erlangte dort zwei Jahre später ihren Master of Education.

Eine Woche vor dem Examen kam dann die Überraschung: Sie war schwanger. Zweifel nagten an ihr. Wie sollte sie das im nächsten Jahr alles schaffen, das Kind betreuen und das Trainee-Programm in der Schule absolvieren? Aber es lief besser, als sie erwartet hatte. Horst stand hinter ihr und packte von Anfang an mit an. Auch ihre neue Chefin, die Leiterin der Peter-Neumaier-Schule in Frankfurt, Katharina Marquardt, machte ihr Mut: „Nun fangen Sie erst mal ihr Traineeship an, und dann sehen wir weiter.“ Und es lief gut. Die Arbeit machte ihr von Anfang an Spaß. Das lag nicht zuletzt an den sehr positiven Rückmeldungen, die sie von ihren Tutoren erhielt. Vom ersten Tag an war sie aktiv in den Unterricht eingebunden, erst als Assistentin und dann zunehmend mit eigenverantwortlichem Unterricht. Als nach einem halben Jahr der Mutterschutz näher rückte, kam Frau Marquardt mit einer freudigen Nachricht auf sie zu: „Wenn Sie nach der Elternzeit so weiter machen und ihr Traineeship erfolgreich beenden, dann übernehme ich Sie.“

„Ist schon lange her“, dachte sie, als sie mit beiden Kindern das Haus verließ und zielstrebig auf ihren Van zusteuerte. Pünktlich um 7 Uhr erreichten sie die KiTa „Kleine Racker“, ein Kindergarten und eine Kinderkrippe unter einem Dach. Veronika lieferte Frederike in der Krippe ab und begleitete Paul in den Kindergarten. „Tschüs mein Schatz, bis heute Nachmittag, viel Spaß bei eurem Wasserexperiment“, sagte Veronika, drückte ihrem Jungen einen Kuss auf die Wange und machte sich auf den Weg zu ihrer Schule.

„Ja, das ist meine Schule“, dachte Veronika, als sie um halb acht – eine Stunde vor Unterrichtsbeginn – den Eingangsbereich betrat und das allmorgendliche bunte Treiben in der Eingangshalle beobachtete. Kinder liefen zu ihren Schließfächern und verstaute dort ihre Sachen. In der gläsernen Mensa standen und saßen einige beim Frühstück und aßen Obst und Müsli, das den Kindern seit zwei Jahren vom Förderverein kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Auch im Spielbereich und im Tischtennisraum war schon einiges los. „Guten Morgen, Veronika“, wurde sie von Henning Sternkopf begrüßt, einem der beiden diensthabenden Sozialpädagogen. Er war auf dem Weg zu seiner Kollegin, die gerade im Stillarbeitsraum einem Kind bei der Bearbeitung seines Wochenplans über die Schulter schaute. In der Infoecke waren zwei der sechs Plätze belegt. Ein Sechstklässler und eine Oberstufenschülerin, die Veronika beide im Unterricht hatte, saßen konzentriert vor ihrem Bildschirm.

Mit vier der fünf Sozialpädagogen, die die Kinder liebevoll „Sozpäds“ nannten, kam Veronika gut aus. Eine Kollegin war etwas schwierig. „Aber was soll´s“, dachte Veronika, „man muss sich ja nicht mit jedem verstehen. Es ist gut, dass wir die Sozpäds haben.“ Das war nicht immer so: Erst im Jahr 2010, im Rahmen der ersten großen Schulreform, bei der unter anderem die staatlichen Schulämter geschlossen wurden, kam Bewegung in die Sache. In Frankfurt wurde die Schulstiftung gegründet. Damit war es möglich, die kommunalen Finanzmittel für Jugendpflege und Schule sowie die Personalmittel des Landes in einer Institution zu bündeln. Die

Stiftung, die von der Stadt und vom Land gemeinsam getragen wurde, war von Beginn an für alle Frankfurter Schulen zuständig. Sie war verantwortlich für die Steuerung der Schulen, die Auswahl der Schulleitung, einige Verwaltungsarbeiten und die Zuweisung und Kontrolle des Budgets. Hierfür waren die Schulen jetzt voll verantwortlich. Nachdem im gleichen Jahr auch der Beamtenstatus für Lehrer abgeschafft wurde, konnte die Schulleitung das Personal nun selbst einstellen. Innerhalb weniger Jahre wurden in der Peter-Neumaier-Schule die Sozialpädagogen integriert und eine Schulpsychologin, ein Verwaltungsleiter und eine EDV-Fachkraft neu eingestellt. „Gut, dass die Politik rechtzeitig ihre ideologischen Grabenkämpfe beendet und gemeinsam die richtigen Weichen zur Schulreform gestellt hat“, überlegte Veronika.

Ohne die politische Entscheidung, deutlich mehr in Bildung zu investieren, wäre das alles nicht möglich gewesen. Heute, im Jahr 2020 lag der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland bei fast 7 Prozent. Damit lag Deutschland in der europäischen Spitzengruppe.

Im Jahr 2005 lag dieser Anteil bei 4,9 Prozent und Deutschland nur im Mittelfeld.

„Hallo Martin, wir sehen uns um halb neun bei Naturphänomene“, sagte Veronika zu einem Sechstklässler, als sie die Treppe zu ihrem Arbeitsplatz hinaufstieg, ihrem eigenen Klassenraum.

Mit einem „Guten Morgen Hendrik“ begrüßte Veronika den Chemie und IT-Ingenieur, der gerade an einem der drei Klassen-PCs in der Recherche-Ecke saß und heftig die Tastatur bearbeitete. „Ich bin gleich fertig, dann können wir über die Stunde sprechen“, entgegnete er, ohne aufzuschauen. Veronika startete unterdessen ihren PC und schaltete den Beamer an, der von der Decke direkt auf das Smart-Board strahlte.

„Ob Hendrik wohl in der Schule bleibt? Oder geht er zurück ins Unternehmen?“

Diese Frage hatte Veronika sich schon öfter gestellt. Sie hoffte, dass er blieb.

Hendrik war über das Programm „teach first“ an die Schule gekommen. „Wieder so eine amerikanische Idee, aber eine gute“, dachte sie. Er war als einer der besten Chemie-Hochschulabsolventen seines Jahrganges vom Unternehmen Marcks in Darmstadt übernommen und – mit Rückkehrgarantie – für zwei Jahre an die Schule abgeordnet worden. Die Schule zahlte das Traineegehalt während dieser Zeit. In den USA hatte man mit „teach first“ schon früh sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Schnitt blieben immerhin 30 Prozent der Teilnehmer im Schuldienst. Nach Meinung von Veronika war das ein weiterer guter Weg, die Besten für die Schule zu gewinnen.

„Ich habe die Stundenplanung mit Ablauf und Methodeneinsatz fertig“, riss Hendrik Veronika aus ihren Gedanken. „Wir sollten aber vorher noch mal in ZORA reinschauen. Ich meine, dass David und Patricia noch aufholen müssen und Corinna und Phillip eine Spezialaufgabe brauchen“, erwiderte Veronika und rief mit der Maus die ZORA-Lern-Management-Software auf. Über den Beamer wurden die Kompetenzraster von David und Patricia auch für Hendrik sichtbar. Vor drei Jahren hatte Veronika mit der neuen Software und ihren Kinderkrankheiten noch auf Kriegsfuß gestanden: „Wie soll man Kinder unterrichten, wenn man sich ständig mit solchem Mist rumschlagen muss!“ Heute war sie ein großer Anhänger von ZORA. Mit Hilfe der neuen Software konnten die Lernerfolge jedes einzelnen Kindes über Kompetenzstufen dokumentiert und fortgeschrieben werden. Die Kompetenzstufen orientierten sich dabei an den bundesweit verbindlichen Bildungsstandards. Lehrkräfte, Schüler und Eltern hatten gleichermaßen Zugang zu

den Daten. Alle wussten zu jeder Zeit, über welche Kompetenzen die Kinder in jedem Fach verfügten und was als nächstes auf der Agenda stand. ZORA war mittlerweile das zentrale, gemeinsame Instrument zur individuellen Förderung der Kinder. Auch drei von vier umliegenden Grundschulen arbeiteten bereits mit ZORA. Damit war die Grundlage geschaffen, die Kinder vom Schuleintritt bis zum Schulabschluss auf einer gemeinsamen pädagogischen Basis individuell zu fördern. „Du hast Recht“, sagte Hendrik, „ich suche schon mal die gesonderten Arbeitsmaterialien für die vier raus.“ Hendrik ging zum Regal mit den Arbeitsmaterialien, das die komplette gegenüber liegende Wand des Klassenzimmers einnahm. Durch die zahlreichen hohen Zimmerpflanzen, die Veronika verwendet hatte, um das Klassenzimmer in einzelne Arbeitsbereiche zu trennen, war Hendrik vom Lehrpult aus jetzt kaum zu sehen. Er nahm die Ordner aus dem Regal und legte sie in die Fächer der vier Kinder. „Es ist fünf vor halb Neun. Die Kinder kommen gleich“, sagte Veronika, machte es sich auf ihrem Stuhl bequem und aß noch schnell eine Banane.

Fach Naturphänomene, Klasse 6, Thema Wald: Um Punkt halb neun waren alle Kinder in der Klasse und gleich konzentriert bei der Arbeit. „Und das ohne Gong“, dachte Veronika. Vor zwei Wochen hatte sie mit den 25 Kindern der Klasse das Thema Wald im Unterricht begonnen. Ein sehr schönes Thema, wie Veronika meinte. Der Wald als komplexes Ökosystem bot zahlreiche Ansatzpunkte für verschiedenste naturwissenschaftliche Fragestellungen: Tier- und Pflanzenarten, Nahrungskette, Wasserkreislauf, Photosynthese, Umwandlung von Pflanzen in Nährstoffe, der Boden und seine Organismen. Also ein ideales Thema für das Disziplinen übergreifende Fach Naturphänomene, das im Jahr 2010 landesweit eingeführt worden war. In den Jahren zuvor hatte die hessische Wirtschaft immer heftiger über Fachkräftemangel in den Naturwissenschaften und im Ingenieurbereich geklagt und gefordert, mehr Kinder für Naturwissenschaften und Technik zu begeistern. „Da hatten die Wirtschaftsverbände mal Recht“, dachte Veronika. Denn in der Tat klaffte im Jahr 2007 in der 5. und 6. Klasse eine massive NaWi-Lücke, wie sie es nannte. Die Kinder kamen neugierig und naturbegeistert von der Grundschule, und die neue Schule hatte kein Angebot. Erst in Klasse 7 begann der Chemie- und Physikunterricht. Da aber interessierten sich bereits vor allem die Mädchen mehr für andere – wenn auch biologische – Dinge und der Faden war abgerissen. Naturphänomene hatte die Lücke geschlossen, dachte Veronika und beobachtete, wie die Kinder konzentriert und ruhig bei der Sache waren und an den Fragestellungen ihrer Arbeitsblätter arbeiteten. Es wurde gelesen, geschrieben, kontrolliert, gefragt und diskutiert. Hendrik und Veronika waren nur gefordert, wenn einzelne Kinder ihr Pensum absolviert hatten und das Arbeitsblatt zur Kontrolle vorlegten. „Corinna hat nur zwei Fehler gefunden, die ich auch schon verbessert habe“, sagte Max stolz, als er Veronika sein Arbeitsblatt hinhielt. „Prima, du kannst eine kurze Pause machen“, erwiderte Veronika während sie das Datenblatt von Max in ZORA aufrief und begann, seine Arbeit zu prüfen. „Schön, dass die Peter-Neumaier-Schule damals aus der Not eine Tugend gemacht hat,“ dachte sie, als sie sah, wie Corinna mit Max diskutierte. Als sich im Jahr 2009 – im Gegensatz zur benachbarten Schumacher-Schule – nur noch wenige Haupt- und Realschüler anmeldeten, wagte die damalige kooperative Gesamtschule das Experiment. Sie beschloss, die Kinder bis zur 10. Klasse gemeinsam zu unterrichten und eine zweijährige Oberstufe einzurichten. Damit blieben alle drei Abschlüsse an der Schule erhalten, wie es der Wunsch der ortsansässigen Unternehmen war. Als

pädagogische Leitlinie wurde individuelle Förderung mit Hilfe von ZORA ausgegeben.

Nachdem sie ihre Bemerkungen in die Datenbank eingetragen hatte, winkte sie Max zu sich. „Klasse Max, die Kompetenzstufe 2 hast du geschafft. Die Sache mit dem Wasserkreislauf, insbesondere die Verdunstung, solltest du dir aber noch mal anschauen. Dann kannst du mit dem nächsten Thema beginnen.“ Max strahlte. Er sagte „yes!“, lief zurück zu seinem Platz und klatschte Corinna mit beiden Händen ab.

So vergingen die zweieinhalb Stunden wie im Flug: Korrektur, Computereingaben, kurze Gespräche mit den Kindern und Hendrik. „Denkt daran“, sagte Veronika am Ende der Stunde, „am Donnerstag gehen wir mit dem Förster in den Wald. Bringt bitte Regensachen und Stiefel mit.“

Während die Schüler und Hendrik langsam den Raum verließen, begann Veronika die Vergleichsarbeit in Chemie ihrer neunten Klasse zu korrigieren. 27 Schülerinnen und Schüler, da brauchte sie sicher drei Stunden, auch wenn sie Chemiewerke mit vorgegebenem Lösungsmuster relativ zügig kontrollieren konnte. Die Arbeit hatte sie gemeinsam mit ihrem Kollegen aus der Parallelklasse, Jens Bornmann, konzipiert. Veronika hielt Vergleichsarbeiten für sehr sinnvoll, auch wenn sie insgesamt mehr Abstimmungsaufwand verursachten. Sie förderten aber den Dialog mit den Kollegen und bereiteten auf die zentralen Abschlussprüfungen vor. „Wenn ich in der kommenden Stunde ein Drittel der Arbeiten schaffe, bin ich zufrieden“, dachte sie, als Jens Bornmann in ihr Zimmer kam.

„Hallo Veronika, hast du nächste Woche mal Zeit, eine Stunde bei mir in der 11 zu hospitieren?“, fragte er. „Moment“, sagte sie, während sie ihren Kalender am PC öffnete. „Wann denn?“ „Montag um 14:30 Uhr oder Freitag um 8:30 Uhr“, erwiderte Jens. „Montag sieht schlecht aus, da habe ich zwei Elterngespräche und ein Schülergespräch.“ Veronika hob den Kopf und lächelte ihn an: „Aber Freitag kann ich, ich bringe den Evaluationsbogen mit. Wann hast du Zeit für die Nachbesprechung, nachmittags, 16:30 Uhr?“ „Ja, prima, danke und tschüs, ich muss zur Chefin“, sagte Jens. Veronika konnte gerade noch aus dem Augenwinkel erkennen, wie Jens mit wehendem Jackett den Raum verließ. Veronika schaute auf die Uhr: 11:15 Uhr. Nur noch 45 Minuten bis zum Meeting der Schulsteuergruppe. Ein Drittel der Arbeiten würde sie wohl nicht mehr schaffen.

Als Veronika leicht verspätet den Besprechungsraum betrat, saßen schon alle. Frau Marquardt, die Schulleiterin, schaute sie strafend über ihre Lesebrille an. Sie mochte keine Unpünktlichkeit. Aber Veronika konnte damit leben. Schließlich hatte sie das Drittel doch noch geschafft. „Wie sieht’s mit den Daten zum Vorbericht für die Schulinspektion aus, Veronika?“, fragte Frau Marquardt, als Veronika gerade saß. „Wir haben alle Auswertungen und Daten zusammengestellt. Sie können die Dateien im entsprechenden Verzeichnis vom Server abrufen“, erwiderte Veronika und nickte lächelnd Alexander Bott zu, dem stellvertretenden Schulleiter. Mit ihm hatte sie die Zahlen schon im Detail besprochen.

„Und wie sieht es aus?“, hakte die Schulleiterin nach. Veronika holte Luft, aber Alexander Bott kam ihr zuvor: „Wir können ganz zuversichtlich in die Inspektion gehen. Es bewährt sich, dass wir regelmäßig intern evaluieren. So haben wir den Großteil der von der Inspektion geforderten Daten bereits vorliegen. Die Abschlussarbeiten und die Schüler- und Elternbefragungen zeigen insgesamt gute Ergebnisse. Im Vergleich zur letzten Befragung vor zwei Jahren haben wir uns wieder verbessert. Die Eltern wünschen sich allerdings – wie immer – qualitativ

höherwertigen Vertretungsunterricht. Aber auch wenn keine einzige Stunde mehr ausfällt, wissen wir selbst, dass wir uns da verbessern müssen.“

„Kein Vergleich zu 2007“, rief Ansgar Voss vom Personalrat in die Runde. „Für politische Diskussionen haben wir jetzt keine Zeit, vielleicht heute Abend beim Stammtisch, Ansgar“, konterte Voss. „Beim Thema individuelle Förderung sind wir ebenfalls auf gutem Weg. Das zeigen die Umfragedaten, die Ergebnisse der Abschlussprüfungen und die Vermittlungsquote in die Ausbildung. 97 Prozent unserer Schüler haben einen Abschluss geschafft. Davon wurden – dank stetiger Berufsorientierung und unserer guten Kontakte zu den Betrieben – 90 Prozent in Ausbildung übernommen. Im Vergleich zu 2018 konnten wir uns nochmals verbessern. Schwierigkeiten haben wir immer noch mit dem Verbleib unserer Abiturienten. Wir schaffen es nicht, nachzuverfolgen, was aus denen wird.“

Veronika war froh, dass Voss die Zahlen vorstellte. Nicht, dass sie das nicht auch gekonnt hätte. Aber manchmal hat es auch Vorteile, dem Vorgesetzten die Bühne zu überlassen. Voss lächelte ihr zu, als er seinen Bericht beendete. „Gut“, sagte Frau Marquardt, „dann kann die Inspektion kommen. Gibt es noch Wortmeldungen?“ Und ob es die gab: Die anwesenden Lehrer diskutierten nach wie vor liebend gern. Veronika spürte ein leichtes Rumoren im Magen. Sie hatte Hunger. Daher ging sie direkt von der Steuergruppensitzung in die Kantine. Dort gab es ein ziemliches Gedränge. Von 12-14 Uhr war Mittagszeit, in der die Kinder schubweise versorgt wurden. Trotz guter zeitlicher Planung waren Schlangen an der Essensausgabe unvermeidlich. Gott sei Dank hatte sie als Lehrkraft keine Pausenaufsicht mehr zu führen. Dafür waren vier Sozialpädagogen und zwei Assistenten im Einsatz. Der Pausenhof, die Arbeits- und Sporträume und die Bibliothek waren gut gefüllt. Auch wenn diese Angebote von den Kindern den ganzen Tag gut genutzt wurden – die Rhythmisierung des Ganztagsangebotes machte dies möglich –, in der Mittagszeit war auch hier Hochbetrieb. Veronika spürte, dass es die Kinder genossen, genügend Zeit zu haben, sich zu bewegen, zu spielen oder einfach zu entspannen. Entspannung! Veronika überlegte kurz, ob sie sich 10 Minuten auf eine der Liegen im „Raum der Stille“ legen sollte. Aber in der Mittagszeit waren die Plätze von den Kolleginnen und Kollegen gut belegt. „Vielleicht später“, dachte sie. Sie kaufte sich einen Salat und eine Flasche Wasser und ging zurück in ihr Zimmer.

Veronika nutzte die Ruhe in ihrem Klassenraum. Erst einen weiteren Teil der Klassenarbeit korrigieren, dann folgt die Stundenvorbereitung. Das stand auf ihrem Tagesprogramm. Sie arbeitete konzentriert und war zufrieden, dass sie ohne große Störungen mit der Korrektur voran kam. Als sie in ihren Maileingang schaute, wartete eine Überraschung auf sie. „Hendrik ist ein Schatz“, dachte sie. Er hatte bereits einen Entwurf für die morgige Mathestunde in der 7 erarbeitet und um Abstimmung gebeten. Schnell hatte sie den Entwurf überarbeitet und konnte sich so für den Rest der Zeit wieder der Korrektur ihrer Klassenarbeit widmen. Das zweite Drittel war geschafft.

Kurz vor 14 Uhr machte sich Veronika auf den Weg ins Chemielabor. Leistungskurs 11. Wasserstoffe ohne funktionelle Gruppe, Alkane und Alkene stand auf dem Programm. Ihre 12 Schülerinnen und Schüler und Frau Dr. Christiane Johnson vom Unternehmen Marcks waren schon im Labor. Marcks war seit 5 Jahren einer von fünf offiziellen Kooperationspartnern. Die Kooperationsvereinbarung sah vor, dass Marcks einen maßgeblichen Anteil an der Ausstattung des neuen Chemielabors

beisteuerte und die Schule mit chemischem Verbrauchsmaterial versorgte. Im Gegenzug erhielt das Unternehmen unter anderem einen exklusiven Zugang zu besonders interessierten Schülern. Dr. Johnson war gerade im Gespräch mit Franziska Meier. Beide kannten sich gut aus dem Programm „Marcks Academy“, das das Unternehmen in den Ferien für besonders begabte Schülerinnen und Schüler anbot. „Ist Hendrik heute Nachmittag nicht dabei?“, fragte Dr. Johnson. „Nein, der ist auf einer Fortbildung von SCHULE WIRTSCHAFT“, entgegnete Veronika.

Veronika teilte den Schülern die Anleitung zum Aufbau des 1. Experiments aus. „Die Umsetzung von Hexan und Hexen mit Bromwasser steht heute als erstes auf dem Programm. Der zweite Versuch beschäftigt sich mit der Synthese und dem Nachweis eines Alkens. Alles Weitere findet ihr in den Versuchsanleitungen. Wenn ihr Fragen habt, Frau Dr. Johnson und ich sind ja da, viel Erfolg“, erläuterte Veronika. Während die sechs Schülerteams damit beschäftigt waren, die Standzylinder unter den verdunkelten Abzügen zu platzieren, wandte sich Veronika Frau Dr. Johnson zu. Sie hatten jetzt ein wenig Zeit, die Versuchseinheit für den Kurs in 14 Tagen bei Marcks zu besprechen.

Nachdem Veronika um kurz nach 16 Uhr das Labor abgeschlossen hatte, machte sie sich auf den Weg zur Hausaufgabenbetreuung. Sie hatte heute gemeinsam mit ihrer Physik-Kollegin Katrin Vaupel eine Stunde Dienst. Da das Schulprogramm vorsah, die Hausaufgabenbetreuung der Kinder den ganzen Tag über zu gewährleisten, war sie, wie jede Lehrkraft, zweimal in der Woche dran. Bei 110 Kolleginnen und Kollegen inklusive der Assistenten war das knapp kalkuliert, so dass auch aktive Eltern aus einem Vertretungspool eingesetzt wurden. Gott sei Dank war die Krankheitsrate des Kollegiums in den letzten Jahren deutlich gesunken, so dass die Schule das Vertretungsbudget nicht voll ausschöpfen musste und die Mittel anderweitig eingesetzt werden konnten.

Als Veronika die Treppe hochging, hastete Katrin treppab an ihr vorbei. „Sorry, Veronika, ich muss kurzfristig in die Stadt. Ich habe um Viertel nach fünf einen Arzttermin. Yusuf hilft dir.“ Yusuf war in der 12 von Veronika; man konnte sich auf ihn verlassen. Als sie den Hausaufgabenraum für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer betrat, war sie erleichtert. Es waren nur 14 Schülerinnen und Schüler da, und Yusuf hatte alles im Griff.

Um kurz nach fünf verließ Veronika die Schule, um die Kinder von der KiTa abzuholen. Sie dachte an das Programm, das sie noch vor sich hatte und hoffte, Horst würde heute früh nach Hause kommen, um zumindest die Kinder ins Bett zu bringen. Als sie um halb acht mit dem Abendbrot fertig waren, kam Horst zur Tür herein. „Guten Abend, Schatz“, sagte Veronika und drückte ihm Frederike in die Hände. „Ich muss an den Schreibtisch. Ich habe mindestens bis zehn zu tun. Morgen ist das Gespräch mit Frau Marquardt.“ Horst schälte sich aus seinem Mantel, rief „Paul, auf geht's“ und nahm den Weg Richtung Wickeltisch.

Nachdem Veronika zwei Mails ihrer Schüler beantwortet hatte, widmete sie sich dem letzten Drittel ihrer Klassenarbeit. Sie hatte der Klasse versprochen, sie morgen zurückzugeben. Die Chancen standen gut. Als Horst um neun mit einem Glas Rotwein hereinkam und es vor ihr auf dem Schreibtisch abstellte, hatte sie gerade den Notenspiegel fertig. Sie war zufrieden. Klassische Gauß-Verteilung. Bei einer neunten Klasse hatte sie schon ganz andere Verteilungen gesehen. Der exothermen und endothermen Reaktion würde die Klasse sich aber noch mal widmen müssen. „Wie geht's Schatz? Bist du gut vorbereitet für das morgige Personalgespräch, können wir mit einer Gratifikation rechnen?“, stichelte Horst. Veronika knuffte ihn

leicht in den Bauch. „Klar, einer muss ja für das Weihnachtsgeld sorgen“, antwortete sie lakonisch, „ich bin überhaupt noch nicht dazu gekommen, mich auf den Termin vorzubereiten. Sieht aber ganz gut aus. Ich habe die mit Marquardt vereinbarten Ziele erfüllt.“ Schmunzelnd zog Horst einen zweiten Stuhl an den Schreibtisch. „Ich hole mir nur mein Weinglas“, sagte er und ging aus dem Zimmer.

Nach anderthalb Stunden hatten sie alle wichtigen Punkte besprochen und Veronika, müde von den Erlebnissen des Tages, machte sich langsam auf den Weg ins Schlafzimmer: Der nächste Tag konnte kommen!

Ganztagsschulverband

Bildungspolitische Weichenstellungen in Hessen unter besonderer Berücksichtigung der Ganztagschulentwicklung

Viele Länder in Deutschland darunter auch Hessen haben es in der Vergangenheit versäumt, Weichenstellungen für ein zukunftsfähiges Bildungssystem vorzunehmen, die den Vergleich mit den anderen Ländern der OECD nicht scheuen muss.

Der Zugang zu den weiterführenden Bildungseinrichtungen entspricht immer noch nicht dem europäischen Standard.

Nach wie vor ist der soziale Hintergrund entscheidend. In keinem anderen Land der OECD ist die Ungleichheit bei den Bildungschancen höher als in Deutschland.

„Die mangelnde Förderung von Arbeiter- und Ausländerkindern bei gleichzeitigen deutlichen Bildungsvorteilen für Oberschichtkinder gelten bereits seit über 3 Jahrzehnten als das Übel der deutschen Schulpolitik.“ („Wiesbadener Kurier vom 4.11.2005)

In der gemeinsamen Presseerklärung „Frühkindliche Erziehung“ von VhU und Bündnis 90/Die Grünen vom 31.10.05 wird festgehalten, dass in der Konsequenz der derzeitige Zustand (der Bildungseinrichtungen) eine fahrlässige Verschwendung von individuellen und volkswirtschaftlichen Ressourcen darstellt.

Der Präsident des Deutschen Industrie und Handelskammertages Ludwig Georg Braun stellte kürzlich fest, dass die „Probleme bei der Ausbildungsreife vieler Jugendlicher weiter bestünden. 20% Schulabgänger, die nur auf Grundschulniveau Rechnen, Lesen, Schreiben können, dürfen wir uns nicht leisten. Diese Jugendlichen sind nicht ausbildungsreif und müssen erst nachqualifiziert werden“

Auf der Grundlage dieser Erkenntnis fordert der Ganztagsschulverband HESSEN weitreichende Änderungen in der hessischen Schulpolitik in den nächsten Jahren und Weichenstellungen für ein modernes und leistungsstarkes Bildungssystem. Fast alle erfolgreichen Länder haben (echte) Ganztagschulen. Nach Ansicht von Andreas Schleicher, dem Koordinator der OECD, können Ganztagschulen zu „mehr Bildungsgerechtigkeit und besseren Schulleistungen beitragen.....die Ganztagschule ist keine Garantie aber eine gute Ausgangslage“ (Wiesbadener Kurier 4.11.2005)

Der Ganztagsschulverband erwartet daher kurz- und mittelfristig auch in Hessen

- einen bedarfsgerechten Ausbau von gebundenen oder offenen Ganztagschulen in allen Regionen mit zumutbaren Schulwegen für Schülerinnen und Schüler,
- den Ausbau von Ganztagschulen in der Grundschule und in allen Schulformen der Sekundarstufe I,
- die Entwicklung eines anspruchsvollen Ganztagsangebotes. (eine Kombination von Lern-, Förder- und Freizeitangeboten)
- eine ausreichende Ausstattung der Ganztagschulen mit
 1. zusätzlichem pädagogischen Personal (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, außerunterrichtliche Fachkräfte auf Honorarbasis u.ä),
 2. Sachmitteln und Räumen.

Eine Ganztagschule gewährleistet, dass allen Schülerinnen und Schülern ein durchgehend strukturiertes Angebot in der Schule an mindestens 4 Wochentagen und mindestens 7 Zeitstunden (à 60 Min.) angeboten wird,

- Aktivitäten der Schüler/innen am Vormittag und am Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,
- erweiterte Lernangebote, individuelle Fördermaßnahmen und Hausaufgaben/Schulaufgaben in die Konzeption eingebunden sind,
- die gemeinsame und individuelle Freizeitgestaltung der Schüler/innen als pädagogische Aufgabe im Konzept enthalten ist (Freizeit-, Konsum- und Medienerziehung),
- ihre Angebote altersgerechte Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen fördernd aufgreifen,
- alternative Unterrichtsformen, wie Projektunterricht, selbständiges Lernen, Freiarbeit usw. ermöglicht werden,
- soziales Lernen begünstigt wird,
- an allen Schultagen ein warmes Mittagessen angeboten wird,
- eine ausreichende Ausstattung mit zusätzlichem pädagogischem Personal (Grundschule 40 %, Sekundarstufe 30 %), mit einem erweiterten Raumangebot und mit zusätzlichen Lehr-, Lernmitteln und Medien vorhanden ist,
- die Organisation aller Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule steht.

Ganztagschule ist somit keine verlängerte Halbtagschule mit Suppenausgabe, auch keine Vormittagsschule mit einem beliebigen additiven Betreuungsangebot am Nachmittag. (Stefan Appel: Bundesvorsitzender des Ganztagsschulverbandes)

Das Modell der pädagogischen Mittagsbetreuung sollte daher nur das Startmodell einer im Umwandlungsprozess befindlichen Schule sein, es sei denn, die Schule möchte ausdrücklich in diesem Status verbleiben.

Die Ganztagschule in offener Konzeption sollte alle Elemente einer schülergerechten Rhythmisierung enthalten und nicht in der Konzeption eines rein additiven Modells verharren. Auch wenn alle über die Stundentafel hinausgehende Unterricht- oder Freizeitangebote prinzipiell für die Schüler freiwillig sind, kann der Tagesablauf so strukturiert werden, dass alle Kinder die Mittagsfreizeit gemeinsam nutzen und verpflichtender Fachunterricht am Nachmittag angeboten wird. Nur so ist gewährleistet, dass eine nicht sinnvolle Trennung von Halbtagschülern und Ganztagschülern an einer Schule vermieden wird. Solche Modelle lassen sich bereits in Kassel und auch in Frankfurt nachweisen.

Nur über erheblich höhere Bildungsausgaben wird man auch in HESSEN zu einem Ganztagschulprogramm kommen, das diesen Namen auch verdient.

Richtige Ganztagschulen können aber einen Beitrag für mehr soziale Gerechtigkeit leisten und sind dringend erforderlich, wenn man vor allem Kinder aus sozial schwächeren Familien zu einer höheren Bildungsbeteiligung bringen will und letztlich bringen muss, damit Deutschland nicht seine Zukunft verspielt.

Der Ganztagschulverband schlägt deshalb ein Sofortprogramm für ganztägig arbeitende Schulen vor:

In Anbetracht der anhaltend hohen Nachfrage nach Ganztagschulplätzen und der wachsenden Unzufriedenheit über knappe Personalversorgungsmaßnahmen an hessischen Schulen mit Ganztagsangeboten schlägt der Ganztagschulverband HESSEN ein Sofortprogramm zur Fortentwicklung ganztägig arbeitender Schulen in HESSEN vor.

Der Gesetzgeber und die Landesregierung sollten sicher stellen, dass alle Schulen mit „pädagogischer Mittagsbetreuung“ (das ist die einfachste und sparsamste Ganztagschulversion und betrifft ca. 450 Schulen in Hessen) zeitnah zumindest eine zusätzliche Stelle zur Umsetzung ihres pädagogischen Konzeptes erhalten. Die „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ des Ministeriums sieht für Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung eine Lehrerzuweisung von bis zu 2,5 zusätzlichen Lehrerstellen vor.

In den letzten 9 Jahren wurde diesen Schulen jedoch nur eine zusätzliche Versorgung von einer halben Stelle bis zu **einer** zusätzlichen Stelle je nach Größe der Schule gewährt. Damit ist ein ganztägiges pädagogisches Konzept, das kinder- und jugendgerecht ist und Eltern überzeugt, nicht umsetzbar.

Darüber hinaus schlägt der Ganztagsschulverband vor, dass in naher Zukunft mindestens 80 Schulen zu „echten“ (voll ausgestatteten) Ganztagschulen in offener oder gebundener Konzeption im Sinne der gültigen Richtlinie des Landes HESSEN umgewandelt werden. Dafür sind die entsprechenden Mittel (20% zusätzlicher Lehrerzuweisung) im Haushalt bereitzustellen (ca. 500 Stellen) Zur Zeit gibt es abgesehen von den Förderschulen in Hessen bedauerlicherweise nur 15 dieser personell voll versorgten Schulen im Bereich der Grundschule und Sekundarstufe I.

Als Voraussetzung für die Weiterentwicklung zur Ganztagschule sollten unserer Meinung nach die folgenden Kriterien festgelegt werden:

- a. Höchstens 2 Jahre Erfahrungen als Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung , dann sollte spätestens die weitere Personalaufstockung erfolgen .
- b. Vorrang sollten nach Möglichkeit Schulen mit längerer Erfahrung bei der pädagogischer Mittagsbetreuung haben.
- c. ein pädagogisch bündiges Konzept, das ausgewiesene Bereiche der Hausaufgabenintegration, der Förderung sowie Freizeit- und Medienerziehung vorsieht und den Tagesablauf rhythmisiert gestaltet.
- d. Zustimmung aller laut Gesetz zu beteiligenden Gremien.

Dieses Programm sollte so fortgeschrieben werden, dass das ursprüngliche Ziel der Landesregierung zum Aufbau eines wortortnahen Ganztagsangebotes für alle Schülerinnen und Schüler, die eine personell gut versorgte Ganztagschule besuchen möchten, zeitnah verwirklicht werden kann.

Ganztagschulen können einen Großteil an zeitgemäßen Unterricht, an individueller Förderung, an Erziehungsaufgaben und an verlässlicher Betreuung nur dann übernehmen, wenn sie mit den notwendigen Personalinvestitionen ausgestattet werden.

Der Sonderweg Halbtagsschule in Deutschland ist ein Auslaufmodell.

Konsequenterweise sollten bis spätestens 2020 alle hessischen Schulen von der Grundschule bis zur Sekundarstufe I den Prozess der Umwandlung zu Ganztagschulen abgeschlossen haben.

Guido Seelmann-Eggebert

Landesvorsitzender des Ganztagsschulverbandes

12.06.08

GEWERKSCHAFT
ERZIEHUNG UND
WISSENSCHAFT
LANDESVERBAND HESSEN



Postfach 17 03 16 · 60077 Frankfurt/Main
Zimmerweg 12 · 60325 Frankfurt/Main
Tel. 069-97 12 93-0 · Fax 069-97 12 93 93
e-mail: info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de
Bank: SEB Ffm · BLZ 500 101 11 · Kto.-Nr.10 022 020 00

Öffentliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 16. Juni 2008 zu bildungspolitischen Weichenstellungen

— Stellungnahme der GEW Hessen —

Die GEW tritt mit Nachdruck für eine neue Bildungsreform ein, die Bildung als Grundrecht unabhängig von human capital-Anforderungen versteht und deren Begriff von Bildung auf die umfassende Entwicklung aller menschlichen Potenziale abzielt.

Diese Bildungsreform soll von den folgenden Leitideen bestimmt werden:

- der Erwerb der Fähigkeit, Zusammenhänge herstellen zu können, unter anderem durch exemplarisches Lernen
- das Verständnis von sozialem und kulturellem Wandel und Erlernen des Umgangs mit der durch diesen möglicherweise bedrohten und gebrochenen Identität
- das Begreifen von Technik und ihrer Wirkungen in gesellschaftliche Beziehungen einschließlich des Erkennens ihrer Gestaltungsfähigkeit
- die Entwicklung von Gerechtigkeitskompetenz (Sensibilität für Recht und Unrecht, Gleichheit und Ungleichheit)
- die Entwicklung einer sozialen und ökologischen Kompetenz, die einen verantwortungsvollen Umgang mit den Menschen, der Natur und den Dingen ermöglicht
- die Entwicklung einer historischen Kompetenz, einer Erinnerungs- und Utopiefähigkeit, ohne die eine reflektierte (Mit-)Gestaltung der Zukunft unmöglich bleiben muss
- die Förderung einer multikulturellen Kompetenz und Friedensfähigkeit
- die Ermutigung zur Zivilcourage und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, demokratisch und solidarisch Konflikte auszuhalten und durchzustehen.

Bei der Entwicklung dieser Kompetenzen kommt der Erwerb des gesellschaftlich notwendigen Wissens keinesfalls zu kurz. Als Organisation von Expertinnen und Experten für das Lernen wissen wir, dass es für den Erwerb dieser Kompetenzen keinen Königsweg gibt. Dennoch ist eine wesentliche Voraussetzung völlig klar: **Die Schulen brauchen** dafür **mehr Zeit** als für Instruktionen und die Vermittlung gesicherter Wissensbestände. Zeit für die Kinder und Jugendlichen, in der ihnen zugehört wird, Zeit, in der sie qualifizierte Resonanz auf Schritte ihres selbstständigen Lernens erhalten, Zeit, in der die Lehrerinnen und Lehrer sich mit ihnen auseinandersetzen. Darin liegt die überragende Bedeutung der heute scheinbar weltfremden und doch hochaktuellen Forderungen nach kleinen Klassen und Lerngruppen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des rasanten Wachstums von Umfang und Komplexität des Wissens erweisen sich auch die Bestrebungen, die Schulzeit zu verkürzen, als Versuch, auf Kosten der Jugend öffentliche Ausgaben zu kürzen. Doch auch wenn die Einführung eines verkürzten Wegs zum Abitur nicht Vorstufe einer **allgemeinen** Schulzeitverkürzung sein sollte, lehnen wir diese **allgemeine** Schulzeitverkürzung ab: Schulen brauchen Integration statt Separation, Erwerb sozialer Kompetenzen in Kooperation statt pure Wissensakkumulation im Schnelldurchgang.

Ferner ist für die Erreichung der genannten Ziele **ein differenziertes Verständnis von Lernprozessen** und der in ihnen erbrachten Leistungen unabdingbar, das ergebnis- **und** prozessorientiert ist, das individuelle **und** kollektive Dimensionen, Problemorientierung **und** Wissenserwerb berücksichtigt. Solche Lernprozesse werden durch die Einführung zentraler Abschlussprüfungen an den Rand gedrängt, wenn nicht gar unmöglich gemacht. Zentrale Abschlussprüfungen erzwingen einen Unterricht, der einseitig auf individuellen Wissenserwerb ausgerichtet ist, soziales Lernen, Schüler- und Handlungsorientierung vernachlässigen muss und die Aneignung wesentlicher Kompetenzen durch vertiefende Erarbeitung exemplarischer Problemfelder kaum noch ermöglicht. Zentrale Abschlussprüfungen schränken durch die mit ihnen verbundene Kanonisierung der Lerngegenstände die notwendige Freiheit bei der gemeinsamen Gestaltung des Unterrichts durch Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler ein. Mehr Gerechtigkeit bei der Benotung können zentrale Prüfungen nicht bringen, wohl aber die Gefahr einer von oben gesteuerten verschärften Selektion. **Qualität von Schule hängt nicht nur von ihren Zielen und ihren materiellen Bedingungen ab**, sondern auch von der Qualität des Unterrichts, der Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer und deren Engagement. Wir unterstützen das Postulat, dass pädagogisches Handeln wie auch Schule insgesamt überprüft werden kann und soll.

Eine solche Überprüfung kann aber nur sinnvoll sein, wenn sie nicht auf ein „Ranking“ der Schulen im nationalen oder internationalen Rahmen abzielt oder dieses zulässt, sondern Ursachen für feststellbare Defizite erkennen lässt und Verbesserungen möglich macht. Es ist absurd, wenn finanzielle Mittel für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung weiter nur völlig unzureichend zur Verfügung gestellt werden, gleichzeitig aber erhebliche Summen für die so genannte Verwaltungsmodernisierung ausgegeben werden.

Eine Untersuchung über die Qualität von Schule, die die GEW als Gewerkschaft der Lehrkräfte an keiner Stelle in die Planung einbezieht und die beteiligten Schulen und Schülerinnen und Schüler zu reinen Objekten der Forschung macht, wird keine schulische Realität verbessern.

Evaluation pädagogischen Handelns wie Evaluation von Schule insgesamt muss den Zielen schulischen Lernens angemessen sein und darf nicht einen eigenen heimlichen Lehrplan mit sich bringen. Sie muss auf die konkrete Förderung von Schulentwicklung abzielen und für die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer (und Schülerinnen und Schüler) hilfreich sein! In erster Linie leistet das **interne** Evaluation. Erst eine deutliche Minderung der Arbeitsbelastung der Lehrkräfte wird es ermöglichen, die Kooperation in den Kollegien und an den Schulen entscheidend zu intensivieren, gegenseitige Hospitationen und Auswertung von Unterricht zu institutionalisieren, die Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen mehr für die Analyse und die Verbesserung schulischen Lernens zu nutzen, gegebenenfalls Supervisionen zu organisieren. Deshalb ist die Landesregierung auch hier gefordert, diesen wesentlichen Bestandteil von professioneller Lehr-tätigkeit in der Pflichtstundenverordnung angemessen zu berücksichtigen. Ferner muss den Schulen auf ihren Wunsch hin qualifizierte externe Beratung möglich gemacht werden.

Bildung ist staatliche Aufgabe und muss in öffentlicher Verantwortung bleiben.

Ohne eine deutliche Erhöhung der öffentlichen Mittel für die Finanzierung der Bildung der jungen Generation wird diese qualifizierte Bildungsreform letztlich scheitern. Die Versuche, mit Hilfe der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung die Steuerung und Finanzierung von Bildungsprozessen auf der Basis einer Outputmessung von Produkten möglichst billig zu betreiben, lehnen wir entschieden ab. Outputsteuerung führt zur Banalisierung von Bildung, sie wird den differenzierten Prozessen qualitativ hochwertiger Bildung nicht gerecht. Bildung ist keine Ware!

Deshalb wenden wir uns auch gegen alle Ansätze, die öffentliche Schule zu privatisieren oder betriebswirtschaftlich zu organisieren. Als soziale Einrichtungen haben Schulen soziale Aufgaben, die mit einer Privatisierung nicht zu vereinbaren und gewinnorientierter Arbeit in Wirtschaftsunternehmen nicht zu vergleichen sind. Wir setzen uns in gewerkschaftlicher Tradition für eine umfassende Bildung aller Menschen, für Chancengleichheit und Emanzipation ein. Deshalb ist es für uns auch selbstverständlich, dass wir **für eine demokratische Schule** eintreten, die auf der Partizipation aller am Schulwesen Beteiligten gründet und den Ausbau – an Stelle des derzeit praktizierten Abbaus – von Beteiligungsrechten und Mitbestimmung fordern.

Auch die Entwicklung der Schulstruktur in Hessen muss nach den negativen Entwicklungen der vergangenen Jahre dringend voran gebracht werden, um qualitativ hochwertige Bildungsprozesse für alle zu ermöglichen und der hohen sozialen Selektivität des Bildungswesens entgegenzuwirken. Diese Veränderungen müssen möglichst frühzeitig angegangen werden, für deren Umsetzung muss den Schulen allerdings auch

hinreichend Zeit und hinreichend materielle Unterstützung gegeben werden. Ein Beharren auf den falschen Entwicklungen der vergangenen Jahre nach dem Motto: „Bloß keine Veränderung mehr, davon haben wir nach den falschen Entwicklungen der letzten Jahre die Nase voll“, lehnen wir ab, weil diese Haltung auf Kosten der Schülerinnen und Schüler geht.

Ebenso lehnen wir die weitere Aufspaltung des so genannten gegliederten Schulwesens in weitere Schulformen wie die Vereinzelung von Schulen im Rahmen einer falsch verstandenen Autonomie, die Schulen als konkurrierende Betriebe und nicht mehr als miteinander agierende Institutionen sieht, ab. Wir erwarten, dass die Landesregierung und die Abgeordneten des Landtags ihre politische Verantwortung für die Gewährleistung grundlegender gemeinsamer Strukturen des Schulwesens wahrnehmen.

Insgesamt bedarf es eines Paradigmenwechsels bei der Schulstruktur. Nicht mehr nach dem Motto: „Die Kinder haben sich der Schule anzupassen“, sondern nach dem Motto: „Schule ist so strukturiert und ausgestattet, dass sie sich der individuellen Bildungsentwicklung der Kinder anpassen kann“, muss die Schule der Zukunft ausssehen. Hier schließen wir uns der Stellungnahme des ebh (elternbund hessen e.v.) an.

Auch die Berufsbildenden Schulen – als Teil des staatlichen Schulwesens – müssen diesem Motto entsprechen. Berufsbildende Schulen müssen allen jungen Menschen, die dies wollen, eine vollwertige Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz sowie das Nachholen von Abschlüssen anbieten können. Auch Orientierungsangebote sowie studienqualifizierende Abschlüsse gehören zu ihren Aufgaben. Die Ausdehnung der Weiterbildungsaufgaben der Berufsbildenden Schulen über die Fachschulen hinaus ist für die GEW Hessen immer mit einer Erweiterung des staatlichen Bildungsauftrags auf die Weiterbildung verbunden. Ein Agieren der Berufsbildenden Schulen auf dem Weiterbildungsmarkt und eine damit verbundene Teilprivatisierung lehnt die GEW Hessen ab.

In diesem Zusammenhang nehmen wir zu den einzelnen Vorlagen wie folgt Stellung:

DS 17/18

Die GEW Hessen teilt die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommene Beschreibung der Politik der letzten neun Jahre. Einen respektvollen Umgang „mit den Eltern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern“ würde die GEW Hessen sehr begrüßen.

DS 17/19

Auch hier teilen wir die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgenommene Einschätzung, halten jedoch eine über das Sofortprogramm hinausgehende Perspektive für dringend erforderlich.

Zu 1. ‚Schulzeitverkürzung‘

Wie bereits in der Anhörung am 21. Mai 2008 dargelegt, hält die GEW Hessen die hier vorgeschlagenen Maßnahmen für unzureichend. Die weitere Aufspaltung des gegliederten Schulwesens in eine fünfjährige und eine sechsjährige gymnasiale Mittelstufe lehnt die GEW entschieden ab.

Zu 2. ‚Verlässliche Schule‘

Die GEW Hessen fordert die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte, mit denen die Schulen hinreichend Personalkapazität für qualifizierten Fachvertretungsunterricht erhalten. Eine Aufteilung der Kollegien in ‚reguläre‘ und Vertretungslehrkräfte ist weder pädagogisch noch organisatorisch sinnvoll. Darüber hinaus ist es sinnvoll, für zusätzliche Betreuungsaufgaben hinreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu 3. ‚erst nehmen‘

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sinnvoll, wenn – im Gegensatz zur Praxis der Vergangenheit – der Sachverstand auch ernst genommen wird.

Zu 4. ‚Lernen ohne Hunger‘

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind die zweitbeste Lösung. Die GEW fordert eine Anhebung der Harz IV Sätze, damit solche Situationen nicht auftreten. Darüber hinaus fordern wir die Übernahme weiterer schulischer Kosten bei Klassenfahrten, besonderen Veranstaltungen usw.

Zu 5. ‚Befreiung von Bürokratie und Gängelung‘

Die GEW Hessen erwartet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Regulierung im sozialen Gesamtsystem aller hessischen Schulen und Freiräumen für die einzelnen Schulen. Die Installierung betriebswirtschaftlicher Konkurrenzstrukturen lehnen wir entschieden ab.

Die Installierung einer die Verwaltungsarbeit der Schulen wirklich unterstützenden funktionsfähigen Software würde die GEW Hessen sehr begrüßen.

Bei Schulen in freier Trägerschaft muss zwischen Schulen mit besonderer Prägung und gewinnorientierten Privatschulen unterschieden werden. Eine Erhöhung der Zuschüsse für gewinnorientierte Privatschulen lehnt die GEW Hessen entschieden ab.

Zu 6. ‚Lehrerausbildung‘

Der Vorschlag wird von uns begrüßt.

Zu 7. ‚NVS/SAP‘

Die GEW Hessen fordert die endgültige Beendigung von NVS und SAP im Bildungsbereich. Die eingesparten Stellen und Mittel sollen in die Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung der Schulen fließen.

Zu 8. ‚Nachtragshaushalt‘

Auch die GEW Hessen fordert die Vorlage eines Nachtragshaushalts. Die unter a) bis f) hierfür gemachten Vorschläge sind aus unserer Sicht allerdings unzureichend für eine auch nur ansatzweise Lösung der drängenden Probleme im Bildungsbereich.

DS 17/23

Ebenso wie die FDP Fraktion hält die GEW eine spürbare Entlastung mit Beginn des neuen Schuljahres für dringend erforderlich. Wir können diese in den hier vorgeschlagenen Veränderungen allerdings kaum erkennen.

Zu 1., 2. und 4.

Wie wir bereits im anderen Zusammenhang ausgeführt haben, hält die GEW Hessen die hier vorgeschlagenen Maßnahmen für unzureichend. Die weitere Aufspaltung des gegliederten Schulwesens in eine fünfjährige und eine sechsjährige gymnasiale Mittelstufe lehnt die GEW entschieden ab.

Zu 3.

Die GEW Hessen begrüßt eine stärkere Orientierung schulischer Bildungsprozesse in Richtung Selbstorganisiertes Lernen. Selbstorganisiertes Lernen erfordert allerdings wesentlich mehr Zeit und ist deshalb keineswegs ein Programm für Schulzeitverkürzung.

Zu 4.

Dies wird von der GEW begrüßt. Es ist einer der Gründe für unsere Forderung nach Wiederherstellung der sechsjährigen Mittelstufe im gymnasialen Bildungsgang in allen Schulen, wie dies übrigens auch im Wahlprogramm der FDP den Wählerinnen und Wählern zugesagt wurde.

DS 17/30

Zu 1.

Die GEW Hessen teilt nicht die von der CDU Fraktion vorgenommene Fehleinschätzung der Bildungspolitik der letzten Jahre. Es geht unseres Erachtens auch nicht um den Einbezug in von anderen entschiedene Veränderungsprozesse, sondern um die qualifizierte Beteiligung der Betroffenen an den Entscheidungen der politisch Verantwortlichen. Mit dem hier beschriebenen Ansatz wird es deshalb kaum möglich sein, andere zur Mitwirkung zu gewinnen. Weiterhin lehnen es die Betroffenen ab, auf die dringend notwendige Entlastung so lange zu warten, bis ‚das Land‘ sie gefunden hat. Entsprechende Entlastungsvorschläge wie z.B. die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung, mit der ein trauriger Nachkriegsrekord erreicht wurde, oder die Senkung der Klassenobergrenzen liegen vor.

Zu 2.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zu Betreuungsmöglichkeiten und Ganztagschulen sind zu vage gehalten, um hierzu konkret Stellung nehmen zu können. Die GEW fordert einen konsequenten Ausbau von wirklichen Ganztagschulen.

Der erneute Versuch die Schulform Hauptschule zu retten, geht aus unserer Sicht an der bildungspolitischen Entwicklung in Hessen vorbei.

Die GEW begrüßt, dass auch die CDU Fraktion den Versuch, Unterricht durch hierzu nicht qualifiziertes Personal halten zu lassen, aufgibt. Wir lehnen es allerdings ab, künftig den Schulen den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen.

Wie bereits mehrfach ausgeführt lehnen wir das Festhalten an der Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe entschieden ab. Die vorgeschlagenen Veränderungen sind der gravierenden Problemlage nicht angemessen.

Zu 3.

Die GEW begrüßt die Aufforderung an die Landesregierung, mit allen Parteien des Landtags über die Umsetzung der Überlegungen und Ziele von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern zu beraten. Deren Überlegungen gehen jedoch weit über die in den Spiegelstrichen aufgelisteten Punkte hinaus. Auch sind einzelne Punkte unzureichend dargestellt. So geht es keinesfalls lediglich um die „Verminderung der Klassengrößen in besonders belasteten Klassen“, sondern um die Senkung der Obergrenzen für alle Klassen. Auch geht es nicht nur um die Entlastung der Studienseminare sowie der Referendarinnen und Referendare, sondern um eine grundlegende Korrektur bei der Ausbildung von Lehrkräften.

DS 17/145

Die GEW begrüßt den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE als richtigen und notwendigen Schritt aus der Sackgasse der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs in der Mittelstufe. Bereits in der Anhörung am 21. Mai 2008 haben wir klare orientierende Beschlüsse zur Schulentwicklung und Zeit für die Schulen zur Umstellung gefordert. Beiden – aus unserer Sicht unerlässlichen – Notwendigkeiten wird der Gesetzentwurf gerecht. Deshalb stimmt ihm die GEW Hessen zu.

60325 Frankfurt am Main, 13. Juni 2008

Hessisches Kultusministerium
Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)



Hearing
des Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtags
am 16. Juni 2008

Stellungnahme von Bernd Schreier,
Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ)

INHALT

STELLUNGNAHME: DIE EIGENVERANTWORTLICHE UND SELBSTBESTIMMTE SCHULE ALS ZIEL DES IQ – ERWARTUNGEN UND HOFFNUNGEN AN DAS HEARING.....	3
ANLAGE I: MASTERPLAN 2015 – BLAUPAUSE DER SYSTEMISCHEN UMGESTALTUNG.....	7
A. GRUNDSÄTZE.....	7
B. INSTRUMENTE UND REGULUNGSBEREICHE.....	7
ANLAGE II: HANDSKIZZE	11
ANLAGE III: WISSENSCHAFTLICHES DISKUSSIONSPAPIER ZUR EIGENVERANTWORTUNG.....	12
ANLAGE IV: AKTIONSPROGRAMM SCHULISCHE BILDUNG	19
VORBEMERKUNG	19
ZUR ORIENTIERUNG.....	20
ÜBERSICHT ÜBER DIE ARBEITSFELDER UND DIE ERSTEN MAßNAHMEN.	21
ARBEITSFELDER, ERSTE MAßNAHMEN, WEITERGEHENDE MAßNAHMEN, KONZEPTIONELLE EINORDNUNG.....	25
ANLAGE V: HESSISCHER REFERENZRAHMEN SCHULQUALITÄT	40

Stellungnahme: Die eigenverantwortliche und selbstbestimmte Schule als Ziel des IQ – Erwartungen und Hoffnungen an das Hearing

Das im Jahre 2005 neu gegründete Institut für Qualitätsentwicklung steht mit seinen Aufgaben wie keine zweite Einrichtung in Hessen für die grundsätzliche Neuorientierung des schulischen Bildungsbereiches und seiner Kontexte.

Unsere Kernaufgaben betreffen die Kernfelder der Neuen Outputsteuerung. Kerncurricula, Bildungsstandards, Lernstandserhebungen und Abschlussarbeiten, externe Analysen von Schulen (Schulinspektion) und anderen Institutionen, Neugestaltung des Fortbildungsbereichs, Wirkungsanalysen von Steuerungsmaßnahmen, von rechtlichen Regelungen sowie von Fortbildung und machen nur Sinn, wenn die eigenverantwortliche Schule tatsächlich landesweit entsteht.

Bisher sind die notwendigen Schritte der Umsteuerung und Umgestaltung, der Machtübergabe von oben nach unten nur ansatzweise eingeleitet und manchmal nur symbolisch vollzogen worden. In der Konsequenz hat dies dazu geführt, dass die vom IQ für das System der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung entwickelten Instrumente und Verfahren der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Gefahr unterliegen, in ihrer Ziel- und Zweckbestimmung verkehrt und von den Schulen missverstanden zu werden. Die nötigen Balancen stimmen nicht, Anschlussprozesse finden nicht statt, die Unterstützungsangebote der Entwicklungsberatung und -begleitung und die Qualifizierungsangebote reichen in keiner Weise aus.

Die Schulen haben in den letzten Jahrzehnten genug von nicht zu Ende gedachten Konzepten erfahren müssen. Der Glaube an eine große Linie, an systematische Herangehensweisen und an Führungsfähigkeit ist weitgehend verloren gegangen. Das Fortführen einer Doppelkultur von hierarchisch-bürokratischer Steuerung einerseits und der Forderung nach Nutzung der Freiheit andererseits führt zu Widersprüchen und hohen Belastungen, oft zu Erkrankungen und innerem Rückzug.

Bei erfolgreichen innovativen Arbeitslinien spricht man immer von einem Dreiklang des „Wollens, Könnens und Müssens“. „Wollen“ steht für die Gewinnung und Überzeugung der Betroffenen und Beteiligten, „Können“ für die nötige Unterstützung durch tatsächlich kompetente Beratung und Qualifizierung, „Müssen“ für den Verzicht auf individuelle Beliebigkeit und für Kontexte intelligenter systemischer Verbindlichkeit.

Vor diesem Hintergrund sind die weitgehend konsensual im Landtag diskutierten und zum Teil bereits beschlossenen Sofortmaßnahmen, -programme und Prozesse des Krisenmanagements gewiss nötige und erste Schritte zur Herstellung des Vertrauens. Dass diese Schritte nicht genügen, ist allgemeiner Konsens und hat sicher zu dem von allen Fraktionen beschlossenen heutigen Hearing geführt.

Mit der heutigen auf perspektivische Gemeinsamkeit angelegten Veranstaltung werden für eine interessierte Bildungsöffentlichkeit die Dimensionen der Änderungserfordernisse im Bildungsbereich erkennbar werden.

Das Hearing darf jedoch nicht zu vorschnellen Schlussfolgerungen führen und sollte daher nur ein erster Schritt sein, dem weitere Kommunikations- und Diskussionsprozesse folgen müssen. Denn die nötigen Neuerungen im Bildungsbereich sind für Schnellschüsse zu komplex. Das Ministerium muss sich genauso im Grundsatz ändern wie die Schulämter und das Amt für Lehrerbildung, und auch das IQ schließe ich ein. Vor allem müssen aber die Schulen einen anderen Rahmen erhalten und den Weg mitgehen wollen und können.

Der Weg zur Eigenverantwortung ist ein Musterwechsel des gesellschaftlichen Verständnisses und der tradierten Kultur. Beides erfordert Überzeugung, Änderungs- und Lernbereitschaft.

Aus meiner Sicht muss **nach dem Hearing die Arbeit an einem systemisch angelegten Masterplan der Änderung** begonnen werden. Alle Schulen in Hessen sollen darin idealerweise bis 2015, vielleicht aber auch bis 2020 in mehreren abgestimmten Stufen und in unterschiedlichem Tempo in die Eigenverantwortung entlassen werden. Da es sich bei der Umsetzung um einen Arbeitsprozess mehrerer Legislaturperioden handelt und die Kontinuität des Prozesses Bedingung für das nachhaltige Einlassen der Schulen und den Erfolg des Planes ist, muss ein konsensuales Arbeiten mit hoher Kommunikationstransparenz im Hinblick auf die Erstellung und Umsetzung des Masterplanes angestrebt werden.

Da dabei nicht der Eindruck der Verschleppung entstehen darf, ist es überlegenswert, **zwischen Sofortprogramm und Masterplan ein mittelfristiges Handlungskonzept** zu platzieren, das die Richtung zur Eigenverantwortung und Selbstbestimmung verdeutlicht und erste Schritte umsetzt.

Hierzu gehören u. a.

- die schrittweise Verlagerung der Ressourcen an die Schulen, etwa für Fortbildung
- die Beendigung der operativen Vorhaben des Ministeriums und der Schulämter und die Verschiebung dort gebundener Mittel zu den Schulen selbst
- die Außerkraftsetzung zentraler einschränkender Regelungen und
- die offensive Gestaltung von Kontrakten nach § 127 c des Hessischen Schulgesetzes mit Schulen.

Nach einer mehr als 40-jährigen Diskussion um die eigenverantwortliche, autonome, teilautonome oder selbstbestimmte Schulen in Hessen ist es mehr als überfällig, nicht

nur grundlegende Änderungsprozesse offen zu diskutieren, sondern sich auch mit hemmenden Denkstrukturen und Motiven so auseinanderzusetzen, dass wir mit der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Schule tatsächlich weiterkommen.

Das Hearing ist für Hessen eine große Chance, die nicht verspielt werden darf.

Wenn man weiß,

- dass der Erfolg der Arbeitslinie nur mit den Beteiligten und Betroffenen gemeinsam erreicht werden kann,
- dass es für den Erfolg der Nachhaltigkeit und eines dauerhaften bildungspolitischen Grundkonsenses bedarf, dann
- bedarf es zahlreicher kommunikativer Fortsetzungen mit den Beteiligten und Betroffenen und
- einer Kultur des konsequenten Handelns und
- der Nachhaltigkeit auch über kommende Auseinandersetzungen in Landtags- und Bundestagswahlkämpfen hinweg.

Um den Prozess zu unterstützen, habe ich die Stellungnahme des IQ mehrteilig angelegt. In den nachfolgenden Abschnitten ist eine Auswahl von noch ergänzbaren Materialien zusammengestellt, die in die weitere Diskussion eingehen sollten. Die Materialien sind zu verschiedenen Zeitpunkten und Anlässen erstellt worden, und nicht in allen Teilen inhaltlich deckungsgleich, beziehen sich aber alle auf die eigenverantwortliche Schule und die Umgestaltung des gesamten Unterstützungssystems. Sie verstehen sich als Beitrag aus dem IQ zur Neu- und Weiterentwicklung des Bildungssystems in Hessen.

Im Einzelnen handelt es sich bei den Materialien um folgende Texte:

I. Masterplan 2015 – Blaupause der systemischen Umgestaltung

Genannt werden einige Grundthemen, die bei der Gestaltung des Masterplanes Berücksichtigung finden sollten

II. Handskizze zur Orientierung für die mittelfristigen Prozesse der Umsteuerung:

Eigenverantwortliche Schule – Überblick über die Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung und die anstehenden Gestaltungsaufgaben zur Funktionsdifferenzierung

III. Wissenschaftliches problemorientiertes Diskussionspapier zur eigenverantwortlichen Schule als Material für Diskussionsvertiefung und -variation

IV. Aktionspapier in Anknüpfung an Sofortprogramme, Maßnahmen der Beruhigung und des Krisenmanagement

Hier werden zum Teil die Überlegungen aus den Anlagen I - III in zusammenhängende Handlungsvorschläge umgesetzt.

V. Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (3. Fassung)

Der Referenzrahmen Schulqualität ist das einzige Bezugssystem im Bildungsbereich, das durch die Zusammenarbeit mit fast allen wichtigen Erziehungs- und Organisationswissenschaftlern wissenschaftlich fundiert worden ist und die Grundlage der Qualitätsentwicklung für alle in den Schulen Arbeitenden und Beteiligten, die Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Steuerungssysteme wie für die Evaluation darstellt, eine sorgfältige Implementierung in den Schulen vorausgesetzt.

Wiesbaden, 12.6.2008



Bernd Schreier

Anlagen I bis IV als Bestandteile der Stellungnahme des IQ:

Anlage I:

Masterplan 2015 – Blaupause der systemischen Umgestaltung

A. Grundsätze

- **Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und Ungleichbehandlung der Schulen nach § 127 c**
- **Schulqualität wird nur in der Schule hergestellt, nicht in den Ministerien, AFLs, IQs und Schulämtern dieser Welt.** Letztere müssen Macht abgeben und ihre Unterstützungsaufgaben und –leistungen **schulspezifisch fassen und wirksam** ausrichten. § 127 c des Hessischen Schulgesetzes eröffnet Möglichkeiten für eine solche Neufixierung des Handelns, das diesen Denkansätzen folgt.
- **Schulqualität entsteht, wenn die Schule sich wie ein mittelständisches Unternehmen verhält und verhalten kann, dass das Ziel verfolgt, die Persönlichkeitsbildung jedes einzelnen Schülers zum Mittelpunkt seiner Arbeit zu werden zu lassen, entsprechend ihrer spezifischen Möglichkeiten und Bedingungen.**

B. Instrumente und Regelungsbereiche

- **Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS) wird auf allen Ebenen implementiert und zum Leitbild der Gestaltung und Steuerung nutzbar gemacht.**

Orientierung und Grundlage für die schulische Qualitätsarbeit gibt bzw. ist der wissenschaftlich fundierte Hessische Referenzrahmen Schulqualität. Er ist Arbeitsinstrument und Orientierung

- für die zyklisch angelegten inneren und selbstgesteuerten Entwicklungsprozesse der Schulen und ihrer internen Evaluation,
 - für die auf diese fokussierten Unterstützungsleistungen der Unterstützungsinstitutionen
 - für die externe Evaluation der Schulen und
 - eine gemeinsame Kommunikations- und Verständigungsgrundlage aller im Bildungsbereich agierenden Gruppen.
- **Sicherung der Ressourcen und Entscheidungshoheit der einzelnen Schulen bzw. von Schulverbänden (schlüssiges und nachhaltiges Ressourcen-/Rechtskonzept der Eigenverantwortung)**

Die Schule muss „Herr“ über die Instrumente und die Prozessgestaltung sein und über die Ressourcen verfügen und perspektivische Handlungssicherheit haben. Sie muss die für sie passenden Entscheidungen treffen dürfen und können. Hierzu gehört ein Personalentwicklungskonzept, das Kompetenzen auf schulischer Ebene für Fragen der Organisation, der Finanzen und der Personalführung entstehen lässt.

Dabei erscheinen Organisationsformen wie Aufsichtsrat (modifizierte Form der Schulkonferenz) und Vorstand (Schulleitung) verbunden mit der Herstellung unternehmerischer Rechtsfähigkeit für Schulen sinnvoll. Die zyklische Qualitätskontrolle muss dabei gewährleistet werden.

Die Ressourcenzuweisung erfolgt orientiert an der Schülerzahl entweder direkt an die Schule oder in Form eines schülerbezogenen Bildungsscheck/-gutscheinsystem, das dem Elternwillen direkte Bedeutung gibt und nicht mehr zwischen privaten und staatlichen Schulen trennt. Dabei ergeben sich Zuschläge wegen einer Benachteiligung durch das soziale Umfeld orientiert am Sozialindex oder anderen wissenschaftlich abgesicherten Faktoren.

- **Neuordnung der Schulleiter- und Lehrerbildung**

Die Qualifizierung der Führungskräfte an Schulen muss dem Stand im Wirtschaftsbereich entsprechen. Das Traineeprinzip, Coaching, die individuelle Bildung der Führungspersönlichkeit, mit entsprechenden Praxisphasen, sollte Gruppen- oder Modulqualifizierungen vorgezogen werden. Assessment nach klarem Anforderungsportfolio, praxisorientierte Qualifizierungen mit Portfolio und klare Orientierung an den Konzepten des Hessischen Referenzrahmens sind Stichworte dieser Arbeitslinie.

Die Lehrerbildung muss sich anders als bisher ebenso an einem Leitbild orientieren, das den Lehrer als Führungskraft versteht, als als den Fachmann/ die Fachfrau für Persönlichkeitsbildung. Zahlreiche Überlegungen, etwa der KMK, der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände wie „Führungskraft Lehrer“ und „ProfiLehrer“ und der Heinrich Böll Stiftung liegen dazu bereits vor.

Dringend geboten ist es, die bisherigen Modulkonzeptionen an Universität und zweiter Phase der Lehrerbildung auf ihre Wirkung hin zu evaluieren. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Modulqualifizierung durch eine begleitete Persönlichkeitsbildung, etwa im Sinne der Traineeekonzeption für Führungskräfte, mindestens ergänzt werden muss. Sowohl erste als auch zweite Phase der Lehrerbildung sind dringend miteinander und mit der schulischen Praxis zu verzahnen. Im Vorfeld ist bereits der Gewinnung und Beratung zukünftiger Lehrer ein größeres Gewicht zu geben. Der gleiche Ansatz kann auch Eingang in die Gewin-

nung von Personen mit anderer beruflicher Qualifikation und ihre Qualifizierung für die schulische Arbeit finden.

- **Beratung und Unterstützung der Schulen**

Schulen brauchen nachhaltige feste Unterstützungsstrukturen, die in ihrer Kultur auf die Arbeitslinie der schulischen Verantwortung fixiert und gegründet sind und den Dienstleistungscharakter verkörpern. Die Schule kauft deren Leistungen ein und ist damit der Auftraggeber und „der Steuermann“ der Unterstützung.

Zum Aufbau gehören an System-, Personalqualität und Aufgaben u. a. etwa

- Moderatoren und Experten, die hochkompetent an Schulen arbeiten können, auf der Ebene des Faches (Unterrichtsentwickler), im Hinblick auf die Förderung der Zusammenarbeit der Lehrer (Teamtrainer), zur Unterstützung der Schulleitungen (Coaches) und auf der Ebene der Schule als Organisation (Schulentwicklungsberater)
- Qualifizierung von innerschulischen Steuergruppen,
- Die Schulämter müssen sich zu regionalen Dienstleistungseinrichtungen wandeln und im Begriffsfeld von Fordern und Fördern arbeiten. Dazu Schaffung einer wirksamen Interventionsagentur für Konfliktfälle, falls die Selbstproblemlösekraft der Schule nicht genügt und im Interesse der Schüler gehandelt werden muss.
- Das Kultusministerium beschränkt seine Aufgaben auf die strategische bildungspolitische Kommunikation und die Steuerung über strategische Ziele.

- **Funktionsdifferenzierung der Institutionen nach dem Agenturprinzip, zyklisches Qualitätscontrolling und neue datengestützte Steuerung:**

- **externe Evaluation von Schulen und Unterstützungsinstitutionen,**
- **Evaluation von Maßnahmen (z. B. strategische Ziele),**
- **Entwicklung eines Bildungsmonitorings durch das IQ.**

Nach dem Vorbild des Hessischen Referenzrahmens und der dazugehörigen Instrumente und Verfahren ist für alle Institutionen ein zyklisches systemisches Qualitätscontrolling einzuführen. Dieses liefert die Grundlage für die Qualitätsverbesserung innerhalb der Institutionen und für die regionalen und landesweiten Steuerungsentscheidungen. Die empirische Qualität des Instituts für Qualitätsentwicklung ist weiter auszubauen. Das Prinzip der Funktionsdifferenzierung und -schärfung ist auf alle Institutionen zu übertragen. Beispielsweise gilt dies für eine Trennung von Unterstützung und Beratung und aufsichtlicher Intervention.

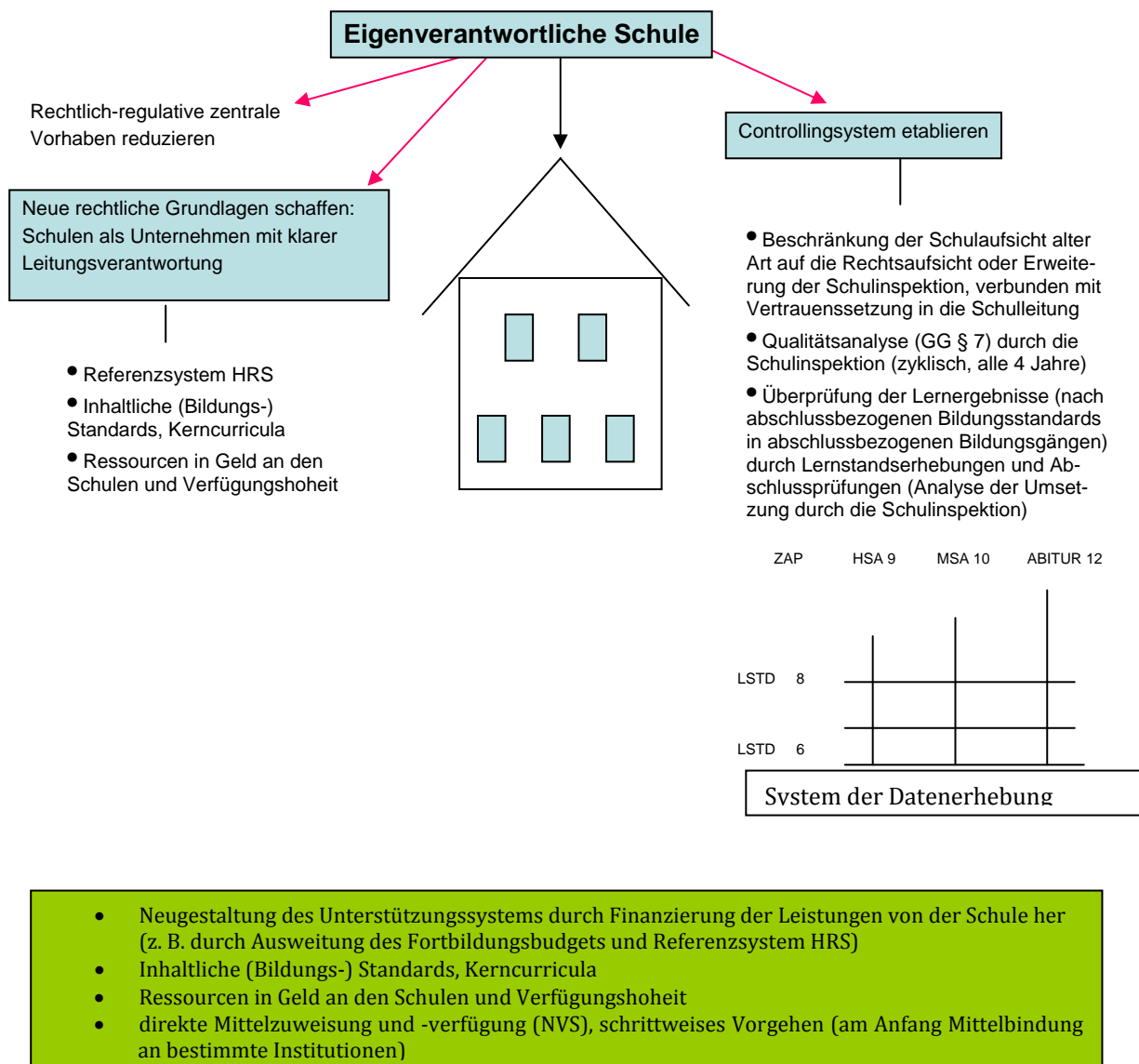
- **Instrumente der Gestaltung und neuen Steuerung sind gesetzlich bzw. in Verordnungen zu fassen**

Hierzu gehören die Schulinspektion in ihrer Doppelfunktion (Qualitätsvergewisserung nach § 7 GG und der Beratungs- und Steuerungswirkung für die Schulen) und die Unterstützungseinrichtungen ebenso wie die Kerncurricula, die Bildungsstandards, die Lernstandserhebungen und Abschlussarbeiten. Hierzu gehören auch die Lehrerbildung und die Grundsätze der Finanzierung der Schulen sowie der übrigen Unterstützungsleistungen für die System- und Personalentwicklung an den Schulen.

Das Gesetz muss vor allem Regelungen für die schulische Eigenständigkeit und Selbstbestimmung treffen, wie im Punkt zuvor aufgeführt. Beispiele für gesetzliche Regelungen sind sowohl in Deutschland als auch dem europäischen Ausland zu finden.

Generell sollten, um die Entwicklungsoffenheit zu halten, gesetzliche Regelungen auf Verordnungen verweisen und mit dem Hinweis „in der jeweils geltenden Fassung gemäß Verordnung“ versehen sein.

Anlage II: Handskizze



Anlage III:

Wissenschaftliches Diskussionspapier zur Eigenverantwortung

„Eigenverantwortliche Schule in Hessen“ aus Sicht des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ)

Wo stehen wir in Hessen? Was ist zu tun und zu lassen?

1. Der Gedanke der Umsteuerung, weg von der hierarchisch- bürokratischen hin zu einer Konzeption, die die Eigenverantwortung der Schulen als Basis nimmt, ist in den Schulen bisher nicht oder nur bruchstückweise angekommen, auch wenn viele Schritte in diese Richtung hin unternommen worden sind.
2. Ursachen hierfür sind
 - a. ungenügende Kommunikation mit den Schulen,
 - b. inhaltlich widersprüchliche Signale, etwa die bisherige Beibehaltung bürokratischer Strukturen und Impulse
 - c. ein klares überzeugendes Inhaltskonzept .
3. Für diejenigen, die an den Schulen arbeiten, fehlt bisher eine klare und perspektivische Vision der Eigenverantwortung, ebenso für diejenigen, die in den Unterstützungsinstitutionen arbeiten. Vor allem fehlt für Schulleiter und Lehrer die Glaubwürdigkeit der Arbeitslinie und ein überzeugendes Motiv für das Mehr an Arbeit, das mit der Umsteuerung verbunden ist, gerade auch, weil die entgegenstehende Bürokratiekultur weiterhin wirkt und Alltagsprozesse prägt..
4. Die kulturelle und strukturelle Umsteuerung ist ein komplexer und systemischer Vorgang ist, der nicht einfach in ein für die Akteure arbeitskraftsparendes mechanisches Nacheinander zerlegt werden kann. Die Überschaubarkeit und Perspektive muss daher durch einen 5 oder 10 Jahre umfassenden Masterplan der Änderung glaubwürdig vermittelt werden. Dieser Plan muss Grundlage des Handelns aller sein und die nötige Orientierung und Sicherheit gewährleisten..
5. Der Masterplan muss Aussagen zu all den Bereichen treffen, die im beigefügten Aktionsprogramm (Anlage IV) genannt werden. Die Darstellung muss darüberhinaus in seiner Gestaltung vier Intentionen gewährleisten:
 - a. Vermittlung von Klarheit, Strukturiertheit und Prozessrealismus
Klarheit der Zusammenhänge, der Linien und der Schrittfolge (überzeugender und realistisch erscheinender Masterplan mit rollender Planung auf der Grundlage einer zutreffenden Schulentwicklungssystem- und (Changement)Änderungstheorie und klaren Qualitätsmaßstäben)
 - b. Darstellung einer Win-Win-Situation für alle Akteure

Begründung als win-win- Situation für alle Akteure, sowohl die, die an den Schulen arbeiten, als auch die, die auf den ersten Blick „Macht“ einbüßen (Wenn man den Sumpf mit den Fröschen gemeinsam trockenlegen will, brauchen die Frösche eine Perspektive, die anders aussieht als nur verzehrt zu werden.).

- c. Durchsetzung und Erfahrbarkeit einer Freiheits- statt einer Bürokratiekultur Im Alltag nachvollziehbare Freiheitszunahme der Schulen (mehr schulpraxisorientierte und erfahrbare Freiheit für Lehrer und Schulleiter), nachvollziehbare Schritte der Erweiterung dieses Prozesses
- d. Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der einzelnen Schulen und Respekt vor der schulischen Eigenverantwortung

Berücksichtigung der tatsächlichen Personenqualitäten und der vorhandenen Strukturen und des erreichten Grades der Eigenverantwortung jeder einzelnen Schule bei jedem Schritt(keine Überraschungskonzepte von oben, keine „Rasenmäher“-Konzepte, sondern schul- und dabei personenspezifische Differenzierung, Akzeptanz der Unterschiedlichkeit; glaubwürdiges Kommunikations- und ressourcenrealistisches Implementationskonzept, Kontraktmanagement „auf gleicher Augenhöhe“)

- 6. Für den politische Einstieg in den Umgestaltungsprozess der neuen Legislaturperiode ist ein Moratorium geeignet, das alles auf einen Prüfstand stellt.. Alle bisherige Maßnahmen, die von Schulen als einzelne ohne Zusammenhang empfunden wurden, müssen ausgesetzt, überprüft und nur dann beibehalten werden, wenn sie zur Systemtheorie der EVS gehören. Dies gilt insbesondere für alle bisherigen Handlungslinien der Bildungsadministration und - politik, insbesondere ministerielle inhaltlich-operative Vorhaben, die nicht oder kaum den Regelbereich erreicht haben., Auch laufende Einzelmaßnahmen sind einzustellen, die Mittel schnellstmöglich der Schule zuzuführen, damit von dieser Entscheidungsebene aus über Weg und Inhalt der Fortführung entschieden werden kann.. Auf die Inkraftsetzung von landesweiten Setzungen, so plausibel sie auch scheinen mögen, ist generell zu verzichten, äußert das eindeutige Erfordernis und die klare Akzeptanz der Schulen ist sichergestellt. Um diese Kultur zu gewährleisten, sind die wichtigen Vorgehensweisen gemäß dem Kontraktmanagement analog der strategischen Ziele zu gestalten und festzuhalten.
- 7. Kernvorhaben ist die Herstellung der eigenverantwortlichen Schule, die sich NVS konform am Leitbild orientiert, der Schule alle Ressourcen und die Entscheidungshoheit hierüber zu übertragen und dann schrittweise und für jede Schule passend die Balance von Freiheit und Verantwortlichkeit durch Rechenschaft aufzubauen.

8. Um dieses Vorhaben glaubwürdig begründen zu können, ist es erforderlich, das bislang vorherrschende „Bürokratiemodell“ (Durchregulierung und Vollzugs-handeln) **schrittweise** durch ein modernes Steuerungswesen zu ersetzen („Qualitätsmanagement“), das einem Regelkreislauf folgt:
- Grundversorgung,
 - interne Entwicklung und externe Beratung,
 - interne Evaluation und externe Evaluation,
 - interne Interventionen und externe Aufsicht.

9. Für die Einleitung und Verstetigung von Maßnahmen zur EVS sind bestimmte Arbeitsstrukturen erforderlich. So bedarf es erstens einer Agentur bzw. Projektgruppe (z. B. am IQ), die den Entwicklungsprozess systematisch plant, begleitet und auswertet – unter Einbeziehung externer Kompetenzen bzw. Beauftragungen. Aufgabe dieser Agentur ist es auch, die Ausgangslagen in der Schulverwaltung und Schulpraxis zu erfassen. Die Agentur übernimmt die **operative Führung** des Entwicklungsprozesses.

Darüber hinaus ist eine Steuergruppe einzurichten, deren Mitglieder die weitreichende strategische Zielsetzung mit Überzeugung vertreten. Die Steuergruppe ist für die **globale Lenkung** zuständig. Sie erhält ihren Auftrag von der politischen Führung, der gegenüber sie auch regelmäßig Bericht erstattet.

Ein **unabhängiger Beirat**, zusammengesetzt aus anerkannten und einschlägigen Wissenschafts- und Praxisexperten, begleitet die Arbeit der Qualitätsagentur.

10. Bezugsrahmen für die Orientierung sind das Systemkonzept des HRS und des HRB sowie die Aspekte des Aktionsprogramms. Fortzuführen sind alle Maßnahmen, die bereits Bestandteil des Systemkonzeptes der Eigenverantwortung sind. Fortzuführen ist etwa die externe Analyse aller Schulen durch das IQ (**Schulinspektion/ Schul-TÜV**) als Prozess zur Bestandsaufnahme der Schulkwirklichkeit und zugleich als die Schulen gewinnenden Kommunikationsvorgang für die Umsteuerung und damit die Verstärkung des Gedankens der Eigenverantwortung an jeder einzelnen Schule, entsprechend ihres Standes und ihres Potentials.
11. Ausgangspunkt für eine zielgerichtete, systematische und wirkungsorientierte Entwicklung zur EVS ist eine **Bestandsaufnahme** der Ausgangslagen in der Schulverwaltung und Schulpraxis. Sie hat die zentralen Handlungserfordernisse aus praktischer Sicht in Erfahrung zu bringen und die Umbruchprobleme der bisherigen zaghaften Reformversuche zu Tage zu fördern.

Auf der Grundlage einer Aufarbeitung der Ausgangslage wäre in einem nächsten Schritt eine **Rahmenkonzeption** für das Strategische Ziel der eigenverantwortlichen Schule zu entwerfen, detaillierte Entwicklungsschritte und konkrete Arbeitsvorhaben zu benennen und in einem **Programm** nieder zu legen, das Bestandteil eines Masterplanes sein muss..

12. Von zentraler Bedeutung für den Erfolg ist die Informationsarbeit.

Hierzu gehören als Schritte und Bedingungent:

- a. Öffentlichkeitswirksame Darstellung der Zielsetzungen und der Realisierungsschritte („Masterplan“)
- b. Erhebung der Ausgangslage und offene, öffentliche (schonungslose) Dokumentation der Bestandsaufnahmen: Verdeutlichung der vorherrschenden Skripte und „beliefs“ (Kulturaspekt) sowie der verkrusteten Organisationsweisen (Strukturaspect)
- c. Dialogarbeit und Festlegung zentraler Handlungserfordernisse
- d. Offensiver und aktiver Umgang mit Befürchtungen, Bedenken und Hoffnungen
- e. Aufzeigen von Handlungsperspektiven und ersten vorrangigen Maßnahmen
- f. Darstellung einzelner Entwicklungsschritte und konkreter Arbeitsvorhaben in einem Programm für das Strategische Ziel EVS

13. Um Kommunikation und Prozessentwicklung zu sichern, sollte jeder Schule die Bildung einer **Steuergruppe EVS** empfohlen werden, die analog SV + im Kontext der Schulinspektion den Weg der Schule in die Eigenverantwortung analysiert, Prioritäten entwickelt, durch Überzeugung den Prozess dynamisiert, intern evaluiert und steuert.

Jeder Schule sollten explizit für ihre Entwicklung Kontrakte nach § 127 c des Hessischen Schulgesetzes angeboten werden. Verantwortlich hierfür sind einzurichtende **Steuergruppen EVS in jedem Schulamt**, die den Weg zur Eigenverantwortung der Schulen befördern und die nötigen Umgestaltungsvorgänge in den Schulämtern (aufgabenbezogene Neustrukturierung und Teilung) einleiten und mit den Beteiligten vorbereiten müssen.

Landesweit ist die Planungsarbeit für eine schulbezogene Unterstützungsstruktur aufzubauen, die die landesweite und regionale Unterstützungs- und Steuerungsstruktur neu ordnet und inhaltliche Abläufe ebenso festlegt wie die den Schulrealitäten verpflichtete Entscheidungskultur festlegt. Die Planung orientiert sich an Prinzipien wie Effektivität, Effizienz und Widerspruchsarmut.

14. Die Elemente der neuen Steuerung – kompetenzorientierte Mindest- und Höchststandards für Erziehung und Persönlichkeitsbildung, ihre klare Zuord-

nung und Orientierung zu Kerncurricula sowie den Beiträgen der europäischen Fachtraditionen und ihren ersten Inwertsetzungen in Standardform, zyklische Lernstandserhebungen, Abschlussprüfungen sowie auf die persönliche Lerndiagnose und Lernunterstützung- sind zusammen mit den Schulen und im Dialog mit ihnen zu entwickeln und schulspezifisch und kontraktororientiert in Verbindung mit den eingeführten Konzepten des Schulprogramms einzuführen, sobald sie einen plausiblen, vertretbaren und akzeptierten Entwicklungsgrad erreicht haben.

15. Jede der aufgeführten Handlungsrichtungen muss sorgfältig ressourcenmässig untermauert sein. Dies gilt insbesondere für laufende Kontextsetzungen wie bspws. G 8 , Ganztagschulen, etc.

Im Rahmen von Kontrakten mit den Schulen und den Unterstützungseinrichtungen , die sich in Form und Vorgehensweise an der Verfahrensweise bei der Arbeit mit den strategischen Ziele orientieren, sind die Aufgaben und Prozesse effektiv, effizient und so widerspruchsarm wie möglich festzulegen und zu evaluieren. Kerngedanke der Umsetzung muss sein, die Ressourcen und die Entscheidungsfähigkeit hierüber bei den Schulen anzubinden.

Notwendig scheinen hierfür **Sofortmaßnahmen der schulischen Grundversorgung zu sein.**

Zu berücksichtigen sind dabei

- 1) Grundversorgung der Schulen mit Personal und sachbezogenen Ressourcen
- 2) 105-prozentige Lehrerversorgung,
- 3) indikatorengestützte Lehrerrzuweisung (z. B. für einen 60-prozentigen Migrantenanteil einer Schule gibt es einen Zuschlag mit Faktor x; die entsprechenden Werte lassen sich aus standardisierten Erhebungen errechnen, z. B. mit dem hessischen PISA-Datensatz, der dem IQ vorliegt; der auf Kreis- bzw. Schulamtsebene vorliegende "Sozialindex" ist dafür nicht geeignet!)
- 4) ergänzendes pädagogisches Personal für belastete Schulen

Hinzukommen muss die

- 1) Bereitstellung einer funktionsfähigen schulischen Infrastruktur
- 2) Leitungsassistenz und Personal für Verwaltungsaufgaben;
- 3) Freisetzung von Lehr- und Leitungspersonen für Lehr- und Leitungsaufgaben
- 4) Sicherstellung von Arbeitstechnologien (SAP, LUSD u. a.)

- 5) funktionsadäquate Ausstattung der Leitungsrollen durch Zeitbudgets (Deputate) und angemessene Besoldung
- 6) Aufbau eines mittleren Managements an Schulen
- 7) Auflegung von Qualifizierungsprogrammen für Leitungspersonen, Funktionsträger, Steuergruppenmitglieder, Fachbereichsleiter u. ä. an eigenverantwortlichen Schulen (in Orientierung an den HRS)
- 8) Neubestimmung der Arbeitszeitmodelle für Lehrpersonen (nach verschiedenen Rubriken / Wertigkeiten)

Notwendig ist für die Initiierung schulischen Handelns und die Eröffnung der mit § 127 c des Hessischen Schulgesetzes gegebenen Möglichkeiten die Neuregelung der Schullaufbahnen: statt Schulformbezug eine kriterienbezogene = bildungsstandardbezogene Vorgehensweise; Schulträger und Schulen sollten über die geeignete Lernorganisation verantwortlich entscheiden können.

16. Statt auf die Schulen oft aktionistisch wirkende Einzelprogramme sind in dem öffentlichen parteiübergreifenden Diskurs sorgfältig die Gestaltungsaspekte der
- 1) Selbstwirksamkeit der Schulen,
 - 2) der rechtlichen Vorgaben zur Förderung schulischer Entwicklungsarbeit,
 - 3) zur Förderung der Personalentwicklung und
 - 4) zur Neugestaltung von Schulaufsicht und Schulverwaltung zu diskutieren und zu entwickeln.

Die zu bedenkenden Gesichtspunkte sind im beigefügten Aktionsprogramm aufgeführt, das zahlreiche, weit nach vorn gehende Gestaltungsideen enthält.

Für die Phase der Reflexion mit ihrer Ergebnisoffenheit ist die Entscheidungsfähigkeit der Schulen dann gewährleistet, wenn die regionalen und landesweiten Backoffice-Funktionen gewährleistet sind oder werden und die Ressourcen für Schul- und Personalentwicklung in der Hand der einzelnen Schulen verbleiben bzw. dorthin prioritär gelangen.

Gegenüber den Schulen sollte eine Vertrauenskultur praktiziert werden. Die damit verbundene "pädagogische Freiheit" erfährt in dieser Phase eine Neubestimmung in der Verantwortung für einzelne Schülerinnen und Schüler. Die pädagogische Freiheit der einzelnen Lehrperson wird durch die gemeinsame Verantwortung (eines Jahrgangsteams oder einer Fachgruppe oder einem Schulkonzept) – durch Hospitationen, gegenseitigem Feedback und gemeinschaftlicher Reflexion – begrenzt. Dabei wird zugleich an laufende Linien der schulbezogenen Personalentwicklung angeknüpft, die mit Jahresgesprächen und Zielvereinbarungen verbunden sind.

17. Der Nachtragshaushalt 2008 sollte in zwei Schritten erfolgen und sich an den Fortschritten und Phasen des o.a. Ordnungsprozesses orientieren. Im ersten

Schritt sollten neben den schulbezogenen Umschichtungen bisheriger landesweiter Programme auch die Ressourcen für die Unterstützungseinrichtungen angeglichen werden, die wie etwa das IQ die für den Erfolg und die Glaubwürdigkeit des Konzeptes der Umsteuerung entscheidenden Instrumente und Kontexte herzustellen haben. Die einzelnen Institutionen sollten die Erfordernisse auführen und begründen.

Erst mit der Prüfung und erfolgter Einordnung der Unterstützungsleistungen in den Masterplan der EVS ist die Grundlage für die Aufnahme in den ersten bzw. zweiten Nachtragshaushalt gegeben.

Der Haushalt 2009 muss den Übergangscharakter verlieren und eindeutig und unmissverständlich das Konzept der Umsteuerung zur eigenverantwortlichen Schule im System zum Ausdruck bringen.

Anlage IV: Aktionsprogramm schulische Bildung

Vorschläge zu ersten Schwerpunkten aus dem Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)

Vorbemerkung

Angesichts der schwierigen Situation im Bildungsbereich und der dort fehlenden Balance zwischen Freiheit und Verantwortung, zwischen Anforderungen und eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten gilt es zunächst, das **Vertrauen** der Schulen und der in ihnen Arbeitenden, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler **wieder herzustellen**. Dabei gilt unser Augenmerk vor allem der Entwicklung der Qualität der Schulen. Es geht uns um inhaltliche Verbesserungen und die Herstellung der **Eigenverantwortung der Schulen**. An der vorwiegend politisch geführten Auseinandersetzung um Schulformen beteiligen wir uns nicht. Dennoch orientieren wir uns bei der Darstellung der Arbeitsfelder an der aktuellen politischen Diskussion, die den Handlungsbedarf spiegelt.

Im Institut bestehen darüber hinaus **weiter gehende Überlegungen** zur Gestaltung des Schulsystems im Sinne einer Qualitätsverbesserung durch Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen. Diese sind jedoch ihrem Charakter nach eher perspektivisch zu verstehende Grundsatzüberlegungen mit weitreichenden hier nur angedeuteten Umsetzungsvoraussetzungen und -folgen.

Die kulturelle und strukturelle Umsteuerung ist ein komplexer und systemischer Vorgang und muss daher durch einen **5 bis 10 Jahre umfassenden Masterplan** der Änderung glaubwürdig vermittelt werden. Dieser Plan muss Grundlage des Handelns aller sein und die nötige Orientierung und Sicherheit gewährleisten.

Letzteres ist bisher aufgrund ungenügender Kommunikation mit den Schulen, von inhaltlich und formal widersprüchlichen Signalen und wegen eines fehlenden klaren und überzeugenden Konzepts nicht gelungen. Vielmehr sind richtige Teilreformen bei den Schulen großenteils ohne Vermittlung des Zusammenhangs angekommen und so als zusätzliche Belastungen empfunden worden. Andere wurden nicht durch die notwendigen Folgereformen begleitet und verlieren so ihren Zusammenhang und ihre Glaubwürdigkeit.

Dieser **Gesamtprozess** muss geplant, begleitet und evaluiert werden. Dazu schlagen wir folgendes Vorgehen vor:

- für den politischen Einstieg in den Umgestaltungsprozess der neuen Legislaturperiode ist ein **Moratorium** geeignet, das alles auf einen Prüfstand stellt

- die **operative Führung** im Entwicklungsprozess übernimmt eine Agentur oder Projektgruppe am IQ. Sie erstellt einen Überblick über die Ausgangslage, plant, begleitet und wertet aus - unter Einbeziehung von externen Beratern.
- Darüber hinaus ist eine Steuergruppe einzurichten, deren Mitglieder die weitreichende strategische Zielsetzung mit Überzeugung vertreten. Die Steuergruppe ist für die **globale Lenkung** zuständig. Sie erhält ihren Auftrag von der politischen Führung, der gegenüber sie auch regelmäßig Bericht erstattet.
- Ein **unabhängiger Beirat**, zusammengesetzt aus anerkannten und einschlägigen Wissenschafts- und Praxisexperten, begleitet die Arbeit der Qualitätsentwicklung.

Insgesamt muss die Richtung der Entwicklung in sich konsistent sein, nachvollziehbar und überzeugend kommuniziert werden und schließlich mit den zur Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen versehen werden. Andernfalls wird die Reform nicht gelingen.

Zur Orientierung

Unsere Vorschläge für die verschiedenen Arbeitsfelder haben folgende Struktur:

- **Erste Maßnahmen**

Sie beziehen sich in erster Linie auf Felder, die bereits im Focus der Öffentlichkeit stehen und einer dringenden Klärung bedürfen. In diesem notwendigen Konsolidierungsprozess darf allerdings die mittel- und langfristige Perspektive für die Entwicklung des Bildungswesens in Hessen nicht aus den Augen verloren werden. Im Gegenteil gilt es dafür Sorge zu tragen, dass die kurzfristig nötigen Aktivitäten auch grundsätzlich zu den langen Linien passen.

- **Weitergehende Maßnahmen**

Damit dies im Blick behalten werden kann, schlagen wir in einem zweiten Teil weitergehende und rahmen setzende Maßnahmen vor. Diese sind zu einem großen Teil bereits begonnen worden, müssen aber im Blick auf die Akzeptanz und Durchführbarkeit geschärft und mit größerem Engagement in Angriff genommen werden.

- **Konzeptionelle Einordnung**

In einem dritten Teil wird versucht, die Richtung der Entwicklung vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Ergebnisse im Bereich der Bildungsforschung programmatisch und konzeptionell zu fassen.

Übersicht über die Arbeitsfelder und die ersten Maßnahmen.

G 8

Erste Maßnahmen

In einem ersten Schritt müssen die Lehrpläne so verändert – nicht gekürzt - werden, dass in der Mittelstufe kein mehrfacher Nachmittagsunterricht erforderlich ist.

Dies sollte generell durch eine Verschiebung der Stundenausweitung auf die oberen Klassen geschehen.

Unterrichtsgarantie Plus

Erste Maßnahmen

Die Grundversorgung der Schulen wird zu 100% gesichert. Reserven der Staatlichen Schulämter gehen nicht auf Kosten der schulischen Lehrerversorgung. Darüber hinaus erhält jede Schule einen Zuschlag von 5% auf die Lehrerversorgung. Über deren Verwendung kann sie dann selbst entscheiden – entweder im Sinne von U+ oder durch Einstellung von Personal.

Ganztagsschulen

Erste Maßnahmen

Im Rahmen des Ganztagsprogramms ist die Zahl der Ganztagsschulen in Hessen bereits erheblich angestiegen. Diese Entwicklung wird weiter geführt.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf dem weiteren Ausbau des Angebots an Grundschulen und an Sekundarschulen mit erschwerten Rahmenbedingungen.

In beiden Bereichen ist stärker auf die Einrichtung von gebundenen Ganztagsschulen zu setzen. Dafür ist ein Qualitätsrahmen für Ganztagsschulen zu entwickeln, bzw. der bereits entwickelte des IFS/ des StEG-Programms zu nutzen. Ganztagsschulen haben sich an diesem Rahmen zu orientieren.

LUSD

Erste Maßnahmen

Nachdem eine alternative Lösung aus technischen und finanziellen Gründen nicht in Frage kommt, ist sicher zu stellen, dass eine funktionierende Version von LUSD rechtzeitig zur Vorbereitung des neuen Schuljahres für alle wichtigen Grundfunktionen eingesetzt werden kann. Notfalls sind Zusatzfunktionen später einzuarbeiten. Den Schulen dürfen bei der Einrichtung keine zusätzlichen Arbeiten zugemutet werden.

Schulleitungsakademie

Erste Maßnahmen

Mit dem Aufbau der SL-Akademie ist ab dem kommenden Schuljahr zu beginnen.

Sie ist wegen der erforderlichen inhaltlichen Nähe zum HRS als eigenständige Einrichtung zu gestalten oder an das IQ anzubinden. Mit der entsprechenden Abteilung des AfL in Jugenheim/ Heiligenberg besteht eine enge inhaltliche Zusammenarbeit.

In den Aufgabenbereich der Akademie fallen auch Maßnahmen der Gewinnung von SL-Mitgliedern.

Bildungsstandards und Kerncurricula

Erste Maßnahmen

Für die Sekundarstufe sind Bildungsstandards in Verbindung mit einem Kerncurriculum und Aufgabenbeispielen auszuarbeiten. Das IQ ist damit zu beauftragen. Die Standards und das Kerncurriculum sollen zum Schuljahr 2010/2011 fertig sein.

Parallel dazu ist eine groß angelegte Informations- und Kommunikationskampagne zu starten, die alle im Bildungsbereich Tätigen mit den Zielsetzungen der Standards, ihrem Aufbau, ihrer Handhabung, den Grundsätzen der Kompetenzorientierung und den damit zusammenhängenden übrigen Faktoren der Outputsteuerung vertraut macht. Ziel ist hierfür Verständnis, Akzeptanz und aktive Mitarbeit zu erreichen. Dies geht nur über eine Vermittlung der gesamten Philosophie der Konzeption und das Vorleben eines Dialogs darüber.

Vergleichs- und Kompetenztests

Erste Maßnahmen

Zentrale Vergleichs- und Kompetenztests werden in den Schulen solange als völlig unnötige zusätzliche Arbeitsbelastung wahrgenommen, wie ihre Funktion als Mittel des Monitoring oder der Lerndiagnose nicht verstanden und akzeptiert ist.

Die Vergleichs- und Kompetenztests werden solange zurückgestellt, bis die unter „Bildungsstandards und Kerncurricula“ erwähnten Kommunikationsanstrengungen Erfolg hatten. Dann werden sie nach Fertigstellung und Implementation der Bildungsstandards langsam unter bundesweiter Abstimmung eingeführt. Der Arbeitsbereich wird eindeutig dem IQ zugeordnet.

Parallel dazu wird sofort beginnend ein Fortbildungsbereich „Umgang mit Vergleichs- und Kompetenztests“ für Lehrpersonen analog dem SINUS-Modell aufgebaut.

Externe Evaluation von Schulen und Bildungsinstitutionen

Erste Maßnahmen

Die Externe Evaluation für Schulen wird am IQ weitergeführt und so gesichert dass die angestrebte Zahl von 500 Schulen im Jahr evaluiert werden kann.

Die Bildungsinstitutionen in Hessen werden auf der Grundlage des bereits erarbeiteten „Hessischen Qualitätsrahmens Bildungsinstitutionen“ analog der externen Evaluation der Schulen ab dem Jahr 2009 auch extern evaluiert.

Regionale Qualitätsagenturen

Erste Maßnahmen

Ab dem kommenden Schuljahr sind Regionale Qualitätsagenturen einzurichten. Sie haben die Aufgabe, die Schulen in ihrer Entwicklungsarbeit zu unterstützen. Die Inhalte orientieren sich konsequent am HRS und den Bedürfnissen der Schulen. Die Formen reichen von Inhouse-Beratung über Coaching und Entwicklungsbegleitung bis zu Hilfen bei der Marktnutzung im FB-Bereich. Fortbildungsangebote gehören nicht zum Aufgabenbereich der Agenturen.

Personell setzen sich die Agenturen zunächst zusammen aus ausgegliederten Mitarbeitern der Staatlichen Schulämter, die dort für Schulberatung und Qualitätsentwicklung zuständig waren. Die Staatlichen Schulämter sind für die Bereiche der notwendigen Kernaufsicht, den regionalen Service und das Back-Office zuständig.

Budget für Schulentwicklung

Erste Maßnahmen

Jede Schule erhält ein Budget für Vorhaben zur Schulentwicklung, über dessen Verwendung sie selbst entscheiden kann. Dieses Budget erhält die Schule zusätzlich zum Fortbildungsbudget. Seine Höhe richtet sich nach der Schülerzahl. Schulen in schwierigen Lagen erhalten einen Zuschlag.

Arbeitsfelder, erste Maßnahmen, weitergehende Maßnahmen, konzeptionelle Einordnung

G 8

Erste Maßnahmen

In einem ersten Schritt müssen die Lehrpläne so verändert – nicht gekürzt - werden, dass in der Mittelstufe kein mehrfacher Nachmittagsunterricht erforderlich ist.

Dies sollte generell durch eine Verschiebung der Stundenausweitung auf die oberen Klassen geschehen.

Weitergehende Maßnahmen

Sinnvoll kann das Problem nur gelöst werden im Zusammenhang mit der Formulierung von Bildungsstandards für das Abitur. Dabei muss ein Kerncurriculum entstehen, das auf die Standards abgestimmt eine sinnvolle und begründete Auswahl von Pflichtthemen plus Profilierungsspielraum für die Schulen enthält. Wenn die Bildungsstandards für die S II gültig sind, kann die Oberstufe orientiert an diesen Standards in unterschiedlichen Lernzeiten absolviert werden (2 – 3 Jahre).

Standards und Kerncurriculum müssen angepasst an die der anderen Bildungsgänge erstellt werden. Das IQ sollte umgehend damit beauftragt werden.

Konzeptionelle Einordnung

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards und Kerncurricula beschrieben.

Für eine Reihe von Fächern hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards verabschiedet, durch die eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt ist. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus. Die Verknüpfung beider Kompetenzbereiche muss geleistet werden.

Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Kerncurricula greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf diejenigen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler am Ende von Doppeljahrgängen verfügen sollen.

Wichtig ist auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Unterrichtsgarantie Plus

Erste Maßnahmen

Die Grundversorgung der Schulen wird zu 100% gesichert. Reserven der Staatlichen Schulämter gehen nicht auf Kosten der schulischen Lehrerversorgung. Darüber hinaus erhält jede Schule einen Zuschlag von 5% auf die Lehrerversorgung. Über deren Verwendung kann sie dann selbst entscheiden – entweder im Sinne von U+ oder durch Einstellung von Personal.

Weitergehende Maßnahmen

Zum Ausgleich von Standortnachteilen ist eine indikatorengestützte Lehrer- und Ressourcenzuweisung nach wissenschaftlich nachvollziehbaren Kriterien notwendig.

Darüber hinaus brauchen v. a. solche Schulen ergänzendes pädagogisches Personal.

Die vernünftige Einhaltung der Unterrichtsgarantie hängt auch eng zusammen mit dem Ausbau von Ganztagschulen. Nur hier können Konzepte entstehen, die in vernünftiger Balance die Schule auch als Lebensraum gestalten.

Konzeptionelle Einordnung

In der eigenverantwortlichen Schule ist diese für die Rekrutierung und Einstellung des Personals verantwortlich. Dies darf sich nicht nur auf den Pflichtunterrichts-Teil beschränken, sondern muss alle in der Schule tätigen Personen erfassen.

Alle Studien haben bisher nicht nur ein Demokratiedefizit bei der Verteilung von Bildungschancen, sondern in diesem Zusammenhang auch einen riesigen Förderbedarf für Schülerinnen und Schüler festgestellt. Dieser tritt naturgemäß dort verstärkt auf und muss dort in Förderung umgesetzt werden, wo entsprechend bedürftige Schülerinnen und Schüler anzutreffen sind. Hier sind dann nicht nur Lehrer einzusetzen sondern wie international üblich ergänzendes Personal.

Vernünftige und angepasste Lösungen für die Verlässlichkeit der Schulen und die Gestaltung des Unterrichtstages können nur vor Ort in den Schulen selbst gefunden werden. Die Verlässlichkeit muss aber mit der Gestaltung notwendig kombiniert werden, um mehr als eine Betreuung zu gewährleisten. Der Bildungsauftrag gilt auch für die Zeiten, in denen der Regelunterricht ersetzt werden muss. Die Sicherung dieses Auftrages und seine Form müssen vor Ort in der Verantwortung der Schule liegen.

Die sinnvollste Möglichkeit der Kombination von Verlässlichkeit und Gestaltung nach den individuellen Lernerfordernissen der Kinder und Jugendlichen bietet die Ganztagschule in gebundener Form.

Ganztagschulen

Erste Maßnahmen

Im Rahmen des Ganztagsprogramms ist die Zahl der Ganztagschulen in Hessen bereits erheblich angestiegen. Diese Entwicklung wird weiter geführt.

Besondere Schwerpunkte liegen dabei auf dem weiteren qualitativen Ausbau des Angebots an Grundschulen und an Sekundarschulen mit erschwerten Rahmenbedingungen.

In beiden Bereichen ist stärker auf die Einrichtung von gebundenen Ganztagschulen zu setzen. Dafür ist ein Qualitätsrahmen für Ganztagschulen zu entwickeln, bzw. der

bereits entwickelte des IFS/ des StEG-Programms zu nutzen. Ganztagschulen haben sich an diesem Rahmen zu orientieren.

Weitergehende Maßnahmen

In Bezug auf die Struktur des Ganztagsbetriebs und der einzelnen Angebotsformen zeigt sich eine hohe schulspezifische Variation und Differenziertheit. Ganztagsangebote werden von den Schulen organisatorisch sehr verschieden umgesetzt und sie sind auch unterschiedlich verbindlich in den Schulalltag integriert.

Bei der Ganztagschulentwicklung ist die Organisationsform des Ganztagsbetriebs offensichtlich von erheblicher Bedeutung: Vollgebundene Formen haben anspruchsvollere Ziele und Motive, sie arbeiten konzeptionell fundierter, sind in der Zeitorganisation flexibler und bringen eine entwickeltere Lern- und Kooperationskultur in die Entwicklung der Ganztagschule ein. Dennoch ist insgesamt festzustellen, dass der Nutzungsgrad der Angebote an Ganztagschulen durch die Schüler erheblich gesteigert werden muss.

Die in der StEG-Ausgangsstudie genannten Perspektiven für die Weiterentwicklung von Ganztagschulen sind sukzessive umzusetzen. Dazu gehören u. a.:

- Ganztagsschulversorgung mit Qualitätsstandards voranbringen
- Pädagogische Gestaltungselemente und Angebotsstruktur weiter ausbauen
- Gebundene Formen der Ganztagschule fördern, Teilnahmequoten der Schüler/innen erhöhen
- Schulkonzepte von Ganztagschulen systematisch und fundiert entwickeln
- Schulen in ihrer Entwicklung extern unterstützen und stärken
- Pädagogische Ziele in den Schulen überdenken; Lern- und Förderangebote stärken
- Konzepte zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten entwickeln und verbindlich machen
- Unterrichtsentwicklung zugunsten von differenziertem Unterricht und individueller Förderung vorantreiben
- Zeit flexibel nutzen, Schultag pädagogisch rhythmisieren
- Organisations- und Kooperationskultur weiter entwickeln
- Kooperationspartner sorgfältig auswählen und in Konzeptentwicklung einbeziehen; Vereinbarungen schließen
- Entlastung für Familien deutlich machen

Konzeptionelle Einordnung

Der Ausbau von Ganztagschulen ist erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung. Es darf aber nicht bei der Einrichtung von pädagogischer Mittagsbetreuung stehen bleiben. Ganztagschulen können ihre Förderwirkung nur entfalten, wenn sie echte Ganztagschulen in gebundener Form sind, die den Nachmittag in die Gestaltung des Lerntages mit einbeziehen. Hier sind langfristige Entwicklungen notwendig, die richtig konzeptionell und kommunikatorisch umgesetzt einen Kulturwandel bewirken werden.

LUSD

Erste Maßnahmen

Nachdem eine alternative Lösung aus technischen und finanziellen Gründen nicht in Frage kommt, ist sicher zu stellen, dass eine funktionierende Version von LUSD rechtzeitig zur Vorbereitung des neuen Schuljahres für alle wichtigen Grundfunktionen eingesetzt werden kann. Notfalls sind Zusatzfunktionen später einzuarbeiten. Den Schulen dürfen bei der Einrichtung keine zusätzlichen Arbeiten zugemutet werden.

Weitergehende Maßnahmen

Die Entwicklung von Software muss in erster Linie vom Gedanken des Unterstützens der Abläufe einer eigenverantwortlichen Schule ausgehen. Erst in zweiter Linie soll sie der Erstellung von Berichten und Reports dienen.

Die LUSD muss zu einer Software ausgebaut werden bzw. muss sie in eine Umgebung eingebettet werden, mit der aus der Sicht der Schulen und Schulleitungen eine Schule verwaltet werden kann. Dazu gehört neben den in LUSD vor gedachten Anwendungen die Integration von Personalverwaltungssoftware, von Kontoführung und -verwaltung, von Notenführung und Zeugniserstellung, von Lehr- und Lernmittelverwaltung, von Bibliothekssoftware, von Verwaltung des Mittagessensbereichs, von Programmen zur Verwaltung des Ganztagsbetriebs, von Stundenplan- und Vertretungsplanerstellung, von Plattformen für die schulinterne Kommunikation und allen anderen unterstützenden Programmen für den Alltag einer eigenverantwortlichen Schule.

Parallel dazu müssen sehr schnell Verwaltungsangestellte in die Schulen, die die Schulleitung im ständig zu nehmendem administrativen Bereich unterstützen. Auch Lehrpersonen müssen so in größerem Maße für schulische Lehr- und Entwicklungsaufgaben frei gesetzt werden.

Konzeptionelle Einordnung

Die Auseinandersetzung um LUSD ist nur ein Symbol für den grundsätzlichen Widerstand gegen eine als Bevormundung angesehene ständige Ausweitung von Berichtspflichten und Formalisierungen des Verwaltungshandelns. Hier erfüllt nun in sehr deutlich sichtbarer Weise der Zweck eben nicht die Mittel.

Dieser so empfundenen Zurückdrängung der Pädagogik muss durch eine Klarheit der Aufgabenzuordnung begegnet werden. Dabei müssen Leitungsmitglieder mehr Zeit für Leitung und Entwicklung und Lehrpersonen mehr Zeit für Unterricht und Entwicklung bekommen.

Verwaltungsaufgaben müssen von Verwaltungsmitarbeitern erledigt werden, die dafür aber genügend Zeitbudgets brauchen. Kleinere schulische Einheiten müssen sich hierfür zu Verbänden zusammenschließen.

In engem Zusammenhang mit der Klärung der Verantwortlichkeiten steht eine Klärung der Leitungsmodelle. Schulleiter müssen Leitungsfunktionen im Sinne von „Betriebsleitern“ bekommen. Selbstverständlich müssen sie über die Verwendung aller Ressourcen Rechenschaft ablegen. Für beides müssen sie entsprechend geschult werden. Schulen ab mittlerer Größe brauchen ein mittleres Management, das gut ausgebildet und mit realen Gestaltungsmöglichkeiten ausgestattet sein muss. Für die gesamte Schulleitung muss es angemessene Zeitbudgets und einen ebensolche Besoldung geben.

Im Zusammenhang mit den veränderten Anforderungen an Lehrpersonen und der Entwicklung zur Ganztagschule muss ein neues Arbeitszeitmodell entwickelt werden.

Schulleitungsakademie

Erste Maßnahmen

Mit dem Aufbau der SL-Akademie ist ab dem kommenden Schuljahr zu beginnen.

Sie ist wegen der erforderlichen inhaltlichen Nähe zum HRS als eigenständige Einrichtung zu gestalten oder an das IQ anzubinden. Mit der entsprechenden Abteilung des AfL in Jugenheim/ Heiligenberg besteht eine enge inhaltliche Zusammenarbeit.

In den Aufgabenbereich der Akademie fallen auch Maßnahmen der Gewinnung von SL-Mitgliedern.

Weitergehende Maßnahmen

Die Akademie ist zu integrieren in ein zukünftiges Konzept zur Gewinnung und Qualifizierung von Führungskräften in der Hessischen Verwaltung.

Schulleiter sind als Führungskräfte einzustufen und zu behandeln.

Andere Mitglieder der Schulleitung brauchen teilweise ähnliche Fortbildungsinhalte. Für sie muss ebenso Platz in der Akademie sein.

Daneben sind weiteren Trägern der schulischen Entwicklungsarbeit Fortbildungen in Orientierung am HRS anzubieten.

Konzeptionelle Einordnung

Schulleitung hat ein eigenständiges Berufsbild. Dieses muss geschärft werden. Dazu gehören Ausbildungs- und Fortbildungsteile, die die Eigenständigkeit repräsentieren und inhaltlich füllen. Dazu gehören ebenfalls Arbeitsbedingungen, die die Eigenständigkeit ermöglichen und verdeutlichen.

Zur Leitung einer eigenverantwortlichen Schule ist ein anderes Verständnis von Schulleitung nötig, das neben Zuständigkeiten auch Verantwortlichkeiten und reale Gestaltungsmöglichkeiten klärt (s. o. mittlere Management-Ebene). Auch andere Lehrpersonen müssen an der Entwicklung der Schule aktiv teilnehmen. Insofern sie dabei Leitungsfunktionen übernehmen, müssen sie dafür geschult werden.

Pädagogisches Leadership beinhaltet nicht nur Management-Fähigkeiten, sondern auch fachlich überzeugende Antworten und Visionen. Für beide Bereiche bietet der HRS einen Orientierungsrahmen für Entwicklung. Der HRS wurde und wird am IQ unter Beteiligung der führenden Wissenschaftler der jeweiligen Qualitätsbereiche entwickelt und weiterentwickelt. Durch diese enge Anbindung an die neuesten Forschungserkenntnisse scheint es folgerichtig, die Akademie als eigenständige Einrichtung zu gestalten oder dem IQ anzugliedern.

Die Gewinnung von neuen Schulleitungsmitgliedern darf angesichts der personellen Situation in den nächsten Jahren nicht regionalen Initiativen überlassen bleiben. Eine zentrale Entwicklung und Steuerung der dann regionalen Aktivitäten ist unerlässlich.

Die Schulleitungsakademie muss darüber hinaus eingebunden werden in ein Gesamtkonzept von Rekrutierung und Qualifizierung von Leitungspersonal in der Hessischen Landesverwaltung. Da Schulleitungsmitglieder Leitungsfunktionen ausfüllen, unterliegen sie dem Konzept zur Führungskräftefortbildung der hessischen Landesverwaltung.

In diesem Zusammenhang hätte die SL-Akademie entsprechende FB-Angebote zu gestalten.

Insgesamt müssen die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal als Maßnahmen der Personalentwicklung angesehen und in einen Gesamtplan eingebettet sein, der den neuen Anforderungen der Eigenständigkeit, der Qualitätsentwicklung und der Outputsteuerung gerecht wird. Dabei müssen sowohl die Ausbildung der zukünftigen als auch die dringenden Fortbildungsnotwendigkeiten der bereits unterrichtenden Lehrpersonen in den Blick genommen werden.

Auch Fragen der Arbeitszeitgestaltung, der Besoldung, von Leistungsanreizen, der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse müssen vor dem Hintergrund der geänderten Aufgaben neu bedacht werden.

Bildungsstandards und Kerncurricula

Erste Maßnahmen

Für die Sekundarstufe sind Bildungsstandards in Verbindung mit einem Kerncurriculum und Aufgabenbeispielen auszuarbeiten. Das IQ ist damit zu beauftragen. Die Standards und das Kerncurriculum sollen zum Schuljahr 2010/2011 fertig sein.

Parallel dazu ist eine groß angelegte Informations- und Kommunikationskampagne zu starten, die alle im Bildungsbereich Tätigen mit den Zielsetzungen der Standards, ihrem Aufbau, ihrer Handhabung, den Grundsätzen der Kompetenzorientierung und den damit zusammenhängenden übrigen Faktoren der Outputsteuerung vertraut macht. Ziel ist hierfür Verständnis, Akzeptanz und aktive Mitarbeit zu erreichen. Dies geht nur über eine Vermittlung der gesamten Philosophie der Konzeption und das Vorleben eines Dialogs darüber.

Weitergehende Maßnahmen

Die Erstellung von guten Bildungsstandards braucht Zeit. In Hessen haben wir keine Erfahrungen damit. Damit sie Sinn machen, müssen sie mit einem Kerncurriculum verbunden werden, das den Schulen noch genügend Spielraum für eigene Profilbildung lässt. Letzteres muss aus Gründen der Akzeptanz abgestimmt mit den Verbänden und unter Beteiligung der Lehrerschaft erfolgen. Für die Erstellung der Standards und des Kerncurriculums sind Ressourcen in erforderlichem Maß bereitzustellen.

Neben den Standards für die Sekundarstufe I müssen solche für die Sekundarstufe II – für das Abitur - erstellt werden. Die Standards müssen generell so verfasst werden, dass sie Durchlässigkeit der Bildungsgänge ermöglichen und nicht verhindern.

Parallel zu den fachlichen müssen Standards für überfachliche und soziale Kompetenzen erarbeitet werden.

Konzeptionelle Einordnung

Bildungsstandards sind ein zentrales Steuerungselement bei der Unterrichtsentwicklung als Kern der Schulentwicklung. Sie müssen auf einem hohen Niveau entwickelt werden und gerade wegen der fehlenden Erfahrung hierzulande unmittelbar verständlich und deutlich von Lernzielen zu unterscheiden sein.

Die Erstellung von Bildungsstandards noch verbunden mit der Formulierung von Erwartungshorizonten als „Zwischenstandards“ nach den Schuljahren 6 und 8 erfordert viel Zeit und Sachverstand. Auch aufgrund fehlender wissenschaftlich abgesicherter Kompetenzmodelle bewegen sich die Autoren hier in einer schwierigen Zone. Schlechte Standards verschlimmern die Situation. Ohne ein Kerncurriculum bleiben Bildungsstandards wirkungslos und die Gefahr besteht, dass die alte Steuerung in Form von Lehrplänen und die neue in Form von Standards nebeneinander existieren. Das würde die neue Outputsteuerung aushebeln.

Bei der Erstellung von Standards sind Abstimmungen mit anderen Bundesländern unbedingt notwendig. Ebenso notwendig ist die Erarbeitung von Passungen zwischen Standards, Kompetenzen und Themen in den Unterrichtsfächern. Standards dürfen die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen nicht behindern.

Erziehung zur Demokratie, soziales Lernen, aber auch die Vermittlung von methodischen Grund- und Lernfertigkeiten und Freude am Lernen sind wichtige Ziele der Schule. Auch hierfür fehlen Standards, an denen man den Output in diesen Bereichen überprüfen kann.

Vergleichs- und Kompetenztests

Erste Maßnahmen

Zentrale Vergleichs- und Kompetenztests werden in den Schulen solange als völlig unnötige zusätzliche Arbeitsbelastung wahrgenommen, wie ihre Funktion als Mittel des Monitoring oder der Lerndiagnose nicht verstanden und akzeptiert ist.

Die Vergleichs- und Kompetenztests werden solange zurückgestellt, bis die unter „Bildungsstandards und Kerncurricula“ erwähnten Kommunikationsanstrengungen Erfolg hatten. Dann werden sie nach Fertigstellung und Implementation der Bildungsstandards langsam unter bundesweiter Abstimmung eingeführt. Der Arbeitsbereich wird eindeutig dem IQ zugeordnet.

Parallel dazu wird sofort beginnend ein Fortbildungsbereich „Umgang mit Vergleichs- und Kompetenztests“ für Lehrpersonen analog dem SINUS-Modell aufgebaut.

Weitergehende Maßnahmen

Orientierungs- und Vergleichsarbeiten entfalten ihre Wirkung als Standortbestimmung auf dem Weg zum Output nur, wenn sie behutsam eingeführt und kommuniziert werden. Sie müssen von der Fähigkeit begleitet sein sie in der Schule für Unterrichtsentwicklung zu nutzen. Diese Fähigkeiten sind bisher kaum entwickelt.

Andernfalls ergäbe sich ein riesiger Aufwand bei minimalem Nutzen, weil die Verwertbarkeit nicht gesichert ist. So würde die alte Steuerungsphilosophie die Oberhand gewinnen (Input und Kontrolle).

Nötig ist auch eine klare Abstimmung zwischen Bildungsstandards, Kerncurriculum und Vergleich- und Kompetenztests. Vor dem Hintergrund der an Schulen weit verbreiteten Sichtweise besteht sonst die Gefahr von Testeitis, Teaching to the test, Testmüdigkeit und schließlich einer Unglaubwürdigkeit der gesamten Steuerungsphilosophie.

Die Zusammenhänge müssen erkennbar werden, sie müssen verstanden werden und die einzelnen Elemente müssen im richtigen Sinne nutzbar sein und genutzt werden.

Dazu dienen Kommunikation und Fortbildung.

Darüber hinaus sind die Themen der neuen Outputsteuerung in ihren Zusammenhängen und mit den damit verbundenen Zielrichtungen und schulischen Verwertungsmöglichkeiten deutlich zu machen.

Konzeptionelle Einordnung

Im Rahmen des Qualitätsmanagements im Bildungsbereich haben Vergleichs- und Kompetenztests eine wichtige Funktion in 2 Bereichen.

Zum einen dienen sie innerhalb der Schule als Grundlage für Überlegungen zum erreichten Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler und eventuell nötigen Korrekturen am schuleigenen Curriculum, zum Vergleich mit Schülern anderer Schulen, zum innerschulischen Vergleich mit anderen Lerngruppen, als Ausgangspunkt für die Diagnose des eigenen Unterrichts und des individuellen Lernstands und als Ergebnis dieser

Überlegungen der Verbesserung der Förderaktivitäten bezogen auf Schüler und Schülergruppen.

Zum anderen dienen sie schulübergreifend als Anhaltspunkt für den erreichten Leistungsstand aller Schulen und Klassen im Sinne eines Monitoring und als Ausgangspunkt für eventuell nötige zentrale Änderungen im Schulbereich.

Gerade wenn die eigenverantwortliche Schule umgesetzt werden soll, dann muss die Betonung des Nutzens auf dem ersten Bereich liegen, ohne die Bedeutung des zweiten zu verringern. Dafür aber müssen Voraussetzungen geschaffen werden durch richtige Einordnung der Instrumente (über Kommunikation der Zusammenhänge des Schulentwicklungsmodells) und durch Aufbau entsprechender Kompetenzen in der Lehrerschaft.

Externe Evaluation von Schulen und Bildungsinstitutionen

Erste Maßnahmen

Die Externe Evaluation für Schulen wird am IQ weitergeführt und so gesichert dass die angestrebte Zahl von 500 Schulen im Jahr evaluiert werden kann.

Die Bildungsinstitutionen in Hessen werden auf der Grundlage des bereits erarbeiteten „Hessischen Qualitätsrahmens Bildungsinstitutionen“ analog der externen Evaluation der Schulen ab dem Jahr 2009 auch extern evaluiert.

Weitergehende Maßnahmen

Um den Qualitätszyklus zur Wirkung bringen zu können, sind nach der internen und externen Evaluation unbedingt Zielvereinbarungen und daraus folgende Handlungsschritte notwendig. Dazu brauchen die Schulen Hilfen. Zum einen um aus den Ergebnissen der Evaluation richtige Folgerungen zu ziehen, zum anderen um diese Folgemaßnahmen im Sinne einer Organisationsentwicklung auch richtig umsetzen zu können.

Hier wird der unaufhebbare Zusammenhang zu den unten benannten Qualitätsagenturen deutlich. Ohne die Möglichkeit zu konkreten Verbesserungsschritten bleibt die Externe Evaluation wirkungslos. Schlimmer noch –sie wird als nutzlose Zumutung empfunden. Und ohne den Blick von außen bleibt Organisationsentwicklung eine zu subjektive Angelegenheit.

Konzeptionelle Einordnung

Hinter allen gegenwärtigen Reformen im hessischen Bildungswesen steht die Überzeugung, dass die Schul- und Unterrichtsqualität nur im Zusammenspiel von Freiheit und Verantwortung, von faktischer Entscheidungsfähigkeit und Rechenschaftspflicht verbessert werden kann. Daher sollen einerseits die schulischen Gestaltungsspielräume in pädagogischen, personellen, finanziellen und organisatorischen Frage sukzessive erweitert werden; andererseits soll die Qualität der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) hat die hierfür nötigen Instrumente gehört zu den wichtigsten Arbeitsfeldern des

Ein wichtiger Teilaspekt der schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung ist die konstruktiv-kritische Ermittlung eigener Stärken wie Schwächen durch regelmäßige Selbstevaluationen. Die Grundlage für die internen wie die externen Evaluationen bildet der **„Hessische Referenzrahmen Schulqualität“**. Um den Schulen die Arbeit mit dem Referenzrahmen zu erleichtern, entwickelt das IQ Instrumenten für die Selbstevaluation.

Ähnlich wie bei den Vorbildern im europäischen Ausland (z.B. England, Schottland, Niederlande) hat sich auch in Deutschland die durch Bildungsforschung erhärtete Überzeugung durchgesetzt, dass die kritische Innensicht der Schulen der Ergänzung durch eine kritische Außensicht, d.h. durch externe Evaluation bedarf: Nur der Blick von außen kann die bei internen Evaluationen womöglich übersehenen „blinden Flecken“ sichtbar machen und so dem schulischen Entwicklungsprozess weitere Impulse und Dynamik verleihen. Das IQ wurde hat dafür ein tragfähiges Konzept der externen Evaluation entwickelt und umgesetzt, das auch bundesweit Vorbildcharakter hat.

In Analogie zum HRS wurde der **„Hessische Qualitätsrahmen Bildungsinstitutionen“** (HQB) entwickelt. Er bildet die Grundlage für die interne und externe Evaluation der hessischen Bildungsinstitutionen, die sich damit einem ähnlichen Qualitätszyklus unterwerfen wie die Schulen. Die Instrumente für die Umsetzung sind noch zu entwickeln.

Regionale Qualitätsagenturen

Erste Maßnahmen

Ab dem kommenden Schuljahr sind Regionale Qualitätsagenturen einzurichten. Sie haben die Aufgabe, die Schulen in ihrer Entwicklungsarbeit zu unterstützen. Die Inhalte orientieren sich konsequent am HRS und den Bedürfnissen der Schulen. Die Formen

reichen von Inhouse-Beratung über Coaching und Entwicklungsbegleitung bis zu Hilfen bei der Marktnutzung im FB-Bereich. Fortbildungsangebote gehören nicht zum Aufgabenbereich der Agenturen.

Personell setzen sich die Agenturen zunächst zusammen aus ausgegliederten Mitarbeitern der Staatlichen Schulämter, die dort für Schulberatung und Qualitätsentwicklung zuständig waren. Die Staatlichen Schulämter sind für die Bereiche der notwendigen Kernaufsicht, den regionalen Service und das Back-office zuständig.

Weitergehende Maßnahmen

Die Eigenverantwortliche Schule muss langfristig entwickelt werden und benötigt dazu Hilfe von außen. Diese Hilfen bestehen nicht nur in der Bereitstellung von Ressourcen, sondern beziehen sich auch auf Beratung über den einzuschlagenden Weg. Dabei muss jede Schule ihre eigenen Lösungen finden. Die Bereiche in denen Bedarf besteht lassen sich definieren als alle jene, die neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten für Schule darstellen. Das sind die Linien des Masterplans, der neuen Outputsteuerung, der NVS und die Themen der Strategischen Ziele.

Bei diesem Themenspektrum wird sofort deutlich, dass die nötige Beratungskompetenz und der Beratungsbedarf weit über die Möglichkeiten der Staatlichen Schulämter hinausgehen. Mittelfristig wird man deswegen weitergehende Kompetenzen (z. B. betriebswirtschaftliche, verwaltungstechnische, sozialpädagogische, empirische, psychologische, juristische ...) in den Regionalen Qualitätsagenturen verankern müssen.

Die Staatlichen Schulämter werden schrittweise aufgelöst. Ihre Aufgaben werden von einem zentralen Schulverwaltungsamt wahrgenommen.

Konzeptionelle Einordnung

Es ist das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung, dass Schulen **weitgehend selbstgestaltend und selbstverantwortlich** ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen (Eigenverantwortliche Schule). Zur Realisierung dieses anspruchsvollen Ziels ist es erforderlich, das bislang vorherrschende „Bürokratiemodell“ **schrittweise** durch ein modernes Steuerungswesen zu ersetzen, das einem Regelkreislauf des Qualitätsmanagements folgt. In dieser Perspektive ist die gesamte Schulverwaltung auf allen Handlungsebenen neu zu konzipieren, angefangen von den rechtlichen Vorgaben bis hin zur Neudefinition der Aufgabenstellungen für alle Handlungsrollen und angefangen von der Schule bis hin zum Hessischen Kultusministerium. Die Umgestaltung und die Reduzierung auf Kernaufgaben gehen also weit über die Einrichtung von Regionalen Qualitätsagenturen hinaus. Auch dieser gesamte Bereich der Bildungsverwaltung muss sich

dabei dem Gedanken des Qualitätsmanagements stellen. Einen Bezugsrahmen orientiert an dem HRS gibt es dafür bereits, den Hessischen Referenzrahmen Bildungsmanagement (HRB).

Für diejenigen, die an den Schulen und Unterstützungsinstitutionen arbeiten, fehlt bisher eine klare Vision der Eigenverantwortung. Vor allem fehlen für Schulleiter und Lehrer die Glaubwürdigkeit der Arbeitslinie und ein überzeugendes Motiv für das Mehr an Arbeit, das mit der Umsteuerung verbunden ist.

Der neue Masterplan muss vier Prinzipien gewährleisten:

- Vermittlung von Klarheit, Strukturiertheit und Prozessrealismus
- Darstellung einer Win-Win-Situation für alle Akteure
- Erfahrbarkeit einer Freiheits- statt einer Bürokratiekultur
- Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der einzelnen Schulen und Respekt vor der schulischen Eigenverantwortung.

Kernvorhaben ist die Herstellung der eigenverantwortlichen Schule. Der Schule werden alle Ressourcen und die Entscheidungshoheit hierüber übertragen. Dann wird schrittweise und für jede Schule passend die Verantwortlichkeit durch Rechenschaft aufgebaut.

Budget für Schulentwicklung

Erste Maßnahmen

Jede Schule erhält ein Budget für Vorhaben zur Schulentwicklung, über dessen Verwendung sie selbst entscheiden kann. Dieses Budget erhält die Schule zusätzlich zum Fortbildungsbudget. Seine Höhe richtet sich nach der Schülerzahl. Schulen in schwierigen Lagen erhalten einen Zuschlag.

Weitergehende Maßnahmen

Ziel ist der Übergang sämtlicher Etats in die Hände der Schulen. Innerhalb dieses Rahmens setzen die Schulen eigenständig Mittel für das Alltagsgeschäft, für Personal, für Lehr- und Lernmittel, die Infrastruktur und für Projekte ein. Dazu müssen rechtliche und organisatorische Regelungen und Voraussetzungen geschaffen werden. Zudem entsteht ein großer Fortbildungsbedarf auf diesem Gebiet.

Ein Budget für Entwicklungsmaßnahmen soll den Blick auf den Bereich Schulentwicklung lenken, der möglicherweise im Alltagsbetrieb zunächst als Kostenfaktor zu wenig Aufmerksamkeit findet, und erste Maßnahmen ermöglichen.

Konzeptionelle Einordnung

Eine der Säulen der Eigenverantwortlichen Schule ist ihre Etathoheit.

Schulen müssen unabhängig vom Charakter des Etats Ausgabeentscheidungen treffen können, die sich an ihren Zielen orientieren. Diese Ausgabenhoheit darf nicht durch Notwendigkeiten der kaufmännischen Buchführung, Buchungsverfahren oder andere Sachnotwendigkeiten konterkariert werden. Diese Aufgaben müssen von dafür ausgebildeten Personen wahrgenommen werden. Eine Schule hat im Rahmen der dann geschaffenen Möglichkeiten natürlich den Rahmen und die gesetzlichen Notwendigkeiten zu wahren. Aber ohne passende personelle und materielle Ressourcen haben rechtliche und formale Möglichkeiten keinen Nutzen.

Wie bei allen anderen Neuerungen gilt auch für diese Säule, dass ihre Überzeugungskraft sich nur mit der Wirksamkeit entfaltet. Nur dort wo Schulen über ihre neue Steuerungsmöglichkeit bezüglich der eigenen Gelder Veränderungen zum Positiven selbst veranlassen können, steigt die Einsicht in die Bedeutsamkeit dieser Regelung. Auch hierfür bedarf es der Beratung durch die Regionalen Qualitätsagenturen.

Gleichzeitig steigt auch der Glaube an die Selbstwirksamkeit – eine der zentralen Voraussetzungen für gelingende Veränderungen. Dieser Glaube und dessen ständige Realisierung sind ebenso in Prozessen der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements von großer Wichtigkeit. Auch hier wird es darum von größter Bedeutung sein, Vorhaben der Schulen gelingen zu lassen, indem man sie weitgehend bei deren Realisierung unterstützt. Dies erfordert auch Beratung.

Schließlich sind messbare verbesserte Ergebnisse eine wichtige Kennzahl der Outputsteuerung.

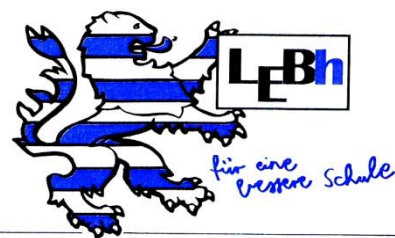
Hearing des Kulturpolitischen Ausschusses

Stellungnahme von Bernd Schreier, Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung

Anlage V: Hessischer Referenzrahmen Schulqualität

Siehe gesonderte Anlage

Landeselternbeirat von Hessen



DIE VORSITZENDE

60326 Frankfurt a.M.
Idsteiner Straße 47

☎ 069/758917-0
☎ Durchwahl 069/758917-12
FAX 069/758917-10
E-mail: sekretariat@leb-hessen.de
10. Juni 2008

Öffentliche Anhörung zur Reform des Hessischen Schulgesetzes

Der Landeselternbeirat von Hessen begrüßt die vorgelegten Ideen zur Reformierung des Hessischen Schulgesetzes. Grundsätzlich müssen alle Anstrengungen darauf ausgerichtet werden, allen Schülerinnen und Schülern eine individuelle Förderung zu ermöglichen, wie sie im Schulgesetz vorgeschrieben ist und derzeit in der Realität an Hessens Schulen aus vielfältigen Gründen nicht stattfinden kann. Nur so kann gewährleistet werden, dass alle unserer Kinder den bestmöglichen Schulabschluss erreichen werden. Dazu müssen unsere Schulen mit einer deutlich besseren Ausstattung an personellen, sächlichen und finanziellen Mitteln versehen werden.

Schulzeitverkürzung des gymnasialen Bildungsganges:

Der Landeselternbeirat begrüßt ausdrücklich alle Maßnahmen, die zu einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang führen. Dazu gehört die jetzt erfolgte Entschlackung der Lehrpläne ebenso wie der Beginn der zweiten Fremdsprache im Jahrgang 7. Dringend erforderlich ist der flächendeckende Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen, in welchen eine adäquate altersgemäße Rhythmisierung des Unterrichtes erfolgen kann.

Ebenso begrüßen wir die Möglichkeit, einen freie Entscheidung treffen zu können, ob unserer Kinder in acht oder neun Jahren zum Abitur gelangen können. Der Landeselternbeirat von Hessen vertritt die Position, dass eine Rückführung der Sekundarstufe I auf sechs Jahre Schulzeit unerlässlich ist. Die Verkürzung muss in der Oberstufe stattfinden und jedem einzelnen Schüler die Möglichkeit geben, in zwei oder drei Jahren zum Abitur zu gelangen, unabhängig von der gewählten Schulform. Nur so ist die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I gewährleistet. Ebenso ist damit gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler nach erfolgreicher Beendigung der Klasse 10 am Gymnasium der Realschulabschluss erreicht haben. Dies ist derzeit gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz nicht der Fall.

Verlässliche Schule:

Eltern unterstützen jede Maßnahme, die zur Verlässlichkeit der Schulen führt. Unterricht ist jedoch mit Blick auf die Qualitätssicherung an hessischen Schulen ausschließlich von qualifiziertem Fachpersonal zu erteilen. Dazu ist eine Versorgung mit Lehrerinnen und

Lehrer von 110% erforderlich. Den Ansatz, Schulen die Möglichkeit einzuräumen, die Mittel der verlässlichen Schule in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln, wird von uns sehr positiv gesehen. Dies ist ebenso bei der Erarbeitung von individuellen Konzepten zur Verlässlichkeit an den Schulen, gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und Eltern, der Fall.

Schulen müssen unbedingt in der Verwaltung entlastet werden und formal in die Situation versetzt werden, Budgets zu verwalten.

Zerstörtes Vertrauen wieder herstellen:

Der Landeselternbeirat von Hessen stellt fest, dass derzeit eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusminister und dem Hessischen Kultusministerium möglich ist und begrüßt dies ausdrücklich.

Mehr Lehrerstellen:

Alle Parteien haben im Zuge der Landtagswahl in ihrem Parteiprogramm die dringend erforderliche Erhöhung von Lehrerstellen angekündigt. Von der Landesregierung wurden zusätzliche Lehrerstellen angekündigt, diese sind jedoch für den Wegfall und den Beginn der Rückgabe der Vorgriffstunde erforderlich. Wir fordern die Landesregierung zum Erhalt der Glaubwürdigkeit auf, unverzüglich für zusätzliche Lehrerstellen Sorge zu tragen. Ein großes Ziel muss sein, die Klassengrößen unverzüglich auf eine pädagogisch sinnvolle Zahl von Schülerinnen und Schülern zu reduzieren. Außerdem müssen den Schulen mehr Sozialpädagogen und Schulpsychologen zur Verfügung stehen. Die Schulsozialarbeit sollte an jeder Schule implementiert werden.

Einführung von Sozialindizes:

Der Landeselternbeirat von Hessen begrüßt die geplante Einführung von Sozialindizes. Damit erfahren Schulen an besonders belasteten Standorten die erforderliche Entlastung, um angemessene pädagogische Konzepte für diesen Standort entwickeln zu können.

Die Einführung des Sozialfonds erhalten wir für unerlässlich, da damit allen Kindern die Möglichkeit geboten wird, in der Schule am Essen und an Klassenfahrten teilzunehmen. Dies erachten wir für eine grundlegende präventive Maßnahme.

Kerstin Geis
Vorsitzende

Landessportbund Hessen e.V.

Stellungnahme zur Anhörung am 16. Juni 2008
des Kulturpolitischen Ausschusses zu den Gesetzentwürfen
der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/48 und 17/51

Der Landessportbund misst der Schulentwicklung in Hessen und deren Auswirkungen auf den Vereinssport sehr hohe Bedeutung bei. Die Schulentwicklung wird nach Ansicht des Landessportbundes die bewegungsorientierte, sportliche, gesundheitliche, soziale und bürgerschaftliche Ausrichtung der Gesellschaft wesentlich mitbestimmen. So wird die Verlängerung der täglichen Anwesenheit in der Schule zu einem Rückgang von Sportvereinsaktivitäten der Kinder und Jugendlichen führen. Das gilt gleichermaßen für viele Freiwilligen-Organisationen und die Kirchen.

Vor diesem Hintergrund und dem Studium der vorliegenden Drucksachen sind dem Landessportbund Hessen folgende Aspekte von hoher Bedeutung:

1. Wir begrüßen die „Gewährleistung verlässlicher Schulzeit“ und die Einrichtung ganztägig arbeitender Schulen, fordern jedoch dazu auf, nicht nur eine Mindestzeit (8.00 – 13.00 Uhr) sondern auch eine Maximalzeit festzusetzen. Diese sollte nach Auffassung des Sports in Hessen bei 15.00 Uhr bzw. bei 16 Uhr liegen, wenn dann die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt ist. Damit haben Kinder und Jugendliche noch die Möglichkeit einer selbst bestimmten Freizeitbeschäftigung z. B. im Sportverein nachzugehen.
2. Durch die Verlängerung der Verweildauer von Schüler/innen in der Schule gewinnt eine tägliche Sportstunde in der Schule zusätzlich an Bedeutung. Der Landessportbund und die Sportjugend Hessen haben zu dieser Forderung in den letzten 15 Jahren Modelle und Untersuchungen durchgeführt sowie Fortbildungen und Empfehlungen entwickelt. So ist es wissenschaftlich belegt, dass täglich angeleitetes und frei gestaltbares Bewegen zu verbesserten Lernerfolgen, einem entspannteren Schulklima und zum Rückgang von Konflikten führt.
3. Alle Experten sind sich einig, dass eine nachhaltige und lebensnahe Ganztagsbildung nur im engen Zusammenspiel von Schule und außerschulischen Partnern den Schüler/innen die notwendigen Kompetenzen für ihr zukünftiges Leben vermitteln kann. So muss die Dualität von formaler und non-formaler Bildung auch in Ganztagschulen erhalten bleiben. Die Sportvereine und andere außerschulische Partner leisten dazu einen wichtigen Beitrag.
Die gewünschte Zusammenarbeit kann neben strukturellen und inhaltlichen Fragen nur gelingen, wenn die Schulen mit einem Mindestmaß an freien Finanzmitteln ausgestattet sind. So sollten alle ganztägig arbeitenden Schulen zwingend über die Option „Geld statt Stelle“ verfügen und alle diesbezüglichen finanztechnischen Probleme aus dem Weg geräumt werden. Darüber hinaus begrüßen wir ausdrücklich den Punkt 8 c der Drucksache 17/19 vom 05.04. 2008, in der gefordert wird, dass jede Schule „ein zusätzliches Budget pro Schüler und Jahr zur freien Verfügung für die pädagogische Weiterentwicklung und die Umsetzung ihres Schulprogrammes“ erhält.
4. Desweiteren zeigen die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit, dass grundlegende Rahmenbedingungen für die Kooperationsarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen geschaffen werden müssen. So sollten Sportvereine als Bildungspartner in lokal unterschiedlichen Bildungslandschaften auf einer einheitlichen Basis operieren können. Das umfasst u. a. Bildungsträgerkonferenzen, einheitliche Kooperationsverträge Schule-Verein, gleiche Steuerungsgremien, Entlohnung von Übungsleitern und deren Kompetenzen und vieles mehr. Dafür sind entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

Grundsätzlich begrüßt der Landessportbund die Bewegung in der Diskussion um die zukünftige Schulentwicklung. Er hat hierzu bereits im November 2007 öffentlich differenziert mit einem Positionspapier seines Hauptausschusses Stellung genommen und bittet diese in die Diskussion mit einzubeziehen (s. Anlage).



LPPKJP HESSEN

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen

LPPKJP HESSEN

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Dr. Ute Lindemann
Schlossplatz 1 – 3
65185 Wiesbaden

Stellungnahme der Psychotherapeutenkammer Hessen zur Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss

Realitätsgerechte Bildung in einer paradoxen Realität

Über Entwicklungsräume zwischen politischem Bildungsrahmen und kindlicher Wissbegier und Freude am Lernen.

Mit der Initiative für eine öffentliche Anhörung zur Diagnose der schulpolitischen Situation und deren weiteren Entwicklung reagieren die politischen Parteien im Hessischen Landtag auf eine Situation an den Schulen, die auf die bildungspolitischen Entscheidungen der letzten Jahre folgte und infolgedessen die Situation von Lehrern, Schülern und deren Eltern z.T. massiv beeinträchtigte.

Auch in den kinderpsychotherapeutischen Praxen waren viele Kolleginnen und Kollegen nach der Einführung von G8 zunehmend damit konfrontiert, dass junge Gymnasiasten vermehrt unter vielfältigen körperlichen Beschwerden (Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen), unter Prüfungs- bzw. Versagensängsten litten, zunehmend Lernblockaden entwickelten, verstimmt und tief bedrückt wirkten. Die jungen Patienten beschrieben Tagesabläufe, in denen Freiräume für eine altersgemäße kindliche Entwicklung fehlen, und stattdessen bis in die Abendstunden und an Wochenenden gelernt werden musste. Dadurch droht Nachhilfe zum Regelfall zu werden. Eltern sehen sich immer öfter in der Rolle, schulischen Erfolg auf dem Gymnasium sicherstellen zu müssen, weil sie sonst sozialen Abstieg fürchten.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erscheint es uns daher vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen sinnvoll, einige Aspekte im Zusammenhang mit den Entwicklungsmöglichkeiten und –ressourcen von Kindern und Jugendlichen darzulegen. Die schulischen Anforderungen, für deren Rahmen die Politik verantwortlich ist, wie auch die sozialen Erfordernisse, die durch das Umfeld der Heranwachsenden gewährleistet werden müssen, sind Momente dieses Erfahrungswissens, in dem äußere Realität und innere Triebentwicklung stets miteinander bedacht werden.

Was gehört zu einer gesunden Entwicklung von 8- bis 12 Jährigen (mittlere Kindheit)?

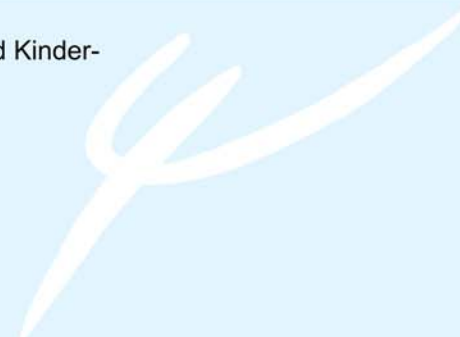
Der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule war in dieser Entwicklungsphase schon immer eine komplexe Herausforderung für alle Beteiligten: Für Kinder ist es ein Aufbruch,

Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten

Psychotherapeutenkammer Hessen
Geschäftsstelle
Gutenbergplatz 1
65187 Wiesbaden

Telefon: 0 611-53 168 12
Telefax: 0 611-53 168 29

www.ptk-hessen.de





den die Eltern ihnen zutrauen sollten und zumuten müssen. Grundschullehrerinnen und -lehrer müssen mit ihrer Schulempfehlung ihre Diagnose- und Prognosefähigkeit für die weitere Entwicklung der Kinder belegen können.

In dieser Altersstufe - dem Übergang von der Latenz in die Vorpubertät - steht entwicklungspsychologisch die sekundäre Sozialisation als vorrangige Entwicklungsaufgabe im Vordergrund. Sie sollte zu einer allmählichen Ablösung der bis dahin noch engen Eltern-Kind-Beziehung führen. Diese Entwicklungsphase ist von entscheidender Bedeutung für die folgende Adoleszenz, an deren Ende der Übergang ins Erwachsenenleben gelingen soll.

Während der Latenz nimmt die Bedeutung außerfamiliärer Leitfiguren und Beziehungen für Kinder zu. Es ist für Heranwachsende in dieser Zeit wichtig, das eigene Rollenverhalten in der Gruppe der Gleichaltrigen zu erproben. Es geht darum, sich im Lernen und im praktischen Können einschätzen zu lernen und durch Erfahrungen in der Peergroup einen eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden. Schließlich soll sich hieraus die Sicherheit in der Übernahme von Eigenverantwortung entwickeln. Um dies alles bewältigen zu können, brauchen Kinder Raum für eine probeweise Ausweitung ihres Aktionsradius (außerhalb der Familie und der Wohnung eigenständig Wege zurücklegen, zu Freunden, zum Sportverein etc.). Hierdurch erweitert sich - im wahrsten Sinne des Wortes - der Horizont des Kindes. Diese gleichermaßen kognitive wie auch emotionale Horizonterweiterung wird möglich durch eine Vielzahl von Erfahrungen, die das Kind mit seiner Umgebung macht und verarbeitet.

In Bezug auf das schulische Lernen sollten Kinder in der zweiten Hälfte ihrer Grundschulzeit eigene Lernstrategien entwickeln und nach und nach in die Lage kommen, sich Aufgaben einzuteilen und sich zeitlich zu organisieren. So reifen und entwickeln sich Persönlichkeitsanteile, die das weitere schulische Lernen günstig beeinflussen: Alltägliches zu hinterfragen und dadurch neu zu entdecken, intellektuelle Gründlichkeit, Wichtiges von weniger Wichtigem zu unterscheiden, die Aufmerksamkeit selbst zu lenken und zu fokussieren und sich nicht ablenken zu lassen. Des Weiteren wird Motivation, Durchhaltevermögen, planmäßiges Vorgehen, Generalisierungsvermögen, werden eigene Stärken und Schwächen gefördert.

Diese selbstinduzierten Fähigkeiten der Kinder entfalten sich entsprechend einem „inneren Bildungsprogramm“ des einzelnen Kindes vor dem Hintergrund seiner eigenen erworbenen Lebenserfahrungen. Idealerweise können die realitätsgemäßen Forderungen der Umwelt durch die angeeigneten Fähigkeiten sukzessive aufgenommen und bearbeitet werden. Altgemäßes Fordern ist darum auch ein Fördern, wenn damit die kindliche Autonomieentwicklung zugleich profiliert wird. Überforderung aber droht regressive Entwicklungen hervorzurufen und damit die autonome Entwicklung des Kindes zu beeinträchtigen. Eine dauerhafte Überforderung droht zu einer massiven Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung zu führen, weil dadurch nicht nur die Fortentwicklung kognitiver Leistungen und emotionaler Fähigkeiten beeinträchtigt wird, sondern weil es hierdurch auch zu einer nachhaltigen Umkehr der Autonomieentwicklung kommen kann: Regressive Entwicklungen sind Folgen einer dauerhaften Überforderungen des Kindes. Oft haben körperliche Erkrankungen infolge von psychischen Belastungen den Effekt, dass Kinder sich wieder auf die häusliche Umgebung zurückziehen und zum eigenen Schutz, den Kontakt mit der Umgebung erheblich einschränken. Psychotherapeuten sprechen hier von einem sekundären Krankheitsgewinn, weil in einem solchen Falle die Regression vor den weiteren Anforderungen der Außenwelt schützt.

Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Patienten, die mit solchen Symptomen auf Überforderungen reagieren, weitaus höher ist als die Zahl derer, die sich bei uns in den Praxen vorstellt, da die komplexen psychischen Zusammenhänge in vielen Fällen unerkant bleiben.



Die Überforderung der Kinder setzt die Eltern unter erhöhten Druck, sodass sie die Autonomieentwicklung der Kinder eher beschneiden als unterstützen.

Vor dem Hintergrund einer Überforderung durch schulische Ansprüche greifen verunsicherte und gestresste Eltern meist selbst zu einer Einschränkung der kindlichen Autonomiebestrebungen: Neben den wachsenden schulischen Einschränkungen durch steigende Stundenzahlen werden die Kinder zuhause auch wieder enger geführt und kontrolliert. Mütter beaufsichtigen Hausaufgaben, „machen“ ihre Kinder „fit“ und bereiten sie auf Tests vor. In häufig gehörten Formulierungen wie „Wir schreiben morgen Mathe.“ zeigt sich die Identifikation mit dem schulischen Druck des Kindes, der ihm die für sein Selbstwertgefühl wichtige Erfahrung verwehrt, Prüfungen aus eigener Kraft meistern zu können.

Dadurch engt sich der Raum der Kinder für außerhäusige Aktivitäten ein. Den Kindern fehlt die freie Zeit mit Gleichaltrigen, das Lernen mit und von Peers, das soziale Lernen. In der knapp bemessenen Freizeit bringen nur Wenige noch die Energie zum Lesen oder für Hobbies auf, viele melden sich bei ihren Sportvereinen oder vom Musikunterricht ab.

Kindliche Beschwerdebilder aufgrund wachsender schulischer Anforderungen konnten auch in den kinderpsychotherapeutischen Praxen beobachtet werden. Wir sehen mit Sorge das oft leider politisch motivierte Wegsehen und das fahrlässige Außerachtlassen der grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse von Kindern. Durch Scheitern an den dargelegten Entwicklungsaufgaben können vielfältige psychische Konflikte, Leistungsängste und soziale Ängsten entstehen, die sich weit bis in das Erwachsenenalter hinein auswirken.

„Freie Schulwahl“ zwischen öffentlichen und privaten Schulträgern wird als Ausweg genutzt.

Zugleich eröffnet sich durch die Reformierungen und die dadurch erfolgten Kürzungen der Schulzeit auf Gymnasium die Möglichkeit der Selektion auf anderem Wege. In den letzten Monaten ist bei den Eltern eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Schulformen festzustellen. Angesichts der zunehmenden Belastungen von Schülern, Eltern und Familien durch die oft ungebremsten Leistungsüberforderungen von Gymnasialschülern wählen viele Eltern für ihre Kinder den Weg einer privaten schulischen Einrichtungen, wo weiterhin an der 13-jährigen Beschulung festgehalten werden kann. Die Auswahl zwischen diesen Alternativen steht jedoch nur Eltern mit entsprechenden finanziellen Möglichkeiten offen. Die hierdurch erfolgte Selektion führt zu einer Schieflage in der Förderung vieler leistungsfähiger Schüler, da nach der Einführung von G8 vielen Schülern, weiterhin den bewährten 13-jährigen Weg zum Abitur an einer privat finanzierten Schule zu gehen, verwehrt blieb.

Zu wenig Zeit für Neugier und Freude am schulischen und sozialen Lernen kann zu seelischer Erkrankung führen.

Für Kinder, die auf das Gymnasium wollen, ist mit der unvorbereiteten Einführung einer verkürzten Schulzeit die Schwelle am Übergang zwischen der Grund- und der Weiterführenden Schule deutlich höher geworden. Die schulischen Lernbedingungen haben sich in einer Weise geändert, durch die viele Kinder überfordert sind. Neben der Erhöhung der Wochenstundenzahlen wird eine Beschleunigung des Lernens erzwungen, bei der die Reflektion über das Gelernte und dessen Vertiefung zu kurz kommen. Statt eigene Lernstrategien auszubilden, lernen Kinder sich mechanisch Faktenwissen anzueignen. Das ist besonders heikel in einer Zeit, in der das Wissen sich immer schneller erneuert und erweitert. Das Gelernte ist schnell veraltet, Strategien, sich selbst auf dem Laufenden zu halten, stehen nicht zur Verfügung. Lernen kann kaum noch als intrinsischer Erkenntnisprozess zum Verknüpfen von Zusammenhängen erfahren werden, sondern wird auf kurzfristiges reproduzierendes Vorbereiten auf die nächste Prüfung reduziert. Es besteht die Gefahr, dass das Kind sich nicht mehr als eigenverantwortlicher Akteur seines Lernens erleben kann und dadurch eine realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen entwickeln kann..

Die Anforderungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit verhindern oft die Zeit für Entwicklung, weil



LPPKJP HESSEN

der realitätsgerechte Mensch erst aus der Erfahrung mit seiner Umgebung entsteht.

Die Erfahrung in der psychotherapeutischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lässt einen Zusammenhang zwischen den kognitiven Herausforderungen und den sich entwickelnden sozialen und emotionalen Kompetenzen sichtbar werden. Die Schule und ihr Umfeld wird hierfür zu einem außerordentlich bedeutenden Raum, der unseres Erachtens nicht nur als Ort zur Anhäufung von Wissen sondern auch als **Raum zur Bildung im umfassenden Sinne** genutzt werden sollte. Wo Kinder beim kognitiven Erwerb von Wissen dauerhaft überfordert und latent verunsichert werden, werden sie auch nicht die Vorzüge der Schule als einem Raum für soziales und emotionales Lernen schätzen lernen.

Wiesbaden, 12. Juni 2008

Dr. Ulrich A. Müller
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Mitglied des Vorstandes

Schüler Union Hessen



DER LANDESVORSITZENDE

An die Vorsitzende des Kulturpolitischen
Ausschusses des Hessischen Landtags
Karin Hartmann MdL
- per E-Mail -

Wiesbaden, 12. Juni 2008

Stellungnahme der Schüler Union Hessen anlässlich der Öffentlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 16. Juni 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Einladung zur Anhörung am 16. Juni möchten wir uns recht herzlich bedanken. Da die Thematik der Anhörung sehr allgemein gehalten ist, möchten wir zunächst zu einigen Themen der vorliegenden Gesetzentwürfe Stellung beziehen, danach zu einem weiteren Punkt, der uns bei der Weiterentwicklung der Hessischen Bildungspolitik besonders wichtig ist – eine Reform der Hessischen Schülervertretung auf Kreis- und Landesebene:

1. Themen der vorliegenden Gesetzentwürfe

a) Schulzeitverkürzung „G8“

In allen vorliegenden Entwürfen spielt die Schulzeitverkürzung „G8“ eine große Rolle. Die Schüler Union Hessen hat die Einführung der Schulzeitverkürzung unterstützt und hält sie im Grundsatz trotz unbestrittener Startschwierigkeiten nach wie vor für richtig. Für uns Schülerinnen und Schüler ist es eine große Chance, künftig ein Jahr früher ins Berufsleben starten zu können. Die Erfahrungen in den neuen Bundesländern, wo „G8“ seit langem existiert, zeigen, dass eine gymnasiale Schulbildung auf hohem Niveau auch in zwölf Jahren sehr gut organisiert werden kann.

Es gibt aber auch Schüler, für die der Erwerb des Abiturs nach 13 Schuljahren sinnvoller erscheint. Wir unterstützen daher das Ansinnen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, kooperativen Gesamtschulen die Möglichkeit zu geben, die Sekundarstufe I 5- oder 6jährig zu organisieren. Diese Wahlmöglichkeit ist für reguläre Gymnasien allerdings nicht erforderlich. Den Gesetzentwurf der „LINKEN“, der eine Abschaffung von G8 zum Ziel hat, lehnen wir ab.

b) Verlässliche Schule

Die Schüler Union Hessen begrüßt, dass sich im demokratischen Parteienspektrum fraktionsübergreifend die Einsicht durchgesetzt hat, verlässliche Schulzeiten am Vormittag zu garantieren.

Stephan Klenner
Landesvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden
Postfach 1940
Tel (06 11) 16 65 53 5
Fax (06 11) 16 65 48 7

Privat
Luchweg 2
35260 Stadtallendorf
Tel (06428) 5700
stephan@su-hessen.de
www.su-hessen.de

c) Stärkung der Hauptschule

Die Schüler Union Hessen spricht sich für eine Weiterentwicklung aller Hessischen Hauptschulen und Hauptschulzweige zu „SchuB“-Hauptschulen aus. Kooperationen von Haupt- und Realschulen können auf Verwaltungsebene regional sinnvoll sein. Eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschule zu „Regionalschulen“ – wie in anderen Bundesländern erfolgt – lehnen wir ab. Dies würde einer Miniaturausgabe der „Integrierten Gesamtschule“ gleich kommen, die pädagogisch und politisch gescheitert ist. Die Schüler Union Hessen fordert weiterhin die Umwandlung aller Integrierten Gesamtschulen in Schulen des dreigliedrigen Schulsystems. Wir kritisieren das Versäumnis, dass die CDU-Landesregierung dies in den vergangenen neun Jahren nicht in Angriff genommen hat.

d) Ausbau der Ganztagsbetreuung

Wir unterstützen das Anliegen der CDU-Fraktion, freiwillige Ganztagsangebote bedarfsgerecht auszubauen. Offene Ganztagschulen erscheinen uns geeigneter als gebundene Ganztagschulen, um das Prinzip der Wahlfreiheit auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. Eine Aufstockung der Mittel für Ganztagsbetreuung halten wir nicht für erforderlich. Das Geld sollte stattdessen in mehr Lehrerstellen investiert werden.

e) Mehr Stellen im Schulbereich

Wir unterstützen das fraktionsübergreifende Anliegen, mehr Stellen im Schulbereich zu schaffen. Hessen braucht mehr Lehrer – aber auch mehr Kräfte in den Schulverwaltungen, in der Schulsozialarbeit und in der Schulseelsorge.

2. Für eine Reform der Kreis- und Landesschülervertretungen

Als wichtigen Bestandteil einer guten Bildungspolitik für Hessen sehen wir eine Reform der Schülervertretung an:

Das hessische SV-System wird auf Kreis- und Landesebene seinen originären Aufgaben nicht gerecht und ist reformbedürftig: Ein Großteil der Schülerinnen und Schüler weiß nicht, wie ihre Vertretung auf Kreis- und Landesebene gewählt wird und wer sie dort in welcher Form vertritt. Die Ursache liegt zu einem großen Teil im verschachtelten Delegiertenwahlsystem der Kreis- und Landesschülervertretung.

Anstelle des bisherigen Delegiertensystems, demzufolge die Schülerräte Kreisschülerratsdelegierte wählen und die Kreisschülerräte wiederum Landesschülerratsdelegierte, fordert die Schüler Union Hessen ein direktes Listenvahlssystem für Kreisschülerräte und Landesschülerrat. Da die Präsenz verschiedener Schülergruppierungen sowohl eine demokratische Diskussionskultur als auch eine gerechtere Repräsentation der Schülerinteressen ermöglicht, soll die Schülervertretung auf Kreis- und Landesebene künftig von Schülervereinigungen nach §126 Abs. 1 und 3 HSChG gestaltet werden, welche sich für die SV-Wahlen anmelden und eine schriftliche Kandidatenliste vorlegen. An einem landesweit zentral festgesetzten Termin sind an den Schulen die Kreis- und Landesschülerratswahlen durchzuführen, wobei jedem Schüler das Verzeichnis der für den Kreisschülerrat sowie das Verzeichnis der in ihrem Kreis für den Landesschülerrat kandidierenden Schülervereinigungen samt Kandidatenliste als Wahlzettel vorzulegen ist. Die einzelnen Kreisschülerräte und der Landesschülerrat sind nach Verhältniswahlrecht und entsprechend der Listenplatzierung der einzelnen Kandidaten zusammenzusetzen. Für die Organisation der Wahl soll das Hessische Kultusministerium in Rücksprache mit den einzelnen Schulen verantwortlich sein. Bei Klassenfahrten oder ähnlichen Aktivitäten soll von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch gemacht werden können, damit alle Schüler trotz des zentralen Termins an der Wahl teilnehmen können. An den einzelnen Schulen soll es beim bisherigen SV-System der Schülervertretung bleiben (Klassensprecher bilden Schülerrat).

Bisher werden Kreisschülerräte und der Landesschülerrat von Kreisverbindungslehrern bzw. Landesbeiräten in ihrer Arbeit unterstützt, welche im Gegenzug eine Reduktion ihrer Unterrichtsverpflichtung erhalten. Diese Verbindungslehrer können die politische Arbeit der Schülervertretung erheblich beeinflussen. Die erfolgreiche Arbeit verschiedener selbstständiger Schülervereinigungen in Hessen zeigt, dass Schüler keineswegs die Unterstüt-

Stephan Klenner
Landesvorsitzender

Landesgeschäftsstelle
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden
Postfach 1940
Tel. (06 11) 16 65 53 5
Fax (06 11) 16 65 48 7

Privat
Luchweg 2
35260 Stadtallendorf
Tel. (06428) 5700
stephan@su-hessen.de
www.su-hessen.de

zung von Lehrern und Aufsichtspersonen benötigen, um sich erfolgreich und auf qualifizierte Weise schulpolitisch zu engagieren, sondern gerade die Eigenverantwortlichkeit sehr positive Auswirkungen auf die Persönlichkeitsbildung und Kompetenzerweiterung der Engagierten hat. Daher fordert die Schüler Union Hessen die Abschaffung der Kreisverbindungslehrer und Landesbeiräte, welche stattdessen wieder eine uneingeschränkte Unterrichtsverpflichtung erhalten sollen.

Hessens Schülervertretung soll endlich transparent werden. Die Landesschülervertretung muss vom Gesetzgeber verpflichtet werden, zumindest die Verwendung ihrer Haushaltsmittel und ihre Bündnismitgliedschaften öffentlich bekannt zu machen. Zudem fordert die Schüler Union Hessen eine Auskunftspflicht der Landesschülervertretung gegenüber jedem Schüler in der SV-Verordnung. An Schulen mit Außenstellen, die mehrere Kilometer voneinander entfernt sind, soll es für jede Außenstelle eigene Schülervertretungen geben.

Der Etat zur Förderung der Seminararbeit der Schülervertretung ist aus dem Haushalt der Landesschülervertretung auszugliedern, um eine politisch einseitige Vergabe der Gelder zu verhindern. Stattdessen soll eine unabhängige Stelle beim Kultusministerium Gelder zur Förderung der Seminararbeit in der Schülervertretung vergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Klenner
Landesvorsitzender

Stellungnahme zu bildungspolitischen Weichenstellungen und notwendigen Änderungen des Schulgesetzes

aus Anlass der öffentlichen Anhörung des kulturpolitischen
Ausschusses am 16. Juni 2008

Vorbemerkung

Die Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen e. V. (**VSH**) hält als grundsätzliche politische Weichenstellung die Entwicklung eines stimmigen Bildungskonzeptes für erforderlich, um damit einen weiteren entscheidenden Qualitätsschub für nachhaltige inhaltliche, pädagogische und erzieherische Arbeit an den Schulen zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer realitätsnahen Beschreibung der Qualitätsanforderungen, die an Schule gestellt werden.

Diese Qualitätsanforderungen sollten mit der notwendigen Zielklarheit im Hinblick auf ihre Brauchbarkeit im Handlungsvollzug der eigenverantwortlichen Schulen und der Unterstützungssysteme sowie mit Blick auf möglichst breite gesellschaftliche Zustimmung konzipiert werden.

Kurzfristig notwendige Einzelmaßnahmen sollten im Sinne einer auf Kontinuität angelegte inhaltliche Arbeit auf ein Mindestmaß reduziert werden und langfristige Entwicklungen nicht grundlegend beeinträchtigen.

Die **VSH** verzichtet deshalb auf eine detaillierte Stellungnahme zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und beschränkt sich auf die Skizzierung von mittel- und langfristigen notwendigen Weichenstellungen für eine Weiterentwicklung des hessischen Schulwesens.

1. Verlässliche Bildungspolitik - Beendigung des Schulformstreits

Wirksame Qualitätsentwicklung der Schulen erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und ist deshalb auf Planungssicherheit angewiesen.

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und stetige Weiterentwicklung des Schulwesens ist daher eine **verlässliche Bildungspolitik**, die häufige Kursänderungen und Kontinuitätsbrüche auf der Grundlage von knappen Mehrheitsentscheidungen vermeidet.

Die Vereinigung der Schulaufsicht **VSH** hat gemeinsam mit dem Landeselternbeirat **LEB** und der Landesschülervertretung **LSV** bereits im Dezember 2007 in einer gemeinsamen Erklärung alle politischen Parteien aufgefordert, sich zumindest in bildungspolitischen Grundfragen auf **gemeinsame Eckpunkte einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung** zu einigen, die bei wechselnden Mehrheiten nicht in Frage gestellt werden.

Diese Forderung erhält durch die neuen Mehrheitsverhältnisse im Landtag und die Ungewissheit über die künftige Entwicklung besondere Aktualität und Dringlichkeit.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der grundlegende gesellschaftliche und politische Dissens in der Schulsystemfrage zurzeit nicht auflösbar erscheint, ist es unabdingbar, **dass alle im hessischen Schulgesetz vorgesehenen Schulformen im Gesetzgebungsverfahren sowie insbesondere im Regierungshandeln und im Verwaltungsvollzug auf Gleichbehandlung vertrauen können.**

Schulen aller Schulformen müssen unter Wahrung strikter Neutralität eine längerfristige verlässliche Zielorientierung für eine kontinuierliche Entwicklungsarbeit im Sinne ihrer Eigengesetzlichkeit erhalten.

Das schließt nicht aus, dass die Landesregierung bzw. die jeweilige parlamentarische Mehrheit bildungspolitische Reformen im Sinne ihrer parteipolitischen Ziele in die Wege leitet.

Einzelentscheidungen und Einzelmaßnahmen sollten jedoch erkennbar in ein stimmiges Gesamtkonzept eingebunden sein und konsequent den Grundsätzen der Partizipation, der Stärkung der Eigenverantwortung aller Beteiligten sowie der Konsensorientierung folgen.

Insbesondere gilt es bei Reformen oder bei Änderungen der Rechtsgrundlagen negative Folgewirkungen für bestimmte Schulformen zu berücksichtigen und möglichst zu vermeiden.

Wünschenswert ist die Beilegung des Grundsatzstreites in der Systemfrage zugunsten einer Versachlichung der Diskussion über gesetzlich als Regelform definierte Schulformen.

2. Mehr Eigenverantwortung in Schulen und Bildungsmanagement

Voraussetzungen für die notwendige Realisierung der allgemeinen Forderung nach mehr Eigenverantwortung sind verlässliche Rechtsgrundlagen, in denen für Schulen und für alle Ebenen des Bildungsmanagements (wenige) verbindliche Rahmenbedingungen festgelegt werden sowie Gestaltungsspielräume für eigenverantwortliches Handeln und Grenzen für Eingriffe in operative Handlungsabläufe definiert werden.

Im Sinne dieser allgemeinen Zielsetzung bedarf es einer Anpassung des hessischen Schulgesetzes sowie von Anschlussverordnungen.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen erforderlich:

▪ **Neue Schulverfassung für eigenverantwortliche Schulen**

Neben der eigenverantwortlichen Verwendung eines Gesamtbudgets und der Zuständigkeit für die Personalauswahl müssen Schulen Entscheidungsrechte über die interne Schulorganisation sowie über die inhaltliche Gestaltung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit erhalten.

Die Entscheidungsrechte der Schulen über die innere Schulorganisation sind auch unter dem Aspekt der regionalen und landesweiten Ausgewogenheit sowie der Erreichbarkeit für Schülerinnen und Schüler zu betrachten. Von daher gilt es, auch hierfür klare Rahmenbedingungen zu formulieren.

Schulleitungen sollten Handlungsspielräume gegeben werden, um besondere Leistungen und die Übernahme zusätzlicher Aufgaben honorieren zu können.

▪ **Klare Aufgabenbeschreibung der staatlichen Schulaufsicht**

Bezogen auf die neue Schulverfassung ist es erforderlich, die Kernleistungen und die Organisationsstruktur der regionalen Schulaufsicht in ihrer Beratungs-, Unterstützungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktion langfristig verlässlich zu regeln, ohne dass erneut Kontinuitätsbrüche entstehen. Die inhaltliche Klärung und die rechtssichere Regelung der neuen Leistungen sind von vorrangiger Bedeutung.

Für die Implementierung neuer Entwicklungen und die Umsetzung landespolitischer Zielvorgaben, für die Unterstützung und die Organisation des Erfahrungsaustausches der Schulen sowie für die Qualitätsentwicklung in der Region müssen der regionalen Schulaufsicht – wie den Schulen – klar definierte Gestaltungsspielräume für eigenverantwortliches Handeln eingeräumt werden.

Insbesondere benötigt die regionale Schulaufsicht für die wirksame Unterstützung der Schulen, für die regionale Qualitätsentwicklung und Fortbildung sowie für die regionale Feinsteuerung der Zuweisung von Stellen und Mitteln ein auskömmliches Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung.

Die staatliche Schulaufsicht muss durch Änderungen beamtenrechtlicher Regelungen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen ihrer Zuständigkeit

- Anreize für besondere Leistungen und für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben zu schaffen;
- bei schwerwiegenden und anhaltenden Defiziten in der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung wirksam zu intervenieren.

▪ **Klare Zielorientierung, Dezentralisierung und Entbürokratisierung der Bildungsverwaltung**

Die Zielsetzungen der **Neuen Verwaltungssteuerung** werden grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Bei der Umsetzung der NVS sind im Bildungsbereich jedoch Fehlentwicklungen eingetreten, die im Widerspruch zur diesen Zielen (insbesondere: Stärkung der Eigenverantwortung und Dezentralisierung) stehen, und die dringend einer **wirksamen Kurskorrektur auf der Grundlage einer kritischen Bestandsaufnahme** bedürfen.

3. Bildungsstandards - rechtliche Gleichwertigkeit der Bildungsgänge

Als vordringliche Aufgabe im Rahmen der Qualitätsentwicklung betrachtet die **VSH** die Implementierung einheitlicher Bildungsstandards und die Kompetenzorientierung des Unterrichts.

Diese langfristige Zielorientierung bedarf verlässlicher rechtlicher Regelungen im Schulgesetz und in Anschlussverordnungen sowie eines stimmigen Gesamtkonzeptes für die Qualifizierung von Lehrkräften. Kurzfristige Maßnahmen, wie zum Beispiel Lehrplananpassungen sowie die Konzeption von Abschlussprüfungen und Leistungsvergleichen müssen sich an dieser Zielsetzung orientieren.

Im Zusammenhang mit verbindlichen Bildungsstandards und landesweiten Abschlussprüfungen sowie mit der Schulinspektion ist es möglich und sogar erforderlich, im **Schulgesetz die einzelnen Bildungsgänge unabhängig von der Schulform, in der sie durchlaufen werden, als gleichwertig zu definieren.**

Das ergibt sich aus der Forderung nach Gleichbehandlung der gesetzlich definierten Schulformen. **Die Wahlfreiheit der Eltern bleibt dadurch unberührt.**

Für die Frage von Fahrtkostenerstattung ergäbe sich die Konsequenz, dass ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung nur jeweils **bis zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges** (nicht der Schulform) bestünde. Auf diese Weise könnte eine Stärkung der Schulen in Regionen außerhalb städtischer Zentren erreicht und damit ein wichtiger strukturpolitischer Effekt erzielt werden.

Die dadurch frei werdenden Mittel der Schulträger könnten in die Verbesserung der Sach- und Personalausstattung der Schulen fließen.

4. Erhöhung der Bildungsausgaben: Transparente Ermittlung des Gesamtbedarfs und bedarfsgerechtes Zuweisungsverfahren

Damit die eigenverantwortlichen Schulen ihre Unterrichts- und Erziehungsaufgaben in der notwendigen Qualität erfüllen können, bedarf es der Bemessung der Budgets der Schulen auf der Grundlage transparenter und differenzierter Standards für Personal-, Raum- und Sachausstattung nach den Erfordernissen des schulischen Gesamtbedarfs in einem offenen „Bottom-up“-Verfahren unter substantieller Beteiligung der Betroffenen.

Das **Gesamtbudget der Schulen** muss ausreichen, um zu gewährleisten,

- dass Klassen- und Gruppengrößen unter Beachtung klarer Rahmenvorgaben primär nach pädagogischen Kriterien festgelegt werden können;
- dass außer dem Klassenunterricht auch die durch Rechtsvorschriften vorgegebenen Differenzierungsmaßnahmen, Wahlangebote und Maßnahmen zur individuellen Förderung abgedeckt werden können;
- dass Mindestbedingungen für eine verlässliche Schulzeit erfüllt werden können;

- dass Lehr- und Lernmittel sowie die Raum- und Sachausstattung den Erfordernissen einer modernen Bildungsgesellschaft entsprechen;
- dass ausreichende Kapazitäten für schulinterne Fortbildung, für besondere sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsmaßnahmen sowie für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Die für Schule und Bildung insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen dem Gesamtbedarf (ggf. schrittweise) angepasst werden.

Solange die Haushaltsmittel nicht ausreichen, um diesen Standard zu gewährleisten, kommt einem **bedarfsorientierten und transparenten Zuweisungsverfahren** besondere Bedeutung zu.

Die grundlegenden Kriterien der Bedarfsberechnung sollten möglichst im Schulgesetz festgelegt werden. Detailregelungen in Anschlussverordnungen sollten nicht nur rechnerisch sondern auch inhaltlich nachvollziehbar und damit der öffentlichen und parlamentarischen Kontrolle zugänglich sein.

Auf diese Weise kann das Vertrauen der Schulen in die Gleichbehandlung der Schulformen und Schulstufen gemäß ihrer Eigengesetzlichkeit hergestellt werden.

Zur Gewährleistung vergleichbarer schulischer Bedingungen für alle hessischen Schülerinnen und Schüler ist es auch erforderlich, dass die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Schulträger zur Bereitstellung von Budgetmitteln für Schulen durch geeignete landespolitische Maßnahmen wirksamer als bisher ausgeglichen werden.

5. Erfolgskontrolle der Bildungsverwaltung und des Bildungsmanagements - Hessischer Bildungsbericht

Die Arbeit der regionalen und der zentralen Schulaufsicht muss – wie die der Schulen - regelmäßig objektiv evaluiert werden. Diese Aufgabe sollte von einem unabhängigen Institut wahrgenommen werden.

Zur Kontrolle des Erfolgs bildungspolitischer Maßnahmen sollte ebenfalls ein unabhängiges Institut oder Gutachtergremium mit der regelmäßigen Erstellung eines hessischen Bildungsberichtes beauftragt werden.

12. Juni 2008

Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen

Stellungnahme zur Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses
am 16. Juni 2008

Reform des Hessischen Schulgesetzes und weitere bildungspolitische Weichenstellungen

Bildung braucht Freiheit und Verantwortung

Freiheit und Verantwortung ermöglichen sich wechselseitig und begrenzen einander. Denn nur wo Freiheit herrscht, kann Verantwortung übernommen werden, nur wo Verantwortung übernommen wird, kann Freiheit gedeihen. Beide müssen immer wieder austariert werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fortwährenden Überprüfung aller Bildungsbereiche. Die Festlegung neuer Ziele oder die Feinjustierung der alten nimmt dabei mehr oder weniger bewusst ein bestimmtes Menschbild in Anspruch.

Letztendlich beantwortet Bildungspolitik durch ihre Entscheidungen mehr als die unmittelbar anliegenden Fragen. Sie gibt für einen nicht unerheblichen Zeitabschnitt im Leben eines jungen Menschen indirekt auch Antworten auf Grundsätzliches:

Was braucht der Mensch zur Entfaltung seiner Lebensmöglichkeiten, zur Gewinnung einer Perspektive für ein gutes Leben? Welcher Halt muss wann gegeben werden, welche Orientierung tut Not? Wo muss Erziehung Grenzen setzen? Und bei allem scheint die Frage durch: Was ist der Mensch?

Wir sehen den Menschen im Kontext des christlichen Menschenbildes, das sich niedergeschlagen hat im Geist der Verfassung bis hin zu neuesten Bildungs- und Erziehungsplänen. Diese Voraussetzung hat Konsequenzen, die im hessischen Bildungssystem auch jetzt schon zu finden sind, aber immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden müssen:

1. Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung, einer Bildung, die seinem gesamten Menschsein Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Dazu gehört auch religiöse, ethisch-philosophische, musische und ästhetische Bildung, dazu gehört eine Schulkultur, in der dies alles seinen gebührenden Platz findet - bis hin zu Gesundheit, Sport und gesunder Ernährung.
2. Eine Umgewichtung des Fächerkanons zulasten der sogenannten „weichen Fächer“ widerspricht dem Anspruch auf diese umfassende Bildung und zahlt sich auch nicht aus, denn Kompetenzen ohne in ihrem gesamten Menschsein gebildete Träger können schnell zum Problem werden.
3. Wir wünschen deshalb weniger Ausfall des Religionsunterrichts, möglichst eine vollständige Abdeckung, vor allem auch in Berufs- und Förderschulen. Hier sind besondere Maßnahmen zu treffen.
Auch sollte es weiterhin die Möglichkeiten geben, die sogenannten „weichen Fächer“ etwa durch dreistündig erteilte Grundkurse in der Oberstufe zu verstärken.

4. Zur Freiheit gehören auch Freiräume, und das bedeutet Zeit. (Schon im Jahr 2000 hat die Deutsche Bischofskonferenz einen Bildungskongress mit dem Titel „Tempi – Bildung im Zeitalter der Beschleunigung“ veranstaltet. Dort hieß das Motto: Wissen braucht Maß – Lernen braucht Ziele – Bildung braucht Zeit.) Die Stundenvorgaben der KMK in weniger biographischer Lernzeit unterbringen zu müssen, führt zwangsläufig zu Schulstrukturfragen. Doch eine Ideologisierung der Schulformen löst keine Probleme. Denn neun Jahre können kurz sein und acht Jahre lang, entscheidend sind das Anforderungsprofil und die Zuordnung von Aufgaben und Zeit. Hier weisen die aktuellen Nachjustierungen in die richtige Richtung.
5. Dass mit der Schulzeitverkürzung die Ganztagschule näher gerückt ist, bringt die besondere Anforderung hervor, eine eigenständige Konzeption zu entwickeln, um aus der Ganztagschule mehr als eine verlängerte Halbtagschule zu machen. Die Kirchen haben sich durch eine eigene Kooperationsvereinbarung für Ganztags-schulangebote aktiv an dieser Ausgestaltung beteiligt.
6. Wir wünschen uns, dass bei den notwendigen Kürzungen die Freiräume für fakultative Inhalte nicht ebenfalls gestrichen werden. Die Formel $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ oder mindestens $\frac{3}{4}$ zu $\frac{1}{4}$ war ein gutes Maß.
7. Fakultative Inhalte und entsprechende Freiräume sind unverzichtbar, da Bildung mehr ist als überprüfbares Wissen. Der Mensch ist mehr als dasjenige, was er an Wissen gelernt hat oder jemals lernen kann. Er muss Möglichkeiten haben, auch dieses Mehr selbst mitzugestalten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind nicht in Standards operationalisierbar und oft erst nach der Schulzeit wirksam, aber trotzdem unverzichtbar. Schule muss dafür Gelegenheiten schaffen.
8. Es muss daher allen Beteiligten und damit auch den Lehrkräften und Eltern genügend Zeit zur Verfügung stehen, eine Schulkultur zu entwickeln, die zu einer echten Erziehungsgemeinschaft führt und Schule für die Schülerinnen und Schüler zu einem Lern- und Lebensort werden lässt. Auch in der Schule gibt es keine Erziehung ohne Beziehung. Es bedarf Zeit, sie pädagogisch zu entwickeln.
9. Mitgestaltung und Eigeninitiative, also ein gutes Maß an Schülerorientierung, kennzeichnen guten Unterricht. Stärker auf Personen ausgerichtete Lehr- und Lernmethoden benötigen ebenfalls mehr Zeit. Aber da guter Unterricht das Herzstück von Schule ist, muss auch dies möglich sein.
10. Der junge Mensch sollte immer darauf vertrauen dürfen, in der Einmaligkeit seiner Persönlichkeit, seiner Lebensgeschichte und seinen Möglichkeiten angenommen und respektiert zu werden.
Dies bedeutet, dass die gewählten Lösungen mitlaufend immer wieder aus der Perspektive der Betroffenen geprüft werden sollten.
Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, muss sich die Bildungslandschaft durch Vielfalt und Flexibilität der Systeme - nach dem Maß der individuellen Begabungen-, durch unterschiedlichste Lernbiographien, die zu vergleichbaren Zielen führen, auszeichnen.
11. Schulen in freier Trägerschaft, vor allem auch katholische Schulen, haben hier ein weites Feld bestellt und die Vielfalt vermehrt.
Vielfalt schafft Raum für einen „Wettbewerb der Ideen“ und öffnet damit die Chancen für pädagogische Innovation und Reform im Bildungswesen.
Die Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft erfordern von ihren jeweiligen Trägern ein nicht unbeträchtliches inhaltliches und finanzielles Engagement. Sie haben darum das Recht auf faire Entwicklungschancen und angemessene öffentliche Förderung.

12. Bildung muss sich auch verantworten gegenüber den unmittelbar Betroffenen und gegenüber denjenigen, die mit den Ergebnissen weiterarbeiten wollen oder müssen. Effektivität und Leistungsfähigkeit von Schule müssen evaluierbar sein. Hier ist schon viel getan worden. Aber die Schule leistet mehr und muss mehr leisten, als evaluierbar ist. Standards sind Leistungsstandards, keine Bildungsstandards. Das Schulsystem jedoch muss sich auch als Bildungssystem verantworten.
13. Guter Unterricht braucht gute Lehrer. Die Lehrerbildung darf den Blick für den organischen Zusammenhang von Bildungsprozessen und Unterrichtsgeschehen durch eine überstarke Parzellierung einzelner Kompetenzen nicht verlieren. Methodik und Fachdidaktik müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Wir meinen, dass nicht jede Grundschullehrerin, nicht jeder Grundschullehrer Deutsch- und Mathematik-Lehrerin oder -lehrer sein muss. Dies verhindert die Gewinnung von Lehramtskandidatinnen und -kandidaten mit starken anderen Begabungen und verdrängt die Drittfächer in der Ausbildung. Den fachdidaktischen Anteil in der Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern in der Grundschule halten wir für nicht ausreichend.
14. Bildungsverantwortung braucht auch Instrumente der Steuerung. Hinsichtlich der Steuerung von Schülerbiographien sollten diese Instrumente aber erst nach einer optimalen Förderung angewandt werden.
15. Eine sich selbst verantwortende Schule braucht Gestaltungsmöglichkeiten. Die Freiheit der Gestaltung darf aber um der Bildungsgerechtigkeit willen das Maß der Vergleichbarkeit nicht verlieren. Die Autonomie der Fächer muss gewahrt bleiben. Das Fach Religion hat als ordentliches Lehrfach (Artikel 7 Absatz 3 GG) Anspruch auf Erteilung nach der Stundentafel. Seine Inhalte werden von den Religionsgemeinschaften verantwortet. Der § 127 c HSchG sollte daraufhin überprüft werden, ob hier Freiheit und Verantwortung noch angemessen austariert sind.

Wiesbaden, den 12. Juni 2008